

## AMTLICHER TEIL

### RECHTSVORSCHRIFTEN

- 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung von Schulbüchern ..... 542
- 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Prüfung für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher ..... 544
- Verordnung zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen beruflicher Schulen ..... 545

### VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst ..... 548
- Statistische Erhebung an den beruflichen Schulen (Landesschulstatistik) in Hessen im Schuljahr 2001/2002 ..... 553
- Berufsschulunterricht für anerkannte Ausbildungsberufe mit geringer Zahl von Auszubildenden (Splitterberufe) in länderübergreifenden Fachklassen ..... 556
- Festsetzung der Gastschulbeiträge für das Jahr 2002. .... 572
- Ferientermine des Bundeslandes Hessen für das Schuljahr 2003/2004..... 572
- Mathematikwettbewerb des Landes Hessen..... 572
- Schulpraktika ..... 572

### NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBl. I U. A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

### BESCHLÜSSE DER KMK

- Rahmenlehrpläne für die Berufsschule ..... 573

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) für Funktionsstellen ..... 574
- b) für Beförderungsstellen..... 581
- c) für das schulbezogene Einstellungsverfahren..... 586
- d) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer ..... 588
- e) für den Auslandsschuldienst ..... 589
- f) für pädagogische Mitarbeiter/innen..... 592
- Hessisches Kultusministerium..... 593

#### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen eine Beilage der Neuen Hess. Beamtenerbekasse und dem Lehrmittelcontor, 28870 Fischerhude, bei.

## NICHTAMTLICHER TEIL

### BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Verordnung über die Zulassung von Schulbüchern: Textzusammenfassung ..... 594
- „Schulen mit besonderer musikalischer Förderung“ und „Schulen mit Schwerpunkt Musik“ ..... 597
- Schulprogramme und Evaluation..... 598
- Zweisprachige Bildungsangebote an hessischen Schulen..... 598
- Der XVI. Landeselternbeirat von Hessen ..... 601
- Mathematischer Vorkurs der Universität Heidelberg ..... 602
- BAföG..... 602
- Schule – Bundeswehr – Zivildienst ..... 603
- Sondermaßnahme „Fachliche und pädagogische Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen im Berufsfeld Agrarwirtschaft“ ..... 604
- Hessisches Schulfernsehen ..... 606

### SCHÜLERWETTBEWERBE

- Mathematik-Wettbewerb 2000/2001 des Landes Hessen ..... 608
- Jugendpreis 2002..... 608
- 8. Bundesweiter Wettbewerb Physik ..... 608
- Bundeswettbewerb Fremdsprachen 2002..... 609
- 49. Europäischer Wettbewerb 2002..... 609

### VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Lehrerfortbildung: Veranstaltungen Freier Träger .... 611
- Weiterbildendes Studium „Vorbereitung auf Leitungsaufgaben in Schulen“ ..... 613
- Ausschreibung Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2001 ..... 613
- Christian-Ernst-Neef-Forschungspreis 2001 ..... 616
- Sonderausstellung der Kinder-Akademie Fulda..... 616
- Jahrestagung des Ganztagschulverbandes Gemeinnützige Gesellschaft Tagesheimschule e.V. .... 616
- 1. Ausbildungsmesse Südhessen in Darmstadt ..... 616
- Werner Egks „Olympische Festmusik“ von 1936..... 617
- Unternehmer-Kultur Online..... 618
- Initiatoren von „Graslöwen TV“ stellen Materialauswahl für die Grundschule vor ..... 618
- Wieder Jugendarbeit im Bahnhofsviertel Frankfurt ... 619
- Hessische Landeszentrale für politische Bildung..... 619

### BUCHBESPRECHUNGEN

- „Deutschland. Ein Land in der Mitte Europas“ ..... 621

### NEUERSCHEINUNGEN

- „Fit für Schulfahrten ... von der Planung bis zur Durchführung“ ..... 623

#### Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:  
Hessisches Kultusministerium,  
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,  
Telefon (06 11) 36 80,  
Telefax (06 11) 3 68 20 99

Verantwortlich für den Inhalt:  
Ministerialrat Dr. Jürgen Pyschik  
Redaktion: Waltraud Janssen.

Verlag, Druck: A. Bernecker Verlag GmbH,  
Unter dem Schöneberg 1  
34212 Melsungen  
Telefon (056 61) 73 10  
Telefax (056 61) 73 14 00  
Internet <http://www.bernecker.de>  
Abonnentenverwaltung/Vertrieb  
Telefon (05 61) 9 83 66 25  
Telefax (05 61) 9 83 66 33

Jahresbezugspreis: 56,20 DM (einschl. MwSt.)  
und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis  
zu einem Umfang von 64 Seiten 7,00 DM. Bei  
stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um  
5,60 DM je zusätzlich angefangener 16 Seiten.  
Die Preise verstehen sich incl. MwSt. und zu-

züglich Porto u. Verpackung. Erscheinungswei-  
se monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für  
Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag.  
Das Abonnement verlängert sich automatisch  
um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen  
vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird.

Zuschriften und Rezensionsexemplare an die  
Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte  
Rezensionsexemplare besteht keine Verpflich-  
tung zur Rezension oder Anspruch auf  
Rücksendung.



# AMTLICHER TEIL

## RECHTSVORSCHRIFTEN

### Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung von Schulbüchern Vom 27. Juli 2001

Gült. Verz. Nr. 725

Aufgrund des § 10 Abs. 5 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes vom 17. Juni 1992 (GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2001 (GVBl. S. 175) wird nach Beteiligung des Landeselternbeirats nach § 118 dieses Gesetzes verordnet:

#### Artikel 1

Die Verordnung über die Zulassung von Schulbüchern vom 8. Januar 1996 (ABl. S. 74), geändert durch Verordnung vom 12. Januar 1998 (ABl. S. 3) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Dies gilt auch dann, wenn die Beschaffung von Schulbüchern nicht aus Mitteln des Landes erfolgt.“
  - b) Als Satz 3 wird angefügt: „Die Verordnung regelt die Zulassung von Schulbüchern.“
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Abschnitt a) erhält folgende Fassung:  
„Druckwerke, die für den längerfristigen Gebrauch durch Schülerinnen und Schüler konzipiert und bestimmt sind, die der Umsetzung der Lehrpläne dienen sowie in der Regel mindestens auf eine Jahrgangsstufe oder in der gymnasialen Oberstufe auf einen Halbjahreskurs bezogen sind (Schulbücher im engeren Sinne),“
  - b) Im Abschnitt b) werden die Worte „über einen längeren Zeitraum“ gestrichen und durch die Worte „für einen bestimmten Zweck oder während eines begrenzten Zeitraums“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 (Abschnitt b) werden die Worte „Wirtschaftslehre (Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre)“ gestrichen.
  - b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„Sofern das Kultusministerium nicht eine andere Regelung trifft, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über die Zulassung
    - a) von Schulbüchern im engeren Sinne für die nicht in Abs. 1 genannten Fächer,
    - b) von sonstigen Schriften,
    - c) von Fibeln für den Deutschunterricht in der ersten Jahrgangsstufe,
    - d) von Schulbüchern für den fremdsprachlichen Unterricht in der Grundschule,
    - e) von Schulbüchern für die Fächer Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik und Musik in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium und an Schulen für Erwachsene.“
  - c) Abs. 3 wird gestrichen.
  - d) Abs. 4 wird Abs. 3 und nach dem zweiten Spiegelstrich werden folgende Spiegelstriche eingefügt:  
„– Ganzschriften (Lektüren) für Deutsch und die Fremdsprachen,  
– Noten, Liederbücher (ausgenommen Gesangbücher für den Religionsunterricht),“.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 wird gestrichen.
    - bb) Satz 2 wird Satz 1 und erhält folgende Fassung:  
„Den Anträgen sind kostenlos beizufügen
      - fünf Prüffexemplare,
      - in fünffacher Ausfertigung eine Beschreibung des Werks. Zusatzmaterialien wie Arbeitshefte, Lehrerbände und audiovisuelle Medien sind in zwei Exemplaren vorzulegen oder nachzureichen.“
    - cc) Als neuer Satz 2 wird eingefügt:  
„Diese Beschreibung muss
      - die Schulform bzw. Schulformen,
      - den Bildungsgang,

- die Jahrgangsstufe bzw. den Kurs, für die oder den das Werk vorgesehen ist, benennen und
- die fachliche und methodisch-didaktische Konzeption des Werkes erläutern.“

dd) In Satz 3 wird nach dem Wort Bestellnummer eingefügt: „(ISBN)“.

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen können Kopien der für den Druck vorgesehenen Fassung (im Folgenden: Andruckexemplare) eingereicht werden. Sie dürfen keine handschriftlichen Eintragungen aufweisen, müssen inhaltlich vollständig, gebunden und durchgehend paginiert sein. Sie sollen in der Regel beidseitig kopiert und entweder im endgültigen Format oder im DIN-A4-Format vorgelegt werden. Der Verlag muss bestätigen, dass sie redaktionell abschließend bearbeitet und für den Druck freigegeben sind. Der Verlag hat im Antrag zu versichern, dass das zugelassene Werk spätestens zum Beginn des Schuljahres lieferbar sein wird, in dessen Schulbücherkatalog es erstmals aufgeführt wird. Die Entscheidung über die Annahme eines Prüfungsantrags für Andruckexemplare trifft das Kultusministerium im Einzelfall. Unvollständige oder unzureichende Andruckexemplare können zurückgewiesen werden. Nach Fertigstellung sind fünf ausgedruckte Exemplare nachzureichen. Abweichungen der ausgedruckten Fassung von dem zur Prüfung eingereichten Andruckexemplar, die nicht auf Wünsche oder Auflagen des Kultusministeriums zurückgehen, können zum Widerruf einer erteilten Zulassung führen.“

c) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Für die Grundschule und die Schulen der Sekundarstufe I können mehrbändige Werke in der Regel erst dann zugelassen und in den Schulbücherkatalog aufgenommen werden, wenn die jeweils ersten beiden Bände oder der entsprechende Doppeljahrgangsband vorliegen. Bei den Folgebänden ist eine jahrgangswise Einreichung sowie Zulassung und Aufnahme in den Schulbücherkatalog möglich. Die Zulassung und Aufnahme in den Schulbücherkatalog kann von der Vorlage weiterer Bände abhängig gemacht werden.“

d) Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Bei geringfügigen oder redaktionellen Änderungen kann eine Kurzprüfung und die Übertragung der Genehmigung beantragt werden.“

5. Als neuer § 5 wird eingefügt:

„§ 5  
**Termine**

(1) Die Einreichung von Anträgen ist jederzeit möglich.

(2) Die Aufnahme in den Schulbücherkatalog ist in der Regel nur möglich, wenn der Antrag spätestens zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien des vorhergehenden Jahres eingereicht wurde.“

6. Der bisherige § 5 wird § 6 und wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Umfang“ die Worte „und Ablauf“ eingefügt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird gestrichen.

bb) In Satz 2 wird das Wort „dazu“ gestrichen.

c) Der bisherige Abs. 4 wird gestrichen.

d) Als neuer Abs. 4 wird eingefügt:

„(4) In besonderen Fällen, insbesondere bei geänderten Auflagen zugelassener Schulbücher, kann eine Kurzprüfung ohne schriftliche Begutachtung vorgenommen werden.“

e) In Abs. 5 Satz 1 werden nach dem Wort „Prüfungsverfahren“ die Worte „und die Übertragung der Genehmigung nach § 4 Abs. 5“ eingefügt und das Wort „ist“ durch das Wort „sind“ ersetzt.

7. Als neuer § 7 wird eingefügt:

„§ 7  
**Gegenstand der Prüfung**

(1) Gegenstand der Prüfung ist, ob das eingereichte Schulbuch den Anforderungen nach § 10 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes entspricht.

(2) Eine Zulassung erfolgt, wenn das Schulbuch

- allgemeinen Verfassungsgrundsätzen und Rechtsvorschriften nicht widerspricht, insbesondere die Gebote der Achtung der Menschenwürde und Menschenrechte, des friedlichen Zusammenlebens, der Toleranz sowie das Diskriminierungs- und Indoktrinationsverbot nicht verletzt, kein geschlechts-, religions- oder rassendiskriminierendes Verständnis fördert sowie dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nach § 2 des Hessischen Schulgesetzes nicht widerspricht,

- mit den lehrplanmäßigen Grundlagen (Lehrplänen, Kursstrukturplänen) vereinbar ist,

- nach Umfang und Inhalt ein für das Unterrichtsfach und die Schulform vertretbares Maß nicht überschreitet,

- nach methodischen und didaktischen Grundsätzen den pädagogischen Anforderungen genügt,

- keine schwerwiegenden Fehler in der Sachdarstellung aufweist, den Stand der Forschung zum jeweiligen Sachverhalt angemessen widerspiegelt und keine einseitigen Darstellungen enthält und

wenn die den Schulen zur Verfügung stehenden Mittel bei Beachtung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung die Einführung des Werkes rechtfertigen, insbesondere wenn das Schulbuch für die Ausleihe geeignet ist, also – mit der Ausnahme des Mathematikbuchs für das erste Schuljahr – z. B. keinen Platz für Eintragungen enthält.“

8. Als neuer § 8 wird eingefügt:

„§ 8  
Entscheidung

(1) Das Kultusministerium trifft seine Entscheidung über den Zulassungsantrag auf der Grundlage des Prüfungsverfahrens nach §§ 6 und 7.

(2) Die Entscheidung wird den Verlagen schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Bescheide werden begründet.

(3) Die Zulassung kann befristet und jederzeit widerrufen werden.“

9. Der bisherige § 6 wird § 9 und wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung: „Unterricht in Herkunftssprachen“.
- b) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „herkunftssprachlichen Unterricht“ durch die Worte „Unterricht in Herkunftssprachen“ ersetzt.
- c) In Abs. 2 Nr. 2 werden die Worte „herkunftssprachlichen Unterricht“ durch die Worte „Unterricht in Herkunftssprachen“ ersetzt.
- d) In Abs. 3 wird die Angabe „§ 5“ durch die Angabe „§§ 6 und 7“ ersetzt.

10. Der bisherige § 7 wird § 10 und wie folgt geändert:

In Abs. 2 werden die Worte „herkunftssprachlichen Unterrichts“ durch die Worte „Unterricht in Herkunftssprachen“ ersetzt.

11. Der bisherige § 8 wird § 11 und wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Schulgesetzes“ werden die Wörter „und des § 7 dieser Verordnung“ eingefügt.

12. Der bisherige § 9 wird § 12 und wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 werden die Wörter „gilt § 4“ durch die Wörter „gelten §§ 4 und 5“ ersetzt.
- b) In Abs. 5 werden nach dem Wort „Schulbücher“ die Worte „außerhalb des Schulbücherkatalogs“ gestrichen und die Wörter „, , die nicht zugelassen sind,“ eingefügt.

13. Der bisherige § 10 wird § 13.

14. Der bisherige § 11 wird § 14. Ihm wird als Satz 2 angefügt: „Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2006 außer Kraft.“

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am 1. August 2001 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2006 außer Kraft.

Wiesbaden, den 27. Juli 2001

Die Hessische Kultusministerin

Wolff

**Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Prüfung für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher  
Vom 19. Juli 2001**

Gült. Verz. Nr. 722

Aufgrund des § 81 Nr. 2 Buchst. h des Hessischen Schulgesetzes vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2001 (GVBl. I S. 175), wird verordnet:

**Artikel 1**

Die Verordnung über die Prüfung für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher vom 11. August 1993 (ABl. S. 744), geändert durch Verordnung vom 16. Februar 1998 (ABl. S. 282), wird wie folgt geändert:

**1.**

In § 8 Abs. 2 werden im letzten Satz nach den Worten „der staatlichen Institutionen,“ die Worte „**der Rechtsordnungen,**“ eingefügt.

**2.**

Dem § 11 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:

**„Die Dolmetscherinnen-/Dolmetscherprüfung ist darüber hinaus auch nicht bestanden, wenn in einer Teilaufgabe eine nicht mindestens ausreichende Leistung erzielt wurde.“**

**3.**

§ 15 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

**„Über den Verlauf der Prüfungen und die Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind Niederschriften anzufertigen.“**

b) Satz 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

**„2. der Verlauf und die Bewertung der Prüfungsschnitte der mündlichen Prüfung,“**

**4.** In § 20 werden die Gebühren wie folgt geändert:

unter a) DM **753,00/ Euro 385,00**

unter b) DM **596,53/ Euro 305,00**

**5.**

§ 22 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 erhält folgende Fassung:

**„1. Aufsatz in der Fremdsprache über ein landeskundliches Thema des Sprachraumes dieser Sprache, es werden drei Themen zur Wahl gestellt.**

**Bearbeitungszeit : 3 Stunden“**

b) Nr. 3. erhält folgende Fassung:

„3. Je eine Übersetzung fachlicher Thematik, **die über fachliche und fachterminologische Grundkenntnisse hinaus, besondere fachsprachliche Kompetenzen aus dem gewählten Fachgebiet voraussetzt**, aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt.

Länge der Textvorlagen: je ca. 25 Schreibmaschinenzeilen

Bearbeitungszeit: je 75 Minuten“

c) Nach Nr. 3. als neue Nr. 4. eingefügt:

„**4. Bei der Anfertigung der Übersetzung eines Textes allgemeiner Thematik aus dem Deutschen in die Fremdsprache nach § 22 (2) 2. und bei der Anfertigung der Übersetzung allgemeiner Thematik nach § 22 (2) 3. ist die Benutzung eines Wörterbuches zulässig.**“

d) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5.

6.

§ 25 Nr. 1. wird wie folgt geändert:

„**1. Aufsatz in der Fremdsprache über ein landeskundliches Thema des Sprachraumes dieser Sprache, es werden drei Themen zur Wahl gestellt. Bearbeitungszeit: 3 Stunden**“

7.

§ 26 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 4 Satz 3 wird das Wort „soll“ durch das Wort „**muß**“ ersetzt.

b) Nach Nr. 5 wird als neue Nr. 6 eingefügt:

„**6. Das Vortragsdolmetschen gemäß § 26 Nr. 3 und 4 sollte in einem Teil mindestens 5 Minuten dauern, das Verhandlungsdolmetschen nach § 26 Nr. 5 sollte mindestens 15 Minuten dauern.**“

c) Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 7.

8.

In § 28 wird als 2. Satz eingefügt:

„**Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2006 außer Kraft.**“

## Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 19. Juli 2001

Die Hessische Kultusministerin

Wolff

## Verordnung zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen beruflicher Schulen Vom 17. August 2001

Gült. Verz. Nr. 722

Aufgrund des § 44 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2001 (GVBl. I S. 175), wird nach Beteiligung des Landeselternbeirats nach § 118 des Gesetzes verordnet:

### Artikel 1

§ 29 der Ordnung für die Versetzung und für die Fachschulreifepfung an den Berufsaufbauschulen in Hessen in der Fassung vom 12. April 1972 (ABl. S. 436), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. April 1984 (ABl. S. 255), erhält folgende Fassung:

„§ 29

Prüfungsgebühr

(1) Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Prüfungsgebühr ist unmittelbar nach der Zulassung und vor Antritt zur Prüfung zu entrichten.“

### Artikel 2

§ 18 der Ordnung der Abschlussprüfung an den als Ergänzungsschulen staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen für Gymnastik vom 3. Dezember 1975 (ABl. S. 752), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. April 1984 (ABl. S. 255), erhält folgende Fassung:

„§ 18

Prüfungsgebühr

(1) Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Prüfungsgebühr ist unmittelbar nach der Zulassung und vor Antritt zur Prüfung zu entrichten.“

**Artikel 3**

§ 19 der Ordnung der Abschlussprüfung an den als Ergänzungsschulen staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen für Kosmetik vom 8. Juli 1976 (ABl. S. 393), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. April 1984 (ABl. S. 255), erhält folgende Fassung:

„§ 19  
Prüfungsgebühr

(1) Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Prüfungsgebühr ist unmittelbar nach der Zulassung und vor Antritt zur Prüfung zu entrichten.“

**Artikel 4**

§ 19 der Prüfungsordnung für technische Assistenten für naturkundliche Museen und Forschungsinstitute vom 4. April 1966 (ABl. S. 522), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Februar 1998 (ABl. S. 166), erhält folgende Fassung:

„§ 19  
Prüfungsgebühr

(1) Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Prüfungsgebühr ist unmittelbar nach der Zulassung und vor Antritt zur Prüfung zu entrichten.“

**Artikel 5**

§ 20 der Prüfungsordnung für elektrotechnische Assistenten vom 13. Dezember 1967 (ABl. 68 S. 32), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Februar 1998 (ABl. S. 166), erhält folgende Fassung:

„§ 20  
Prüfungsgebühr

(1) Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Prüfungsgebühr ist unmittelbar nach der Zulassung und vor Antritt zur Prüfung zu entrichten.“

**Artikel 6**

§ 20 der Prüfungsordnung für metallographisch-technische Assistenten vom 19. April 1971 (ABl. S. 439), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Februar 1998 (ABl. S. 166), erhält folgende Fassung:

„§ 20  
Prüfungsgebühr

(1) Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Prüfungsgebühr ist unmittelbar nach der Zulassung und vor Antritt zur Prüfung zu entrichten.“

**Artikel 7**

§ 32 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an Einjährigen Fachschulen vom 1. Juni 1981 (ABl. S. 313), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 1997 (ABl. 1998 S. 89), erhält folgende Fassung:

„§ 32  
Prüfungsgebühr

(1) Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Prüfungsgebühr ist unmittelbar nach der Zulassung und vor Antritt zur Prüfung zu entrichten.“

**Artikel 8**

§ 18 der Verordnung über die Prüfung zur Kommunikationsfachfrau/zum Kommunikationsfachmann vom 8. April 1987 (ABl. S. 439), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Februar 1998 (ABl. S. 166), erhält folgende Fassung:

„§ 18  
Prüfungsgebühr

(1) Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Prüfungsgebühr ist unmittelbar nach der Zulassung und vor Antritt zur Prüfung zu entrichten.“

**Artikel 9**

§ 19 der Ordnung der Abschlussprüfung und des Kolloquiums an den als Ergänzungsschulen staatlich anerkannten privaten Schulen für Familienpflege vom 22. Dezember 1976 (ABl. 1977 S. 19), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 1997 (ABl. 1998 S. 89), erhält folgende Fassung:

„§ 19  
Prüfungsgebühr

(1) Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Prüfungsgebühr ist unmittelbar nach der Zulassung und vor Antritt zur Prüfung zu entrichten.“

**Artikel 10**

§ 19 der Ordnung der Abschlussprüfung an den als Ergänzungsschulen staatlich anerkannten privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege vom 25. Januar 1978 (ABl. S. 64), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 1997 (ABl. 1998 S. 89), erhält folgende Fassung:

„§ 19  
Prüfungsgebühr

(1) Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Prüfungsgebühr ist unmittelbar nach der Zulassung und vor Antritt zur Prüfung zu entrichten.“

**Artikel 11**

§ 48 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen Berufsfachschulen, die auf einem Mittleren Abschluss aufbauen (Assistentenberufe) vom 17. Februar 2000 (ABl. S. 183) erhält folgende Fassung:

„§ 48  
Prüfungsgebühr

(1) Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Prüfungsgebühr ist unmittelbar nach der Zulassung und vor Antritt zur Prüfung zu entrichten.“

**Artikel 12**

§ 22 der Verordnung über die Abschlussprüfung an den als Ergänzungsschulen staatlich anerkannten zweijährigen Berufsfachschulen für Fremdsprachenkorrespondenz vom 2. September 1998 (ABl. S. 672) erhält folgende Fassung:

„§ 22  
Prüfungsgebühr

(1) Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Prüfungsgebühr ist unmittelbar nach der Zulassung und vor Antritt zur Prüfung zu entrichten.“

**Artikel 13**

§ 36 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik vom 10. Februar 1999 (ABl. S. 240) erhält folgende Fassung:

„§ 36  
Prüfungsgebühr

(1) Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Prüfungsgebühr ist unmittelbar nach der Zulassung und vor Antritt zur Prüfung zu entrichten.“

**Artikel 14**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 01. August 2001 in Kraft.

Sie tritt mit Ablauf des 31. Juli 2006 außer Kraft.

Wiesbaden, den 17. August 2001

Die Hessische Kultusministerin

Wolff

# VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

## Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst

Erlass vom 20. August 2001  
VI B 4 - 634/01 - 899 -  
Gült. Verz. Nr. 7200

### 1. Grundsätze für die beiden Einstellungsverfahren

1.1 Einstellungen in den hessischen Schuldienst werden im Rahmen der nach dem Landeshaushalt verfügbaren Stellen und Mittel, nach dem schulischen Fachbedarf sowie nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen. Die Auswahl erfolgt grundsätzlich im Ranglistenverfahren oder im schulbezogenen bzw. schulamtsbezogenen Stellenausschreibungsverfahren. Das Staatliche Schulamt entscheidet im Rahmen der Einstellungsmöglichkeiten im Zusammenwirken mit der Schulleitung über die Art des Verfahrens.

1.2 Stellenverwaltende und einstellende Behörden sind die Staatlichen Schulämter. Die Ermittlung des schulischen Fachbedarfs erfolgt durch die Staatlichen Schulämter unter Beteiligung der Schulen und der zuständigen Personalvertretungen. Die Ergebnisse werden dem Kultusministerium für die zukunftsorientierte Lehrplanerplanung vorgelegt.

1.3 Einstellungen werden grundsätzlich zum Unterrichtsbeginn des Schuljahres oder des Schulhalbjahres vorgenommen. Einstellungen sind dann jederzeit möglich, wenn in den Staatlichen Schulämtern Fachbedarf entsteht, der dringend und zeitnah ersetzt werden muss.

1.4 Die Auswahl für Einstellungen erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unter Beachtung des Hessischen Beamtengesetzes, des Gesetzes über das Lehramt an öffentlichen Schulen, des Schwerbehindertengesetzes sowie der Bestimmungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen.

1.5 Einstellungen sind so vorzunehmen, dass der Fachbedarf der Schulen abgedeckt und ein dem Lehramt, den Fächern, den Fachrichtungen oder Berufsfeldern der Bewerberinnen und Bewerber entsprechender Unterrichtseinsatz gewährleistet ist.

1.6 Bewerbungen um Neueinstellung von Lehrkräften, die bereits im hessischen Schuldienst eingestellt sind, sind dann nicht zulässig, wenn die Bewerbung sich auf das gleiche Lehramt bezieht, mit dem sie bereits einge-

stellt sind. Diese Lehrkräfte müssen am Versetzungsverfahren teilnehmen.

1.7 Das Versetzungsverfahren ist unabhängig vom Einstellungsverfahren. Vor jeder Einstellung ist zunächst zu prüfen, ob eine Versetzung vorgenommen werden kann.

1.8 Die Rückäußerungsfrist für die Annahme eines Einstellungsangebotes beträgt eine Woche. Wird ein Einstellungsangebot in der festgelegten Frist nicht angenommen, besteht kein Anspruch auf ein weiteres Angebot in dem laufenden Verfahren. Bei besonderem Fachbedarf kann ein weiteres Angebot gemacht werden. Wird ein Einstellungsangebot nicht angenommen, kann für Angebote an weitere Bewerberinnen und Bewerber für die gleiche Stelle die Frist auf drei Tage verkürzt werden.

1.9 Einstellungen erfolgen grundsätzlich mit vollem Beschäftigungsumfang. Auf Antrag kann nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Teilzeitbeschäftigung gewährt werden. Eine Beurlaubung ist, außer bei gesetzlich garantierten Ansprüchen, grundsätzlich frühestens nach Ablauf der Probezeit möglich.

1.10 Bewerberinnen und Bewerber, die die Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, können nur dann in das Einstellungsverfahren einbezogen werden, wenn ein Staatliches Schulamt mit Servicestelle oder das Amt für Lehrerausbildung die Gleichstellung oder Anerkennung der Lehramtsbefähigung nach den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums vorgenommen hat. Bei den Bewerbungen im Ranglistenverfahren werden die Servicestellen von sich aus tätig. Bewerberinnen und Bewerber auf schulbezogene Ausschreibungen müssen bei Abgabe ihrer Bewerbung die Gleichstellung oder Anerkennung bei der zuständigen Stelle beantragen.

1.11 Für das Ranglistenverfahren sind die vorgegebenen Bewerbungsformulare dem Internet unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) zu entnehmen oder bei einem der Staatlichen Schulämter mit Servicestelle anzufordern und vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Lebenslauf, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige Tätigkeiten mit beruflicher Relevanz und weiteren Nachweisen zur Berechnung von Bonuspunkten in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Für die Ausschreibungsverfahren sind die üblichen Bewerbungsunterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierte Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und weitere Nachweise,

insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen bzw. Voraussetzungen, in zweifacher Ausfertigung pro Stelle einzureichen.

Verspätet eingegangene Bewerbungen oder Bewerbungen mit unvollständigen Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

## 2. Ranglistenverfahren

2.1 Bewerbungen für das Ranglistenverfahren von Bewerberinnen und Bewerbern mit Lehramtsabschluss sind an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt mit Servicestelle zu richten und werden dort geprüft, erfasst und in das Verfahren aufgenommen. Die Rangfolge wird elektronisch erstellt und lehramtspezifisch, schulamts-, servicestellen- und landesbezogen, jeweils nach Fächern, Fachrichtungen oder Berufsfeldern getrennt ausgewiesen.

Bewerbungen zur Aufnahme in die Ranglisten sind jederzeit möglich. Die Aufnahme in die Ranglisten erfolgt unmittelbar nach Bearbeitung der vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungen von Referendarinnen und Referendaren aus hessischen Studienseminaren werden nach der Zweiten Staatsprüfung einheitlich am 15. Mai bzw. am 15. November in die Rangfolgelisten eingeordnet, sofern die Bewerbung spätestens bis zum 15. März bzw. 15. September vorgelegt und das Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung spätestens bis zum 5. Mai bzw. 5. November nachgereicht wurde.

2.2 Maßgebend für die Einordnung in die Rangfolgeliste ist der gewichtete Gesamtwert  $g$  aus dem Ergebnis der Ersten Staatsprüfung  $n_1$  und der Zweiten Staatsprüfung  $n_2$ . Er wird wie folgt berechnet:

$$g = 2 \times n_1 + 3 \times n_2$$

Dabei bedeutet

- $n_1$  das Gesamtergebnis der Ersten Staatsprüfung in Notenstufen und
- $n_2$  die Gesamtbewertung der Zweiten Staatsprüfung, angegeben mit einer Dezimalstelle.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit landwirtschaftlicher, hauswirtschaftlicher und nahrungsgewerblicher Fachrichtung tritt an die Stelle des Gesamtergebnisses der Ersten Staatsprüfung ein Mittelwert aus deren einfach gewichtetem Gesamtergebnis und dem vierfach gewichteten Gesamtergebnis der Diplomprüfung.

2.3 Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die neben der Befähigung für ein Lehramt durch Zusatzprüfung eine Befähigung für ein weiteres Lehramt erworben haben,

wird bei einer Bewerbung im zusätzlich erworbenen Lehramt der gewichtete Gesamtwert  $g$  wie folgt berechnet:

$$g = 2 \times n_3 + 3 \times n_2$$

Dabei bedeutet  $n_3$  das Gesamtergebnis der Zusatzprüfung.

2.4 Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Lehrerdiplom ohne Auflagen gleichgestellt wurde, ist das im Diplom ausgewiesene Prädikat zu übernehmen. Entspricht das Prädikat nicht den Notenskalen, die in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verwendet werden, ist eine Umrechnung gemäß dem so genannten "Bayerischen Notenschlüssel" vorzunehmen.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die einen Anpassungslehrgang abgeleistet oder eine Eignungsprüfung bestanden haben, erfolgt die Gewichtung der Note oder des Prädikats aus dem Herkunftsland im Verhältnis 2,5:2,5 zur Note des Anpassungslehrgangs oder der Eignungsprüfung.

2.5 Bei der Festsetzung des Ranglistenplatzes wird der Bewerberin oder dem Bewerber

- für eine nachgewiesene erfolgreiche Unterrichtstätigkeit an öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schulen, die durch eine Bewährungsfeststellung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters bestätigt wurde, mit mindestens acht Wochenstunden in einem Schulhalbjahr oder einem entsprechenden Zeitraum ein Bonus von 0,5 bis zu einem maximalen Bonus nach drei Jahren von insgesamt 3,0, oder
- für eine nachgewiesene erfolgreiche Unterrichtstätigkeit, die durch eine Bewährungsfeststellung der Leiterin bzw. des Leiters der Einrichtung bestätigt wurde, mit mindestens acht Wochenstunden an den öffentlichen Schulen vergleichbaren Einrichtungen in mindestens zwei Schulhalbjahren oder einem entsprechenden Zeitraum ein Bonus von 0,5, in mindestens vier Schulhalbjahren oder einem entsprechenden Zeitraum ein Bonus von 1,0,
- für eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit ein Bonus von 0,5 – das Merkmal „berufliche Tätigkeit“ erfüllt auch, wer nachweist, dass er zwei Jahre lang selbstständig einen eigenen Familienhaushalt mit mindestens drei Personen, in begründeten Ausnahmefällen mit einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person geführt hat –,
- für einen nachgewiesenen weiteren Hochschulabschluss (Universität) oder eine nachgewiesene abgeschlossene Promotion ein Bonus von 0,5,
- für eine nachgewiesene abgeschlossene berufliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf ein Bonus von 1,0,

auf den gewichteten Gesamtwert  $g$  angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerbern, die mehr als fünf Jahre hintereinander keine Unterrichtstätigkeit an öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schulen mit mindestens acht Wochenstunden über einen Zeitraum von insgesamt mindestens zwei Halbjahren wahrgenommen haben, werden pro Jahr, in dem sie weiterhin keine Unterrichtserfahrung im genannten Umfang sammeln, von den bis dahin erworbenen Bonuspunkten 0,5 Punkte abgezogen.

2.6 Bei der Auswahl zwischen Bewerberinnen und Bewerbern mit gleicher Leistung und gleicher Fächerkombination werden soziale Gesichtspunkte berücksichtigt.

Soziale Gesichtspunkte sind:

- Schwerbehinderung im Sinne des Gesetzes zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft in der jeweils geltenden Fassung,
- verzögerter Ausbildungsabschluss durch die Ableistung von Wehr- oder Zivildienst - die Regelungen des Arbeitsplatzschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung - ,
- verzögerter Ausbildungsabschluss durch die Geburt eines Kindes – hier werden die Regelungen des Beamtenrechtsrahmengesetzes in der jeweils geltenden Fassung angewandt - ,
- Unterhaltspflichtung für mindestens ein Kind und kein regelmäßiges sozialhilfeunabhängiges Familieneinkommen.

Vorrang genießen anerkannt schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber.

Weiterhin erhalten diejenigen Bewerberinnen und Bewerber ein Vorrangmerkmal, die wegen der Versorgung von Kindern oder – nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses – zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden sind.

2.7 Die Bewerbungen beziehen sich grundsätzlich auf eine landesweite Einstellung. Bewerberinnen und Bewerber geben zusätzlich nach eigener Prioritätensetzung mindestens drei Staatliche Schulämter an, auf die sich ihre Bewerbung vorrangig beziehen soll. Diese Bewerbungen gelten jeweils für den gesamten Bereich des Staatlichen Schulamtes. Diese Prioritäten werden bei den Einstellungsangeboten vorrangig berücksichtigt. Sollten für Lehrämter oder Fächer/Fachrichtungen bzw. Fachkombinationen keine Prioritätenbewerbungen vorliegen, kann auch Personen aus den übergeordneten Ranglisten ein Einstellungsangebot gemacht werden.

2.8 Die Rangliste wird einmal jährlich zum 15. März bereinigt. Dabei werden alle Bewerbungen gelöscht, die vor dem 1. August des Vorjahres eingegangen sind. Die

se Bewerbungen können mit einer Kurzbewerbung ergänzt und verlängert werden. Alle Bewerbungen, die nach dem 1. August des Vorjahres eingegangen sind, werden in die neu erstellte Rangliste übernommen. Bonus- und Maluspunkte werden zum Stichtag 15. März neu berechnet.

2.9 Bewerberinnen und Bewerbern, die ein Einstellungsangebot ablehnen oder nicht fristgerecht annehmen, wird von den bisher erworbenen Bonuspunkten 1,0 ab dem nächsten Verfahren abgezogen.

### 3. Schulbezogenes Ausschreibungsverfahren

3.1 Die Ausschreibungen erfolgen schulbezogen gemäß Ziffer 1.5, um den Unterricht direkt nach der Einstellung gemäß den in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen gewährleisten zu können.

3.2 Die Stellenausschreibungen werden eigenverantwortlich vom Staatlichen Schulamt im vorgegebenen Budget- und Stellenrahmen vorgenommen. Die Stellen sind über die Ausschreibung und die nachfolgende Einstellung jeweils umgehend zu informieren.

3.3 Die Schulleiterin oder der Schulleiter beantragt im Rahmen der zugewiesenen Einstellungsmöglichkeiten nach Anhörung des Schulpersonalrates die Stellenausschreibung auf dem hierfür vorgesehenen Formblatt beim Staatlichen Schulamt. Der Antrag ist zu begründen.

3.4 Das Staatliche Schulamt prüft den Antrag formal und inhaltlich und schreibt die Stelle aus. Die Veröffentlichung der im Schulamtsbereich ausgeschriebenen Stellen erfolgt grundsätzlich im Internet unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) sowie über Aushänge im Staatlichen Schulamt und in den Studienseminaren.

Die Veröffentlichungen erfolgen einmal monatlich zum Monatsanfang. Die Bewerbungsfristen laufen grundsätzlich drei Wochen.

Die eingegangenen Bewerbungen werden von den Staatlichen Schulämtern auf Vollständigkeit und Zulässigkeit (Lehramt, Fächer, beamtenrechtliche Voraussetzungen) geprüft.

3.5 Kann im schulbezogenen Ausschreibungsverfahren keine geeignete Bewerberin oder kein geeigneter Bewerber gefunden werden, wird das Verfahren abgeschlossen. Die Besetzung erfolgt dann grundsätzlich über die Rangliste.

3.6 Sollten in der Rangliste keine Bewerbungen für bestimmte Fächer, Fachrichtungen oder Berufsfelder enthalten sein, kann die Stellenausschreibung auch für Bewerberinnen und Bewerber mit Diplomabschluss (Universität) oder Magister geöffnet werden. Dieser Perso-

nenkreis wird im Angestelltenverhältnis gemäß Eingruppierungserlass nach BAT beschäftigt. Bewerben sich auf diese Ausschreibung auch Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber, so haben sie bei der Auswahl Vorrang.

3.7 Bewerbungen sind an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten. Die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen sind schriftlich nachzuweisen.

3.8 Das Überprüfungsverfahren wird von einem Überprüfungs-gremium durchgeführt.

3.9 Dem Überprüfungs-gremium gehören an:

- eine Schulaufsichts-beamtin oder ein Schulaufsichts-beamter des zuständigen Staatlichen Schulamtes als Vorsitzende oder Vorsitzender,
- die Schulleiterin oder der Schulleiter,
- ein Mitglied des Schulpersonalrates gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 Hessisches Personalvertretungsgesetz,
- die Frauenbeauftragte für Lehrkräfte, sofern sie ihr Teilnahmerecht wahrnehmen will,
- ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung, sofern eine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung nicht gem. § 14 Abs. 1 letzter Satz Schwerbehindertengesetz ausdrücklich abgelehnt wird.

Alle Mitglieder des Überprüfungs-gremiums unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Das zuständige Staatliche Schulamt kann von einer Vertretung im Überprüfungs-gremium absehen und den Vorsitz auf die Schulleiterin oder den Schulleiter delegieren.

3.10 Das Überprüfungs-gremium sichtet die eingegangenen Bewerbungen.

Als Kriterien für die Sichtung sind heranzuziehen:

- Übereinstimmung der Bewerbung mit den ausgeschriebenen Qualifikationen, Anforderungen und Voraussetzungen,
- Berücksichtigung der Kriterien analog den Ziffern 1.4 und 2.2 bis 2.6.

Das Überprüfungs-gremium legt nach Aktenlage eine Reihenfolge fest, bestimmt dann, welche Bewerberinnen und Bewerber in die engere Wahl kommen und lädt diese Personen zu einem Überprüfungs-gespräch ein.

Bei den Überprüfungs-gesprächen ist von den festgelegten Gesprächs- und Bewertungsschwerpunkten auszugehen. Es ist allen Bewerberinnen und Bewerbern ein gleich-

cher und ausreichend großer Zeitraum einzuräumen; es sind jeweils die gleichen Fachthemen zur Beantwortung oder Diskussion zu stellen, um einen Vergleich zu ermöglichen.

In der Einladung zu den Überprüfungs-gesprächen werden die Bewerberinnen und Bewerber darauf hingewiesen, dass etwaige Kosten, die durch die Einladung verursacht werden, nicht erstattet werden.

3.11 Die Zusammensetzung des Überprüfungs-gremiums, die Reihenfolge der auszuwählenden Bewerberinnen und Bewerber und die Überprüfungs-gespräche sind zu protokollieren. Das Überprüfungs-gremium fertigt einen Abwägungsbericht und legt dem Staatlichen Schulamt einen begründeten Vorschlag vor.

3.12 Das Staatliche Schulamt wählt unter Einbeziehung des Abwägungsberichtes die einzustellende Bewerberin oder den einzustellenden Bewerber aus und unterbreitet ein Einstellungsangebot.

#### 4. Schulamtsbezogenes Ausschreibungsverfahren

4.1 Die Ausschreibungen erfolgen schulamtsbezogen gemäß Ziffer 1.5, um den Unterricht direkt nach der Einstellung gemäß den in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen gewährleisten zu können.

4.2 Die Stellenausschreibungen werden eigenverantwortlich vom Staatlichen Schulamt im vorgegebenen Budget- und Stellenrahmen vorgenommen. Die Servicestellen sind über die Ausschreibung und die nachfolgende Einstellung jeweils umgehend zu informieren.

4.3 Das Staatliche Schulamt schreibt, nach Beteiligung des Gesamtpersonalrates, die Stellen als Einzel- bzw. Sammelausschreibung aus. Die Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich im Internet unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) sowie über Aushänge im Staatlichen Schulamt und in den Studienseminaren.

Die Veröffentlichungen erfolgen einmal monatlich zum Monatsanfang. Die Bewerbungsfristen laufen grundsätzlich drei Wochen.

4.4 Die eingegangenen Bewerbungen werden auf Vollständigkeit und Zulässigkeit (Lehramt, Fächer, beamtenrechtliche Voraussetzungen) geprüft.

4.5 Kann im schulamtsbezogenen Ausschreibungsverfahren keine geeignete Bewerberin oder kein geeigneter Bewerber gefunden werden, wird das Verfahren abgeschlossen. Die Besetzung erfolgt dann grundsätzlich über das Ranglistenverfahren.

4.6 Sollten in der Rangliste keine Bewerbungen für bestimmte Fächer, Fachrichtungen oder Berufsfelder ent-

halten sein, kann die Stellenausschreibung auch für Bewerberinnen und Bewerber mit Diplomabschluss (Universität) oder Magister geöffnet werden. Dieser Personenkreis wird im Angestelltenverhältnis gemäß Eingruppierungserlass nach BAT beschäftigt. Bewerben sich auf diese Ausschreibung auch Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber, so haben sie bei der Auswahl Vorrang.

4.7 Bewerbungen sind an das ausschreibende Staatliche Schulamt zu richten. Die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen sind schriftlich nachzuweisen.

4.8 Das Prüfungsverfahren wird von einem Prüfungsgremium durchgeführt.

4.9 Dem Prüfungsgremium gehören an:

- eine Schulaufsichtsbeamtin oder ein Schulaufsichtsbeamter des Staatlichen Schulamtes als Vorsitzende oder Vorsitzender,
- ein Mitglied des Gesamtpersonalrates gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 Hessisches Personalvertretungsgesetz,
- die Frauenbeauftragte für Lehrkräfte, sofern sie ihr Teilnahmerecht wahrnehmen will,
- ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung, sofern eine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung nicht gem. § 14 Abs. 1 letzter Satz Schwerbehindertengesetz ausdrücklich abgelehnt wird.

Alle Mitglieder des Prüfungsgremiums unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

4.10 Das Prüfungsgremium sichtet die eingegangenen Bewerbungen.

Als Kriterien für die Sichtung sind heranzuziehen:

- Übereinstimmung der Bewerbung mit den ausgeschriebenen Qualifikationen, Anforderungen und Voraussetzungen,
- Berücksichtigung der Kriterien analog den Ziffern 1.4 und 2.2 bis 2.6.

Das Prüfungsgremium legt nach Aktenlage eine Reihenfolge fest, bestimmt dann, welche Bewerberinnen und Bewerber in die engere Wahl kommen und lädt diese Personen zu einem Prüfungsgespräch ein.

Bei den Prüfungsgesprächen ist von den festgelegten Gesprächs- und Bewertungsschwerpunkten auszugehen. Es ist allen Bewerberinnen und Bewerbern ein gleicher und ausreichend großer Zeitraum einzuräumen; es sind jeweils die gleichen Fachthemen zur Beantwortung oder Diskussion zu stellen, um einen Vergleich zu ermöglichen.

In der Einladung zu den Prüfungsgesprächen werden die Bewerberinnen und Bewerber darauf hingewiesen, dass etwaige Kosten, die durch die Einladung verursacht werden, nicht erstattet werden.

4.11 Die Zusammensetzung des Prüfungsgremiums, die Reihenfolge der auszuwählenden Bewerberinnen und Bewerber und die Prüfungsgespräche sind zu protokollieren. Das Prüfungsgremium fertigt einen Abwägungsbericht und stellt die Bewerbungen in eine bewertungsbezogene Reihenfolge.

4.12 Gemäß der Anzahl der ausgeschriebenen und zu besetzenden Stellen und der festgelegten Reihenfolge unterbreitet das Staatliche Schulamt die Einstellungsangebote.

## **5. Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung (§ 6 Gesetz über das Lehramt an öffentlichen Schulen), Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher**

5.1 Bewerberinnen und Bewerber mit der Lehrbefähigung in musisch-technischen, arbeitstechnischen, technologischen oder sozialpädagogischen Fächern können nur im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens gemäß Ziffer 3 eingestellt werden.

5.2 Für die Einstellung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erziehern gelten für die Bewerbungsfristen und die Einstellungstermine die Regelungen des Ranglistenverfahrens für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber.

Im Falle einer Stellenausschreibung gilt Ziffer 3 entsprechend.

Die in den Ziffern 1.4 und 2.6 genannten gesetzlichen Regelungen und Kriterien sind zu beachten.

## **6. Religionslehrerinnen und Religionslehrer**

6.1 Pfarrerinnen und Pfarrer sowie weitere Personen, die kirchliche Bedienstete sind und denen ihre Kirche die Befähigung zur Erteilung von Religionsunterricht zuerkannt hat, können im Rahmen von Gestellungsverträgen im Schuldienst beschäftigt werden.

6.2 Vor der Beschäftigung ist die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers vom Staatlichen Schulamt festzustellen.

## **7. Schlussbestimmung**

Dieser Erlass tritt am 1. Oktober 2001 in Kraft.

**Statistische Erhebung an den beruflichen Schulen (Landesschulstatistik) in Hessen im Schuljahr 2001/2002**

Erlass vom 17. August 2001  
VI B 2 – 610/21 – 63 –

An die  
Leiterinnen und Leiter der  
Staatlichen Schulämter  
und der beruflichen Schulen

**I. Erhebungstermin**

Die statistische Erhebung an den beruflichen Schulen für das Schuljahr 2001/2002 wird zum

**1. November 2001**

durchgeführt.

**II. Auslieferung der Erhebungsunterlagen**

Die Erhebungsunterlagen werden den Staatlichen Schulämtern vom Hessischen Statistischen Landesamt schulweise verpackt zur Weiterleitung an die Schulen zugesandt.

Fehlende Unterlagen können bei Herrn Weiß (Hess. Statistisches Landesamt, Tel.: 0611/3802-328) angefordert werden.

**III. Erhebungsverfahren**

Die amtliche Schulstatistik im Schuljahr 2001/2002 wird für alle Schülerinnen und Schüler auf der Basis eines Individualdatensatzes erfasst. Die Datenlieferung erfolgt in der Regel mit Hilfe von Disketten, die aus dem Verwaltungsverfahren LUSD erstellt werden.

Die betroffenen Schulen erhalten dazu Anleitungen und Hinweise direkt von der „Zentralstelle Schule und Daten“.

**Bitte beachten Sie, dass für die Erstellung der Landesschulstatistik 2001 das Update der LUSD Voraussetzung ist, das ab Oktober zur Verfügung steht.**

Mit den Schulen, die nicht die LUSD einsetzen, wurde jeweils eine spezifische Vorgehensweise mit dem Hessischen Statistischen Landesamt abgesprochen. Die betroffenen Staatlichen Schulämter erhalten dazu eine entsprechende Übersicht mit Namen und Adresse der Schule und Beschreibung der Vereinbarung (Diskette mit Excel-Datensatz oder Erfassungsbogen).

Aus Ziffer IV. ist zu ersehen, welche Erhebungsunterlagen abgegeben werden müssen.

**IV. Erhebungsunterlagen**

**Erhebungsunterlagen, die alle Schulen betreffen:**

- Mantelbogen<sup>1)</sup>
- Zusatzbogen für berufliche Gymnasien „BG“ (blau)
- Sonderpädagogische Förderung an öffentlichen beruflichen Schulen „SopädFö-BS“ (weiß)<sup>1)</sup>
- Erhebungsbogen evangelischer bzw. katholischer Religionsunterricht „ER“ (weiß) bzw. „KR“ (gelb)<sup>1)</sup>
- Erhebungsbogen für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen „L“ (weiß)<sup>1)</sup>

(Dieser Bogen muss nur von Privatschulen, Musikschulen, Landwirtschafts- und Bundesweherschulen ausgefüllt werden.)

<sup>1)</sup> Sofern die berichtende Schule mehrere Schulformen umfasst, sind diese Erhebungsunterlagen nur einmal für die gesamte Schule (nicht für jede Schulform) anzufertigen.

**Schulen, die das LUSD-Verwaltungsverfahren einsetzen:**

- Diskette mit den Individualdatensätzen
- Ausdruck des Summenbogens
- Die Daten der Erhebung „EOS“ sind in den Individualdatensätzen enthalten. Die Lieferung einer besonderen Diskette entfällt.

**Schulen, die das LUSD-Verwaltungsverfahren nicht einsetzen:**

- Erfassungsbogen für die Individualdatensätze der Schülerinnen und Schüler bzw. Excel-Diskette
- Summenbogen für berufliche Schulen
- Erhebungsbogen zum Einzugsbereich der gymnasialen Oberstufen und der beruflichen Gymnasien „EOS“ (weiß)

**V. Hinweise zum Ausfüllen der Erhebungsunterlagen**

***Erfassung der Lehrerinnen und Lehrer an Privatschulen, Musikschulen, Landwirtschafts- und Bundesweherschulen***

Wie im Vorjahr werden die Lehrerinnen und Lehrer dieser Schulen ausschließlich vom Hessischen Statistischen Landesamt erfasst. Hierfür ist der Erhebungsbogen "L" vorgesehen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf diesem Erhebungsbogen.

***Ausgestellte Zeugnisse***

Die Schulabgängerinnen und Schulabgänger werden auf der Basis eines Individualdatensatzes erfasst. Sollte gegenüber dem vorausgegangenen Schuljahr eine Schule

oder Schulform/Bildungsgang inzwischen aufgelöst sein, so müssen dennoch die Schulabgänger gemeldet werden.

### **Erhebungsbogen „EOS“**

Der Erhebungsbogen „EOS“ ist von allen beruflichen Gymnasien auszufüllen, sofern nicht das LUSD-Verwaltungsverfahren eingesetzt wird. Für die Verschlüsselung sind die beigefügte Anlage 1 (Schulen im Stadt- oder Landkreis; d. h. in der Regel 2 Blätter pro Schulamt) und die Anlage 2 (Gemeindeschlüssel-Verzeichnis) zu verwenden.

### **Erhebungsbogen „ER“ und „KR“**

Von **jeder Schule** ist ein Erhebungsbogen „ER“ und „KR“ auszufüllen. Mit den Kirchen wurde vereinbart, dass das für sie bestimmte Exemplar des Erhebungsbogens „ER“ und „KR“ beim Staatlichen Schulamt verbleibt und von den regional zuständigen kirchlichen Stellen dort abgeholt werden kann.

## **VI. Rücklauf und Prüfung der Erhebungsunterlagen**

1. Während jeweils eine Ausfertigung der Erhebungsbogen/Ausdrucke für die Schule bestimmt ist, sind die restlichen Exemplare und die Disketten einschließlich der unter VI. 2 genannten Unterlagen dem Staatlichen Schulamt bis zum

**13. November 2001**

zuzuleiten. Die Anzahl der auszufüllenden Erhebungsbogen geht aus der Anlage hervor.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Unterlagen auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit zu prüfen und den Mantelbogen mit einem Prüfvermerk zu versehen. Die ausgefüllten Erhebungsunterlagen (ein Original und ggf. eine Durchschrift) sowie die Disketten mit den Schülerindividualdaten – sofern sie im Excel-Format erstellt wurden – senden Sie bitte bis zum

**22. November 2001**

dem

Hessischen Statistischen Landesamt  
Rheinstraße 35/37  
65185 Wiesbaden (für Paketpost)  
65175 Wiesbaden (für Briefpost)

zu.

2. Die Disketten mit den Individualdatensätzen aus dem LUSD-Verwaltungsverfahren und die Erhebungsbogen „EOS“ sind ebenfalls bis zum

**22. November 2001**

der

Zentralstelle Schulen und Daten  
Walter-Hallstein-Str. 3 @ 5  
65197 Wiesbaden

zuzuleiten.

## **VII. Rückfragen**

Etwaige Rückfragen im Zusammenhang mit der Ausfüllung der Erhebungsbogen **Mantelbogen, Summenbogen, Erhebungsbogen „L“, Zusatzbogen „BG“ sowie Erfassungsbogen oder Excel-Diskette mit den Individualdatensätzen** richten Sie bitte an das

Hessische Statistische Landesamt  
Tel.-Nr.: 0611/3802-323 (Frau Fedgenhauer)  
Tel.-Nr.: 0611/3802-328 (Herrn Weiß).

Rückfragen zu den Erhebungsbogen „ER“ und „KR“ richten Sie bitte an das

Hessische Kultusministerium  
Tel.-Nr.: 0611/368-2717 (Herrn Kaspar).

Bei Rückfragen bezüglich der **Erstellung der Disketten aus dem LUSD-Verwaltungsverfahren** wenden Sie sich bitte an die

Support-Zentren  
Tel.-Nr.: 06251/136742, 069/90500658,  
06421/166702 und 05603/919646  
oder die regionalen Ansprechpartner.

Für die Erhebungsbogen **„Sonderpädagogische Förderung an öffentlichen beruflichen Schulen“** richten Sie ihre Rückfragen bitte an die Fachberaterinnen und Fachberater für Behinderte an beruflichen Schulen, die bei den Staatlichen Schulämtern **nur montags** zu erreichen sind.

**Anlage**

**Übersicht über den Verbleib der ausgefüllten Erhebungsbogen und Disketten nach Ziffer IV.**

Bezeichnung der Erhebungsunterlagen	Anzahl der Ausfertigungen	davon sind bestimmt für				
		das Hessische Statistische Landesamt <sup>1)</sup>	die Zentralstelle Schule und Daten	das Staatliche Schulamt	die berichtende Schule	den Schulträger
1	2	3	4	5	6	7
<b>Mantelbogen</b>	5	2	–	1	1	1
<b>Summenbogen</b>	5	2	–	1	1	1
<b>Erhebungsbogen „L“ (weiß)</b>	4	1	–	1	1	1
<b>Sonderpädagogische Förderung an den öffentlichen beruflichen Schulen(weiß)</b>	4	2	–	1	1	–
<b>Erhebungsbogen zum Einzugsbereich der gymnasialen Oberstufen und der beruflichen Gymn. „EOS“ (weiß)</b>	2	–	1	–	1	–
<b>Zusatzbogen „BG“ (blau)</b>	4	2	–	1	1	–
<b>Erfassungsbogen oder Excel-Diskette nur von Schulen, die die Individualdatensätze <i>nicht</i> mit dem LUSD-Verwaltungsverfahren erstellen</b>	1	1	–	–	–	–
<b>Erhebungsbogen „ER“ (weiß)</b>	3	1	–	1 <sup>2)</sup>	1	–
<b>Erhebungsbogen „KR“ (gelb)</b>	3	1	–	1 <sup>2)</sup>	1	–

<sup>1)</sup> Das Hessische Statistische Landesamt erhält die Originalausfertigung der Erhebungsbogen.  
<sup>2)</sup> Diese Ausfertigungen werden für die Kirchen bereitgehalten.

## Berufsschulunterricht für anerkannte Ausbildungsberufe mit geringer Zahl von Auszubildenden (Splitterberufe) in länderübergreifenden Fachklassen

Erlass vom 14. August 2001  
IV A 1.1 – 231/90 – 45 –  
Gült. Verz. Nr. 722

Die KMK hat der 13. Fortschreibung der Beilage „Liste der anerkannten Ausbildungsberufe, für welche länderübergreifende Fachklassen eingerichtet werden, mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereiche“ nach dem Stand vom 29.06.2001 – gültig ab 01.08.2001 – zur „Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Beschluss der KMK vom 26. Januar 1984)“ zugestimmt.

Ich gebe gemäß § 3 Abs. 6 der Verordnung über die Berufsschule vom 22. April 1993 (ABl. S. 646) als **Anlage** die Schulen oder Lehrgänge bekannt, deren Besuch nach § 63 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz (HSchG) vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2001 (GVBl. I S.175), als Ersatz für den Berufsschulunterricht im Lande Hessen anerkannt wird.

Sofern hessische Auszubildende am länderübergreifenden Berufsschulunterricht teilnehmen sollen, melden die

**Auszubildenden bzw. Arbeitgeber** oder deren Bevollmächtigte ihre in einem Ausbildungsverhältnis stehenden Berufsschulpflichtigen bei einer der in dem **Verzeichnis** genannten Berufsschulen an. Gleichzeitig teilen sie dies gemäß § 67 Abs. 3 HSchG auch dem Staatlichen Schulamamt mit, in dessen Zuständigkeitsbereich der Beschäftigungsort der Auszubildenden/des Auszubildenden liegt.

Auszubildende, die den Berufsschulunterricht in länderübergreifenden Fachklassen besuchen, haben innerhalb von sechs Wochen nach Ende jedes Schuljahres eine Bescheinigung über ihre Teilnahme dem in Absatz 3 genannten Staatlichen Schulamamt vorzulegen.

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zu den Unterkunft- und Verpflegungskosten gemäß meinem Erlass vom 20. Januar 2000 (ABl. S. 89, StAnz. S. 583), zuletzt geändert durch Erlass vom 18. Juli 2001 (ABl. S. 491, StAnz. S. 3122), können bei dem

Staatlichen Schulamamt  
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Robert-Koch-Straße 17  
35037 Marburg  
Tel.: 0 64 21 / 61 60  
Fax: 0 64 21 / 61 65 24

gestellt werden.

Der Erlass vom 18. September 2000 (ABl. S. 1062, StAnz. S. 3266) wird aufgehoben.

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 1. August 2001 in Kraft.

**Anlage**

### Verzeichnis

der Schulen oder Lehrgänge, deren Besuch gemäß § 63 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2001 (GVBl. I S. 175), als Ersatz für den Berufsschulunterricht im Lande Hessen anerkannt wird

Ausbildungsberuf	Schule	Aufnehmendes Land	Bemerkungen (z. B. Grund- und/oder Fachstufe – G + F –)
Asphaltbauer/ Asphaltbauerin (I)	Berufskolleg Ost der Stadt Essen Knaudtstraße 25 45138 Essen Tel.: (02 01) 8 84 07 88 Fax: (02 01) 8 84 07 99	Nordrhein-Westfalen	G + F
Aufbereitungsmechaniker/ Aufbereitungsmechanikerin (I) FR Naturstein/Sand und Kies FR Feuerfeste und kerami mische Rohstoffe	DMT-Berufskolleg West August-Thyssen-Straße 48 47166 Duisburg Tel.: (02 03) 5 63 23 Fax: (02 03) 55 07 20	Nordrhein-Westfalen	G + F

FR Naturstein/Sand und Kies	Berufsbildende Schule Carl-Burger-Schule Gerberstraße 1 56727 Mayen Tel.: (0 26 51) 9 89 10 Fax: (0 26 51) 98 91 30	Rheinland-Pfalz	G + F
Baugeräteführer/ Baugeräteführerin (I/Hw)	Gewerbliche Berufsschule Meiningen Am Drachenberg 4 98617 Meiningen Tel.: (0 36 93) 81 18 11 Fax: (0 36 93) 81 18 12	Thüringen	G + F
Baustoffprüfer/ Baustoffprüferin (I)	Staatliche Berufsschulen II für keramische Berufe Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (0 92 87) 25 00 Fax: (0 92 87) 7 68 01	Bayern	G + F
Bauwerksabdichter/ Bauwerksabdichterin (I)	Berufliche Schule Direktorat 11 Deumentenstraße 1 90489 Nürnberg Tel.: (09 11) 2 31 88 55 Fax: (09 11) 2 31 88 57	Bayern	F
Betonstein- und Terazzoher- steller/Betonstein- und Terazzo- herstellerin (Hw), Betonfertigteilbauer/ Betonfertigteilbauerin (I)	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Egginger Weg 26 89077 Ulm Tel.: (07 31) 1 61 38 01 Fax: (07 31) 1 61 16 28	Baden-Württemberg	F
Binnenschiffer/ Binnenschifferin (I)	Berufskolleg für Verkehrswesen – Schifferberufsschule – Bürgermeister-Wendel-Platz 1 47198 Duisburg Tel.: (0 20 66) 21 89 10 Fax: (0 20 66) 21 89 20	Nordrhein-Westfalen	G + F
Biologiemodellmacher/ Biologiemodellmacherin (I)	Staatliche Berufsbildende Schule Max-Planck-Straße 49 96515 Sonneberg Tel.: (0 36 75) 40 50 Fax: (0 36 75) 40 51 01	Thüringen	G + F
Bogenmacher/ Bogenmacherin (Hw)	Staatliche Berufsschule für Geigenbauer u. Zupfinstrumen- tenmacher Mittenwald Partenkirchener Straße 24 82481 Mittenwald Tel.: (0 88 23) 13 53 Fax: (0 88 23) 44 91	Bayern	G + F

Bootsbauer/ Bootsbauerin (I/Hw)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Boots- und Schiffsbauer Wiekstraße 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: (0 45 02) 88 71 33 Fax: (0 45 02) 88 71 07	Schleswig-Holstein	G + F
Brauer und Mälzer/ Brauerin und Mälzerin (I/Hw)	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Egginger Weg 26 89077 Ulm Tel.: (07 31) 1 61 38 01 Fax: (07 31) 1 61 16 28	Baden-Württemberg	G + F
	Staatliche Berufsschule Karlstadt Baggertsweg 15 97753 Karlstadt Tel.: (0 93 53) 5 64, 5 65 Fax: (0 93 53) 89 64	Bayern	G + F
Brenner/ Brennerin (I/Lw)	Fritz-Henßler-Berufskolleg Brüggemannstraße 25–27 a 44135 Dortmund Tel.: (02 31) 5 02 31 55 Fax: (02 31) 57 72 52	Nordrhein-Westfalen	G + F
Brillenoptikschleifer/ Brillenoptikschleiferin (I)	Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstraße 15 94227 Zwiesel Tel.: (09 22) 20 53 Fax: (09 22) 69 77	Bayern	G + F
Brunnenbauer/ Brunnenbauerin (I/Hw)	Berufsbildende Schule Rostrup Elmendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn-Rostrup Tel.: (0 44 03) 9 79 80 Fax:	Niedersachsen	F
Büchsenmacher/ Büchsenmacherin (Hw)	Gewerbliche Schule Weiherstraße 10 89584 Ehingen (Donau) Tel.: (0 73 91) 7 77 70 Fax: (0 73 91) 7 77 771	Baden-Württemberg	F
Bühnenmaler und -plastiker/ Bühnenmalerin und -plastikerin (I/öD)	Gewerbeschule Balgerstraße 15 76532 Baden-Baden Tel.: (0 72 21) 93 19 46 Fax: (0 72 21) 93 19 60	Baden-Württemberg	G + F
Bürsten- und Pinselmacher/ Bürsten- und Pinselmacherin (I/Hw)	Staatliche Berufsschule Rothenburg o. d. T. Bezoldweg 31 91541 Rothenburg o. d. T. Tel.: (0 98 61) 30 94, 30 95 Fax: (0 98 61) 18 36	Bayern	G + F

Chirurgiemechaniker/ Chirurgiemechanikerin (Hw)	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Mühlenweg 21 78532 Tuttlingen Tel.: (0 74 61) 92 67 00 Fax: (0 74 61) 92 67 01	Baden-Württemberg	F
Dekorvorlagenhersteller/ Dekorvorlagenherstellerin (I)	Staatliche Berufsschule II für keramische Berufe Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (0 92 87) 25 00 Fax: (0 92 87) 7 68 01	Bayern	G + F
Destillateur/ Destillateurin (I)	Fritz-Henßler-Berufskolleg Brüggemannstraße 25–27 a 44135 Dortmund Tel.: (02 31) 5 02 31 55 Fax: (02 31) 57 72 52	Nordrhein-Westfalen	G + F
Drechsler (Elfenbeinschnitzer)/ Drechslerin (Elfenbeinschnitzerin) (Hw)	Staatliche Berufsschule mit Berufsaufbauschule Poststraße 31 97616 Bad Neustadt/Saale Tel.: (0 97 71) 13 26 Fax: (0 97 71) 99 16 79	Bayern	G + F
Drogist/Drogistin (I)	Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Gesundheit Zwickau Dr. Friedrichs-Ring 43 08056 Zwickau Tel.: (03 75) 28 71 70 Fax: (03 75) 28 71 59	Sachsen	G + F
Edelsteinfasser/ Edelsteinfasserin (I)	Goldschmiede- und Uhrmacherschule St. Georgensteige 65 75175 Pforzheim Tel.: (0 72 31) 39 25 31 Fax: (0 72 31) 39 21 21	Baden-Württemberg	G + F
Estrichleger/ Estrichlegerin (Hw)	Staatliche Berufsschule I mit Berufsaufbauschule Geschwister-Scholl-Straße 18 97424 Schweinfurt Tel.: (0 97 21) 8 60 98 Fax: (0 97 21) 80 37 40	Bayern	F
Fachkraft für Lebensmitteltechnik (I)	Johann-Jacob-Widmann-Schule Paulinenstraße 38 74076 Heilbronn Tel.: (0 71 31) 56 24 54 Fax: (0 71 31) 56 24 57	Baden-Württemberg	G + F
Fachkraft für Süßwarentechnik (I)	Berufskolleg der Zentral- fachschule der Deutschen Süßwarenwirtschaft De-Leuw-Straße 3–9 42653 Solingen Tel.: (02 12) 5 96 10 Fax: (02 12) 59 61 61	Nordrhein-Westfalen	G + F

Fassadenmonteur/ Fassadenmonteurin (I)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestrasse 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (02 09) 95 97 60 Fax: (02 09) 95 97 633	Nordrhein-Westfalen	F
Feinpolierer/ Feinpoliererin (Hw)	Goldschmiede- und Uhrmacherschule St. Georgensteige 65 75175 Pforzheim Tel.: (0 72 31) 39 25 31 Fax: (0 72 31) 39 21 21	Baden-Württemberg	G + F
Fernmeldeanlagen- elektroniker/ Fernmeldeanlagen- elektronikerin (Hw)	Berufsbildende Schulen I für Gewerbe und Technik Am Judensand 12 55122 Mainz Tel.: (0 61 31) 37 26 64 Fax: (0 61 31) 38 33 76	Rheinland-Pfalz	G + F
Feuerungs- und Schornstein- bauer/Feuerungs- und Schornsteinbauerin (I/Hw)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (02 09) 95 97 60 Fax: (02 09) 9 59 76 33	Nordrhein-Westfalen	F
Film- und Videoeditor/ Film- und Videoeditorin (I)	Staatliche Berufsschule III Fürth Ottostraße 62 90762 Fürth Tel.: (09 11) 77 49 51 Fax: (09 11) 49 90 47	Bayern	G + F
Fischwirt/ Fischwirtin (Lw) SP Fischhaltung und Fischzucht SP Seen- und Flussfischerei	Staatliche Berufsschule Starnberg Von-der-Tann-Straße 28 82319 Starnberg Tel.: (0 81 51) 1 29 53 Fax: (0 81 51) 7 92 85	Bayern	G + F
	Justus-von-Liebig-Schule Heisterbergallee 8 30453 Hannover Tel.: (05 11) 40 10 96 / 97 Fax: (05 11) 48 16 99	Niedersachsen	G + F
Galvaniseur/ Galvaniseurin (I) (darin aufgegangen: Galvaniseur und Metallschleifer/ Galvaniseurin und Metallschleiferin)	Gewerbliche Schule Schwäbisch Gmünd Heidenheimer Straße 1 73529 Schwäbisch Gmünd Tel.: (0 71 71) 80 41 00 Fax: (0 71 71) 80 41 04	Baden-Württemberg	G + F
	Technisches Berufskolleg Solingen Oligschlägerweg 9 42655 Solingen Tel.: (02 12) 29 02 422 - 23 Fax: (02 12) 29 02 421	Nordrhein-Westfalen	G + F

Gebäudereiniger/ Gebäudereinigerin (Hw)	Gewerbliche Schulen Metzingen Max-Eyth-Straße 1–5 72555 Metzingen Tel.: (0 71 23) 9 65 50 Fax: (0 71 23) 96 55 19	Baden-Württemberg	G + F
Geigenbauer/ Geigenbauerin (Hw)	Staatliche Berufsschule für Geigenbauer u. Zupfinstrumen- tenmacher Mittenwald Partenkirchener Straße 24 82481 Mittenwald Tel.: (0 88 23) 13 53 Fax: (0 88 23) 44 91	Bayern	G + F
Gerber/ Gerberin (I/Hw)	Kerschensteinerschule Charlottenweg 19 72764 Reutlingen Tel.: (0 71 21) 48 52 11 Fax: (0 71 21) 48 52 90	Baden-Württemberg	G + F
Glasmacher/ Glasmacherin (I)	Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstraße 15 94227 Zwiesel Tel.: (09 22) 20 53 Fax: (09 22) 69 77	Bayern	G + F
Glas- und Kerammaler/ Glas- und Kerammalerin (I) FR Glasmalerei	Staatliches Berufskolleg Glas – Keramik – Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Zu den Fichten 19 53359 Rheinbach Tel.: (0 22 26) 9 22 00 Fax: (0 22 26) 92 20 20	Nordrhein-Westfalen	G + F
Glas- und Kerammaler/ Glas- und Kerammalerin (I) FR Kerammalerei	Staatliches Berufskolleg Glas – Keramik – Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Zu den Fichten 19 53359 Rheinbach Tel.: (0 22 26) 9 22 00 Fax: (0 22 26) 92 20 20	Nordrhein-Westfalen	G + F
Glas- und Porzellanmaler/ Glas- und Porzellanmalerin (Hw)	Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstraße 15 94227 Zwiesel Tel.: (09 22) 20 53 Fax: (09 22) 69 77	Bayern	G + F
Graveur/Graveurin (Hw)	Goldschmiede- und Uhr- macherschule St. Georgensteige 65 75175 Pforzheim Tel.: (0 72 31) 39 25 31 Fax: (0 72 31) 39 21 21	Baden-Württemberg	G + F

Handzuginstrumentenmacher/ Handzuginstrumentenmacherin (Hw)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (0 71 41) 4 449 100 Fax: (0 71 41) 4 449 199	Baden-Württemberg	G + F
Hörgeräteakustiker/ Hörgeräteakustikerin (Hw)	Berufsschule der Handwerks- kammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Hörgeräteakustiker Bessemerstraße 3 23562 Lübeck Tel.: (04 51) 5 02 91 00 Fax: (04 51) 5 02 91 07	Schleswig-Holstein	G + F
Holzbildhauer/ Holzbildhauerin (I/Hw)	Staatliche Berufsschule mit Berufsaufbauschule Poststraße 31 97616 Bad Neustadt/Saale Tel.: (0 97 71) 13 26 Fax: (0 97 71) 99 16 79	Bayern	G + F
Holzblasinstrumentenmacher/ Holzblasinstrumentenmacherin (I/Hw)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (0 71 41) 4 449 100 Fax: (0 71 41) 4 449 199	Baden-Württemberg	G + F
Holzspielzeugmacher/ Holzspielzeugmacherin (I/Hw)	Berufliches Schulzentrum für Technik Zschopau Außenstelle: Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule Seiffen Hauptstraße 112 09548 Seiffen Tel.: (03 73 62) 83 55 Fax: (03 73 62) 83 55	Sachsen	G + F
Kachelofen- und Luftheizungsbauer/ Kachelofen- und Luftheizungs- bauerin (Hw)	Robert-Mayer-Schule Weimarstraße 26 70176 Stuttgart Tel.: (07 11) 216 73 44 Fax: (07 11) 216 71 97	Baden-Württemberg	G + F
Kartograf/ Kartografin (I/öD)	Johannes-Gutenberg-Schule Rostocker Straße 25 70376 Stuttgart Tel.: (07 11) 95 46 220 Fax: (07 11) 95 46 22 20	Baden-Württemberg	G + F
Kerammodelleur/ Kerammodelleurin Kerammodelleinrichter/ Kerammodelleinrichterin (I)	Staatliche Berufsschulen II für keramische Berufe Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (0 92 87) 25 00 Fax: (0 92 87) 7 68 01	Bayern	G + F

Klavier- und Cembalobauer/ Klavier- und Cembalobauerin (I/Hw)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (0 71 41) 4 449 100 Fax: (0 71 41) 4 449 199	Baden-Württemberg	G + F
Klempner/ Klempnerin (Hw)	Staatliche Berufsschule I Seidelstraße 1 63741 Aschaffenburg Tel.: (0 60 21) 33 05 47 Fax: (0 60 21) 8 31 77	Bayern	F
Korbmacher/ Korbmacherin (I/Hw)	Staatliche Berufsschule Lichtenfels Goldbergstraße 5 96215 Lichtenfels Tel.: (0 95 71) 17 96 Fax: (0 95 71) 7 28 12	Bayern	G + F
Kürschner/ Kürschnerin (Hw)	Staatliche Berufsschule I Fürth Fichtenstraße 9 90763 Fürth Tel.: (09 11) 743 460 Fax: (09 11) 743 46 39	Bayern	G + F
Lacklaborant/ Lacklaborantin (I)	Kerschensteinerschule Steiermärker Straße 72 70469 Stuttgart Tel.: (07 11) 135 496 Fax: (07 11) 135 49 70	Baden-Württemberg	G + F
Mediengestalter/ Mediengestalterin für Digital- und Printmedien (I) (darin aufgegangen: Fotogravurzeichner/ Fotogravurzeichnerin; auslaufend bis zum Jahr 2002)	Gewerbeschule Schopfheim Bannmattstraße 3 79650 Schopfheim Tel.: (0 76 22) 70 89 Fax:	Baden-Württemberg	F
Metallbildner/ Metallbildnerin (Hw) (darin aufgegangen: – Gürtler u. Metalldrücker/ – Gürtlerin u. Metalldrückerin – Gold-, Silber- u. Aluminium- – schläger/Gold-, Silber- und – Aluminiumschlägerin – Ziseleur/Ziseleurin)	Städt. Berufsschule 2 Nürnberg Fürther Straße 77 90429 Nürnberg Tel.: (09 11) 2 31 - 39 51 Fax: (09 11) 2 31 - 39 53	Bayern	G + F
Metallblasinstrumentenmacher/ Metallblasinstrumenten- macherin (I/Hw)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (0 71 41) 4 449 100 Fax: (0 71 41) 4 449 199	Baden-Württemberg	G + F

<p>Metall- und Glockengießer/ Metall- und Glockengießerin (Hw) (darin aufgegangen: – Glockengießer/Glockengießerin – Metallformer u. Metallgießer/ – Metallformerin u. Metall- gießerin – Zinngießer/Zinngießerin)</p>	<p>Staatliche Berufsschule Pegnitz Pfarrer-Dr.-Vogl-Str. 31–33 91257 Pegnitz Tel.: (0 92 41) 27 60 Fax: (0 92 41) 89 56</p>	<p>Bayern</p>	<p>G + F</p>
<p>Modist/ Modistin (I/Hw)</p>	<p>Berufliche Schule des Kreises Steinburg Landesberufsschule für das Bekleidungs-gewerbe Am Markt 3 25548 Kellinghusen Tel.: (0 48 22) 15 80 Fax: (0 48 22) 81 44</p>	<p>Schleswig-Holstein</p>	<p>F</p>
<p>Müller/ Müllerin (I/Hw)</p>	<p>Gewerbliche Schule im Hoppenlau Rosenbergstraße 17 70176 Stuttgart Tel.: (07 11) 22 40 20 Fax: (07 11) 22 40 220</p>	<p>Baden-Württemberg</p>	<p>G + F</p>
	<p>Berufsbildende Schulen II des Landkreises Gifhorn Im Koppelweg 50 38518 Gifhorn Tel.: (0 53 71) 94 650 Fax:</p>	<p>Niedersachsen</p>	<p>G + F</p>
<p>Naturwerksteinmechaniker/ Naturwerksteinmechanikerin (I) (darin aufgegangen: Natursteinschleifer/ Natursteinschleiferin)</p>	<p>Berufsbildende Schule Carl-Burger-Schule Gerberstraße 1 56727 Mayen Tel.: (0 26 51) 9 89 10 Fax: (0 26 51) 98 91 30</p>	<p>Rheinland-Pfalz</p>	<p>G + F</p>
<p>Orgel- und Harmoniumbauer/ Orgel- und Harmoniumbauerin (I/Hw)</p>	<p>Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (0 71 41) 4 449 100 Fax: (0 71 41) 4 449 199</p>	<p>Baden-Württemberg</p>	<p>G + F</p>
<p>Papiermacher/ Papiermacherin (I)</p>	<p>Papiermacherschule Gernsbach Scheffelstraße 27 76593 Gernsbach Tel.: (0 72 24) 22 98 Fax: (0 72 24) 468 277</p>	<p>Baden-Württemberg</p>	<p>G + F</p>
<p>Pelzveredler/ Pelzveredlerin (I)</p>	<p>Kerschensteinerschule Charlottenstraße 19 72764 Reutlingen Tel.: (0 71 21) 48 52 11 Fax: (0 71 21) 48 52 90</p>	<p>Baden-Württemberg</p>	<p>G + F</p>

Pferdewirt/ Pferdewirtin (Hw)	Staatliche Berufsbildende Schule Rudolstadt Gartenstraße 25 07407 Rudolstadt Tel.: (0 36 72) 42 25 76 / 4 35 70 Fax: (0 36 72) 4 35 716	Thüringen	G + F
Produktgestalter/ Produktgestalterin (I) (darin aufgegangen: Textilmustergestalter/ Textilmustergestalterin)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G + F
Rolladen- und Jalousiebauer/ Rolladen- und Jalousiebauerin (Hw)	Berufsbildende Schule Adlerstraße 31 66955 Pirmasens Tel.: (0 63 31) 2 40 10 Fax: (0 63 31) 24 01 20	Rheinland-Pfalz	G + F
	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (02 09) 95 97 60 Fax: (02 09) 95 97 633	Nordrhein-Westfalen	G + F
Sattler/ Sattlerin (I/Hw)	Staatliche Berufsschule mit Berufsaufbauschule Kelheim Schützenstraße 30 93309 Kelheim Tel.: (0 94 41) 75 45 Fax: (0 94 41) 1 07 27  Außenstelle: Staatliche Berufsschule – Außenstelle Mainburg – Ebrantshauser Straße 2 84048 Mainburg Tel.: (0 87 51) 14 62 Fax: (0 87 51) 45 87	Bayern	G + F
Schiffbauer/ Schiffbauerin (I/Hw)	Berufsbildende Schule Paradeplatz 8 76726 Germersheim Tel.: (0 72 74) 7 00 20 Fax: (0 72 74) 70 02 19	Rheinland- Pfalz	G + F
Schmucktextilienhersteller/ Schmucktextilienherstellerin (I)	Berufskolleg am Haspel der Stadt Wuppertal Haspelerstraße 25 42285 Wuppertal Tel.: (02 02) 5 63 65 16 Fax: (02 02) 5 63 80 61	Nordrhein-Westfalen	G + F
Schneidwerkzeugmechaniker/ Schneidwerkzeugmechanikerin (Hw)	Staatliche Berufsschule mit Berufsaufbauschule Poststraße 31 97616 Bad Neustadt/Saale Tel.: (0 97 71) 13 26 Fax: (0 97 71) 99 16 79	Bayern	G + F

Schuhfertiger/ Schuhfertigerin (I)	Berufsbildende Schule Adlerstraße 31 66955 Pirmasens Tel.: (0 63 31) 2 40 10 Fax: (0 63 31) 24 01 20	Rheinland-Pfalz	G + F
Segelmacher/ Segelmacherin (Hw)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Segelmacher Wiekstraße 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: (0 45 02) 88 71 33 Fax: (0 45 02) 88 71 07	Schleswig-Holstein	G + F
Seiler/ Seilerin (Hw)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Segelmacher Wiekstraße 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: (0 45 02) 88 71 33 Fax: (0 45 02) 88 71 07	Schleswig-Holstein	G + F
Spezialtiefbauer/ Spezialtiefbauerin (I)	Berufsbildende Schule Rostrup Elmendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn-Rostrup Tel.: (0 44 03) 9 79 80 Fax:	Niedersachsen	F
Spielzeugfertiger/ Spielzeugfertigerin (I)	Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg Max-Planck-Straße 49 96515 Sonneberg Tel.: (0 36 75) 40 50 Fax: (0 36 75) 40 51 01	Thüringen	G + F
Steinmetz/ Steinmetzin (I)	Berufsbildende Schule Königslutter-Steinmetzschule Schmidt-Reindahl-Straße 38154 Königslutter Tel.: (0 53 53) 38 55 Fax:	Niedersachsen	G + F
	Berufsbildende Schule Carl-Burger-Schule Gerberstraße 1 56727 Mayen Tel.: (0 26 51) 9 89 10 Fax: (0 26 51) 98 91 30	Rheinland-Pfalz	G + F
Steinmetz und Steinbildhauer/ Steinmetzin und Steinbildhauerin (Hw)	Berufsbildende Schule Königslutter-Steinmetzschule Schmidt-Reindahl-Straße 38154 Königslutter Tel.: (0 53 53) 38 55 Fax:	Niedersachsen	G + F

	Berufsbildende Schulen I für Gewerbe und Technik Am Judensand 12 55122 Mainz Tel.: (0 61 31) 37 26 64 Fax: (0 61 31) 38 33 76	Rheinland-Pfalz	G + F
Sticker/ Stickerin (Hw)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G + F
Stoffprüfer (Chemie) (Glas-, Keramische Industrie sowie Steine/Erden) / Stoffprüferin (Chemie) (Glas-, Keramische Industrie sowie Steine/Erden) (I)	Staatliche Berufsschulen II für keramische Berufe Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (0 92 87) 25 00 Fax: (0 92 87) 7 68 01	Bayern	G + F
Stricker/ Strickerin (Hw)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G + F
Technischer Konfektionär/ Technische Konfektionärin (I) (darin aufgegangen: Kunststoff- und Schwergewebe- konfektionär/Kunststoff- und Schwergewebekonfektionärin)	Staatliche Berufsschule mit Berufsaufbauschule Kelheim Schützenstraße 30 93309 Kelheim Tel.: (0 94 41) 75 45 Fax: (0 94 41) 1 07 27  Außenstelle: Staatliche Berufsschule – Außenstelle Mainburg – Ebrantshäuser Straße 2 84048 Mainburg Tel.: (0 87 51) 14 62 Fax: (0 87 51) 45 87	Bayern	G + F
	Berufskolleg der Stadt Köln Heinrichstraße 51 50676 Köln Tel.: (02 21) 2 21 79 70 Fax:	Nordrhein-Westfalen	G + F
Textillaborant (chemisch-technisch) / Textillaborantin (chemisch-technisch) (I)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G + F

Textillaborant (physikalisch- technisch) / Textillaborantin (physikalisch-technisch) (I)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G + F
Textilmaschinenführer/ Textilmaschinenführerin Maschenindustrie (I)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G + F
Textilmaschinenführer/ Textilmaschinenführerin Spinnerei (I)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G + F
Textilmaschinenführer/ Textilmaschinenführerin Tufting (I)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G + F
Textilmaschinenführer/ Textilmaschinenführerin Veredlung (I)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G + F
Textilmaschinenführer/ Textilmaschinenführerin Vliesstoff (I)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G + F
Textilmaschinenführer/ Textilmaschinenführerin Weberei (I)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G + F
Textilmechaniker/ Textilmechanikerin Maschinenindustrie (I)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	F

Textilmechaniker/ Textilmechanikerin Bandweberei (I)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	F
Textilmechaniker/ Textilmechanikerin Spinnerei (I)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	F
Textilmechaniker/ Textilmechanikerin Tufting (I)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	F
Textilmechaniker/ Textilmechanikerin Vliesstoff (I)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	F
Textilmechaniker/ Textilmechanikerin Weberei (I)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	F
Textilveredler/ Textilveredlerin (I)	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	F
Thermometermacher/ Thermometermacherin (I/Hw) FR Thermometerblasen FR Thermometerjustieren	Gewerbliche Schule Wertheim Reichenberger Straße 6 97877 Wertheim Tel.: (0 93 42) 96 590 Fax: (0 93 42) 96 59 29	Baden-Württemberg	G + F
Tierpfleger/ Tierpflegerin (I) FR Haus- und Versuchstiere FR Tierheim- und Pensions- tierpflege FR Zootierpflege	Staatliches Berufsbildungs- zentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Kinderpflege in Ansbach Außenstelle Weidenbach-Triesdorf Steingruberstraße 6 91746 Weidenbach Tel.: (0 98 26) 97 11 Fax: (09 81) 8 29 72 (nur über BBZ Ansbach)	Bayern	G + F

Tierwirt/ Tierwirtin (Lw) SP Rinderhaltung SP Schweinehaltung	Berufsbildende Schulen Landkreis Wittenberg Berufsschulzentrum <u>Standort:</u> Neumühlweg 15 06901 Kemberg Tel.: (03 49 21) 20 241 Fax: (03 49 21) 20 241	Sachsen-Anhalt	G + F
	<u>Anmeldung:</u> Berufsbildende Schulen Landkreis Wittenberg Berufsschulzentrum Mittelfeld 50 06886 Wittenberg Tel.: (0 34 91) 42 05 00 Fax: (0 34 91) 42 05 77		
Tierwirt/ Tierwirtin (Lw) SP Geflügelhaltung SP Schafhaltung	Berufsbildende Schulen Landkreis Saalkreis <u>Standort:</u> Im Institut Nr. 17 06193 Merbitz Tel.: (03 46 03) 24 32 40 Fax: (03 46 03) 24 32 43	Sachsen-Anhalt	G + F
	<u>Anmeldung:</u> Berufsbildende Schulen Landkreis Saalkreis Delitzscher Straße 45 06112 Halle Tel.: (03 45) 5 60 81 09 Fax: (03 45) 5 60 83 73		
Tierwirt/ Tierwirtin (Lw) SP Bienenhaltung	Albrecht-Thaer-Schule – Berufsbildende Schule IV – Am Reiherpfahl 14 29223 Celle Tel.: (0 51 41) 3 20 96 Fax:	Niedersachsen	G + F
Trockenbaumonteur/ Trockenbaumonteurin (I)	Hans-Schwieber-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (02 09) 95 97 60 Fax: (02 09) 9 59 76 33	Nordrhein-Westfalen	F
Verfahrensmechaniker Glas- technik/Verfahrensmechanikerin Glastechnik (I) (darin aufgegangen: Industrieglasfertiger/ Industrieglasfertigerin)	Staatliches Berufskolleg Glas – Keramik – Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Zu den Fichten 19 53359 Rheinbach Tel.: (0 22 26) 9 22 00 Fax: (0 22 26) 92 20 20	Nordrhein-Westfalen	G + F
Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erden-Industrie/ Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erden-Industrie (I)	DMT-Berufskolleg West August-Thyssen-Straße 48 47166 Duisburg Tel.: (02 03) 5 63 23 Fax: (02 03) 55 07 20	Nordrhein-Westfalen	G + F

Vergolder/ Vergolderin (Hw)	Städtische Berufsschule für Maler und Lackierer München Luisenstraße 9–11 80333 München Tel.: (0 89) 55 76 45 - 47 Fax: (0 89) 52 57 40	Bayern	F
Vulkaniseur und Reifenmechaniker/ Vulkaniseurin und Reifenmechanikerin (Hw)	Städtische Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik Elisabethplatz 4 80796 München Tel.: (0 89) 2 71 37 15 Fax: (0 89) 2 71 57 61	Bayern	F
Wachszieher/ Wachszieherin (Hw)	Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung München Luisenstraße 9–11 80333 München Tel.: (0 89) 23 33 27 86 - 87 Fax: (0 89) 23 33 27 89	Bayern	G + F
Wasserbauer/ Wasserbauerin (öD)	Berufsbildende Schule Technik Beatusstraße 143–147 56073 Koblenz Tel.: (02 61) 9 41 83 21 Fax: (02 61) 40 34 10	Rheinland-Pfalz	G + F
Weinküfer/ Weinküferin (I)	Berufsbildende Schule Im Salzbrunnen 7 67098 Bad Dürkheim Tel.: (0 63 22) 9 51 80 Fax: (0 63 22) 95 18 44	Rheinland-Pfalz	G + F
Werbekaufmann/ Werbekauffrau (I)	Oberstufenzentrum Bernau 1 Schönfelder Weg/Postfach 05 25 16321 Bernau Tel.: (03 33 8) 58 25 Fax: (03 33 8) 58 25	Brandenburg	G + F
Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin (I) FR Instrumententechnik	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Mühlenweg 21 78532 Tuttlingen Tel.: (0 74 61) 96 55 10 Fax: (0 74 61) 96 55 92	Baden-Württemberg	F
Zupfinstrumentenmacher/ Zupfinstrumentenmacherin (Hw)	Staatliche Berufsschule für Geigenbauer u. Zupfinstru- mentenmacher Mittenwald Partenkirchener Straße 24 82481 Mittenwald Tel.: (0 88 23) 13 53 Fax: (0 88 23) 44 91	Bayern	G + F
Zweiradmechaniker/ Zweiradmechanikerin (Hw)	Berufsbildende Schulen Goslar-Baßgeige/Seesen (NI) Außenstelle Seesen Hochstraße 6 38723 Seesen Tel.: (0 53 81) 9 38 70 Fax: (0 53 81) 93 87 99	Niedersachsen	F

## Festsetzung der Gastschulbeiträge für das Jahr 2002

Erlass vom 17. Juli 2001  
I B 1.1 – 813.800.002- 1 –

Aufgrund des § 165 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2001 (GVBl. S. 175), werden die Gastschulbeiträge für das Jahr 2002 wie folgt festgesetzt:

Schulformgruppen	Betrag DM	Betrag €
Allgemeinbildende Schulen	<b>651,00</b>	<b>333,00</b>
Berufliche Schulen (Vollzeit)	<b>834,00</b>	<b>426,00</b>
Berufliche Schulen (Teilzeit) mit Ausnahme der Berufsschule (Teilzeitform) und des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form	<b>278,00</b>	<b>142,00</b>
Berufsschulen (Teilzeitform) und Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form	<b>357,00</b>	<b>183,00</b>
Sonderschulen	<b>1.335,00</b>	<b>683,00</b>

## Ferientermine des Bundeslandes Hessen für das Schuljahr 2003/2004

Erlass vom 3. August 2001  
VA 3 – 663/210 –225 –

Sommer	21. 7.–29. 8. 2003
Herbst	20. 10.– 1. 11. 2003
Weihnachten	22. 12.–10. 1. 2004
Ostern	5. 4.–17. 4. 2004

## Mathematikwettbewerb des Landes Hessen

Erlass vom 15. Mai 2000  
VA 3 – 661/42 –203 –

Erlass vom 24. Juli 2001  
VA 3 – 661/42 – 215 –  
Gült. Verz.-Nr. 7200

Die in Nr. 7.3. der Verwaltungsvorschrift für den Mathematikwettbewerb des Landes Hessen genannte Vergütung in Höhe von DM 4,00 beträgt ab 1. Januar 2002

2,05 EUR.

Der Erlass vom 15. Mai 2000 wird hiermit entsprechend berichtigt.

## Schulpraktika

Erlass vom 14. August 2001  
V B 2.1 – 860.001.000 –5–

Für die Durchführung der Blockpraktika im Herbst 2002 sind nach Abstimmung der Lehrerausbildenden Hochschulen in Hessen folgende Termine festgelegt worden:

- Für Studierende der Studiengänge
  - Lehramt an Grundschulen (L1)
  - Lehramt an Hauptschulen und Realschulen (L2)
  - Lehramt an Gymnasien (L3)
  - Lehramt an beruflichen Schulen (L4)
    - im 1 und 3. Praktikumsabschnitt sowie
  - Lehramt an Sonderschulen (L5)
    - im 2. Praktikumsabschnitt **26. 8. bis 27. 9. 2002**
- Für Studierende des Studiengangs L5
  - im 1. und 3. Praktikumsabschnitt  
**26. 8. bis 20. 9. 2002**

Für den Bereich der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, der Philipps-Universität Marburg sowie der Justus-Liebig-Universität Gießen.

# BESCHLÜSSE DER KMK

## Rahmenlehrpläne für die Berufsschule

Die Rahmenlehrpläne für die folgenden Ausbildungsberufe wurden von der Kultusministerkonferenz beschlossen:

- Kaufmann im Gesundheitswesen/Kauffrau im Gesundheitswesen
- Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau
- Veranstaltungskaufmann/Veranstaltungskauffrau

(KMK-Beschluss vom 11. 5. 2001)

- Uhrmacher/Uhrmacherin

(KMK-Beschluss vom 29. 6. 2001)

Ich bitte, die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen o. a. Rahmenlehrpläne beginnend ab sofort als geltende Unterrichtsgrundlage einzusetzen, bis entsprechende hessische Lehrpläne durch Verordnung freigegeben oder entschieden wurde, dass die KMK-Rahmenlehrpläne für das Land Hessen ohne Änderungen übernommen werden. Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Uhrmacher/Uhrmacherin (Beschluss der KMK vom 22. 1. 1976) wird aufgehoben.

Die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz werden in der „Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister...“ (Teilwerk Berufliche Bildung) und als Beilage zum Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie sind außerdem im Internet unter [www.kmk.org](http://www.kmk.org) (Berufsschule Rahmenpläne) eingestellt.

Wiesbaden, den 7. August 2001

IV A 1.2 – 232/0 – 937 –

# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

## a) für Funktionsstellen

### **Zur Beachtung:**

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Funktionsstellen des hessischen Schuldienstes werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben; **bei den ausgeschriebenen Funktionsstellen besteht in allen Fällen aufgrund der jeweiligen Frauenförderpläne eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.**

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Die Bewerbungsfrist beträgt sechs Wochen. Ausnahmen sind in der Stellenausschreibung angegeben. Die Frist beginnt an dem Monatsersten, der auf das Erscheinungsdatum folgt.

Bewerbungen für die Besetzung von Funktionsstellen sind über das zuständige Staatliche Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers direkt an das Staatliche Schulamt zu richten, in dessen Bereich die Stelle zu besetzen ist.

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften usw. in doppelter, bei Stellen von Schulleiterinnen oder Schulleitern in dreifacher Ausfertigung beizufügen.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung zu erklären, andernfalls können sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Besetzung einer Funktionsstelle in der Schule, in der Schulaufsicht oder an einem Studienseminar anstreben, sollen aufgrund ihrer Eignung und Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie die angestrebte Funktion im Sinne des hessischen Schulrechts ausfüllen werden.

Sie sollen außerdem überdurchschnittliche fachliche Leistungen gezeigt haben, die für die ausgeschriebene Stelle von Bedeutung sind. Es ist darauf zu achten, dass sie über folgende Kompetenzen verfügen:

### **Psychosoziale Kompetenz**

- Sozial- und Beratungskompetenz
- Kommunikationsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Integrationskraft

### **Leitungskompetenz**

- Planungs- und Handlungskompetenz
- Kooperationsfähigkeit
- Überzeugungsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Personalführung
- Wirtschaftliches Denken
- Teamfähigkeit

### **Pädagogische Kompetenz**

- Kreativität
- Innovationskraft
- Motivationskraft
- Konzeptionelles und perspektivisch-orientiertes Denken

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle mit erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt an einem Studienseminar wird erwartet, dass auch Ausbildungsaufgaben in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle mit fachbezogenem Schwerpunkt an einem Studienseminar wird erwartet, dass auch Ausbildungsaufgaben mit erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichem Arbeitsschwerpunkt übernommen werden können. Schließlich wird von den Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Schulaufsicht erwartet, dass sie schulform- und schulstufenübergreifende Aufgaben wahrnehmen können.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Folgende Stelle an einem Staatlichen Schulamt ist zu besetzen:**

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Leitende Schulamtsdirektorin/ Leitender Schulamtsdirektor als schulfachliche/r Aufsichts- Beamtin/Aufsichtsbeamter für den gymnasialen Bereich A 16	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf 35037 Marburg	1. Oktober 2002	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg	Schwerbehinderte werden gebeten bereits bei der Bewerbung anzu- geben, ob sie die Teil- nahme der zuständigen Schwerbehindertenver- tretung am Auswahlver- fahren wünschen. Das Anforderungsprofil kann im Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

**Folgende Stellen an Studienseminaren sind zu besetzen:**

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe	Dienststelle (Studienseminar) Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Rektorin/Rektor als Ausbildungsleiterin/ Ausbildungsleiter mit erziehungs-/gesellschafts- wissenschaftlichem Arbeits- schwerpunkt (Primarstufe) A 14 BBesG	Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen in Wiesbaden Walter Hallstein Str. 5 65197 Wiesbaden	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Groß-Gerauer Weg 3 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor als Ausbildungsleiterin/ Ausbildungsleiter mit fachdidaktischem Arbeitsschwerpunkt Sonderpädagogik A 14 BBesG	Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen in Dieburg Marienstraße 31 64807 Dieburg	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Groß-Gerauer Weg 3 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor als Ausbildungsleiterin/ Ausbildungsleiter mit fachdidaktischem Arbeitsschwerpunkt Mathematik A 14 BBesG	Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen in Heppenheim Ludwigstraße 5 64646 Heppenheim	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Groß-Gerauer Weg 3 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor als Ausbildungsleiterin/ Ausbildungsleiter mit fachdidaktischem Arbeits- schwerpunkt „Naturwissen-“ schaften (Chemie) A 14 BBesG	Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen in Dieburg Marienstraße 31 64807 Dieburg	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Groß-Gerauer Weg 3 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

**Berichtigungen zu ABl. 8/01, S. 496**

- Bei der Stellenausschreibung der Funktionsstelle d. Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter für den fachdidaktischen Arbeitsschwerpunkt „Chemie“ muss es in der Rubrik „Dienststelle (Studienseminar), Dienstort“ richtig heißen:

Studienseminar **für Gymnasien**  
Magdeburger Str. 78  
36037 Fulda

- Bei der Stellenausschreibung der Funktionsstelle d. Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter für das Berufsfeld „Metalltechnik“ muss es in der Rubrik „Dienststelle (Studienseminar), Dienstort“ richtig heißen:

Studienseminar für berufliche Schulen in Kassel mit einer Abteilung „Fachseminar für arbeitstechnische Fächer“ **und mit** Außenstelle in Fulda  
**Holländische Str. 141**  
**34127 Kassel**

### Folgende Stellen an hessischen Schulen sind zu besetzen:

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Friedrich-Ebert-Schule, Grundschule 64295 Darmstadt	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Groß-Gerauer-Weg 3 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Adalbert-Stifter-Schule, Grundschule 63150 Heusenstamm	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M.: Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach a. M.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Jürgen-Schumann-Schule, Grundschule 63189 Schmitten	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Nibelungenschule, Grundschule 68519 Viernheim	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Weiherhausstraße 8 b 64646 Heppenheim	
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern A 13	Astrid-Lindgren-Schule, Grundschule 64291 Darmstadt	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Groß-Gerauer-Weg 3 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A 13	Grundschule Burgholzhausen 61381 Friedrichsdorf	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Grundschule Dornholzhausen 61350 Bad Homburg	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	2. Ausschreibung
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Landgraf-Ludwig-Schule, Grundschule 61348 Bad Homburg	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	2. Ausschreibung
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Hemsbergerschule, Grundschule 64625 Bensheim	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Weiherhausstraße 8 b 64646 Heppenheim	
Rektor/Rektor einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern A 12 + Amtszulage	Grundschule Nordheim 68647 Biblis	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Weiherhausstraße 8b 64646 Heppenheim	

<b>Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe</b>	<b>Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort</b>	<b>Besetzungstermin</b>	<b>Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist</b>	<b>Sonstige Hinweise</b>
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern A 12 + Amtszulage	Alte Dorfschule Gondsroth, Grundschule 63594 Hasselroth	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Heinrich-Bott-Straße 1 63450 Hanau	Zweitausschreibung Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Otto-Hahn-Schule, Grundschule 63150 Heusenstamm	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach a. M.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. 4. Ausschreibung
Zweite Konrektorin/ Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülern A 12 + Amtszulage	Würfelturmschule, Grundschule 34369 Hofgeismar	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Zweitausschreibung. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A 13 + Amtszulage	Schelderwaldschule, Grund- und Hauptschule 35688 Dillenburg-Oberscheld	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Brühlsbachstraße 2a 35578 Wetzlar	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Hauptschulzweig, Realschulzweig und der Förderstufe A 14 + Amtszulage	Tümpelgartenschule, Grundschule, Förderstufe, Haupt- und Realschule 63452 Hanau	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Heinrich-Bott-Straße 1 63450 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an dem Hauptschulzweig, Realschulzweig und der Förderstufe A 13 + Amtszulage	Ernst-Reuter-Schule, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe 61118 Bad Vilbel	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. Grundschullehramt erwünscht.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe A 14 + Amtszulage	John-F.-Kennedy-Schule, Haupt- und Realschule mit Förderstufe 61118 Bad Vilbel	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	2. Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Realschulzweig, und der Förderstufe A 14 + Amtszulage	Theodor-Litt-Schule, Haupt- und Realschule mit Förderstufe und Klassen für Lernhilfe 647209 Michelstadt	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Michelstädter Straße 2 64711 Erbach/Odw.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

<b>Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe</b>	<b>Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort</b>	<b>Besetzungstermin</b>	<b>Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist</b>	<b>Sonstige Hinweise</b>
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter des Leiters einer Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern A 14 + Amtszulage	Gerhart-Hauptmann-Schule, Haupt- und Realschule mit Förderstufe 65428 Rüsselsheim	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Hermann-Löns-Straße 1 64521 Groß-Gerau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Pädagogische Leiterin/ Pädagogischer Leiter einer Förderstufe jeweilige Besoldungsgruppe und Stellenzulage von DM100,-	Erich-Kästner-Schule, Haupt- und Realschule mit Förderstufe 61440 Oberursel	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	2. Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt.
Pädagogische/r Leiterin/ Leiter einer Förderstufe jeweilige Besoldungsgruppe und Stellenzulage von DM 100,-	Bachschule, Haupt- und Realschule mit Förderstufe 63071 Offenbach a. M.	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach a. M.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. 2. Ausschreibung
Oberstudiendirektorin/ Oberstudiendirektor als Leiterin/Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern A 16	Liebigschule Gymnasium 60488 Frankfurt a. M.	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. Seehofstraße 41 60594 Frankfurt a. M.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudiendirektorin/ Oberstudiendirektor als Leiterin/Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern A 16	Goetheschule Gymnasium 34125 Kassel	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Str. 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudiendirektorin/ Oberstudiendirektor als Leiterin/Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern A 16	Alexander-von-Humboldt-Schule, Gymnasium 36341 Lauterbach	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 49 36341 Lauterbach	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Studienleiterin/Studienleiter) A 15	Christian-Rauch-Schule Gymnasium 34454 Bad Arolsen	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Fachbereichsleiterin/ Fachbereichsleiter für das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld) A 15	Helmholtzschule Gymnasium 60385 Frankfurt a. M.	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. Seehofstraße 41 60594 Frankfurt a. M.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Leiterin eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums A 15 + Amtszulage	Hessenkolleg 35578 Wetzlar	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82-86 35390 Gießen	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

<b>Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe</b>	<b>Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort</b>	<b>Besetzungstermin</b>	<b>Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist</b>	<b>Sonstige Hinweise</b>
Studiendirektorin/Studien- direktor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Studienleiterin/Studien- leiter) A 15	Hessenkolleg 60486 Frankfurt a. M.	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82-96 35390 Gießen	PC Kenntnisse Erfahrung in Beratung über Bildungsgang und Abitur im Bereich Schulen für Erwachsene
Direktorin/Direktor an einer Gesamtschule als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Leiterin/ des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe A 15 + Amtszulage	Lindenaus Schule schulformübergreifende Gesamtschule mit Oberstufe 63457 Hanau- Großauheim	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig- Kreis Heinrich-Bott-Straße 1 63450 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/ Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A 15 + Amtszulage	Wollenbergschule schulformübergreifende Gesamtschule 35083 Wetter	1. August 2002	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg	
Direktorin/Direktor an einer Gesamtschule als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A 15	Gesamtschule Felsberg schulformbezogene Gesamtschule 34587 Felsberg	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	
Direktorin/Direktor an einer Gesamtschule als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A 15	Gesamtschule Neustadt schulformbezogene Gesamtschule 35279 Neustadt	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg	Zweitausschreibung Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudienrätin/Ober- studienrat als Leiterin/Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern (Gymnasialzweig) A 14 + Amtszulage	Kopernikusschule schulformbezogene Gesamtschule 63579 Freigericht- Somborn	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig- Kreis Heinrich.Bott-Straße 1 63450 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/ Oberstudienrat als Leiterin/Leiter einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern (Stufe 7–10) A 14 + Amtszulage	Kestnerschule schulformübergreifende Gesamtschule 35578 Wetzlar	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Brühlsbachstraße 2a 35578 Wetzlar	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin/ Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern (Realschulzweig) A 14	Ohm Schule Homberg schulformbezogene Gesamtschule 35315 Homberg/Ohm	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, Bahnhofstraße 49 36341 Lauterbach	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin/ Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern (Haupt- und Realschulzweig) A 14	Friedrich-Ebert-Schule, schulformbezogene Gesamtschule 65824 Schwalbach (Taunus)	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Am Kreishaus 1–5 65719 Hofheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt angefordert werden.

<b>Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe</b>	<b>Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort</b>	<b>Besetzungstermin</b>	<b>Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist</b>	<b>Sonstige Hinweise</b>
Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als ständige/r Vertreterin/ Vertreter der Leiterin/ des Leiters einer Schule für Lernhilfe mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern A 14	Gabriel-Biel-Schule, Schule für Lernhilfe 35510 Butzbach	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. 3. Ausschreibung
Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Schule für Lernhilfe mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern A 14	Fuldatal-Schule, Schule für Lernhilfe und Schule für Praktisch Bildbare 34212 Melsungen	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder- Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	
Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Schule für Lernhilfe mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern A 14	Friedrich-Fröbel-Schule, Schule für Lernhilfe und Sprachheilschule, Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum 63263 Neu-Isenburg	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und für die Stadt Offenbach a. M. Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach a. M.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Sonderschulkonrektorin Sonderschulkonrektor als ständige/r Vertreterin/ Vertreter der Leiterin/ des Leiters einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern A 14	Schule für Kranke der Landeshauptstadt Wiesbaden 65199 Wiesbaden	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus- Kreis und die Landes- hauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Straße 3–5 65197 Wiesbaden	
Studiendirektorin/Studien- direktor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern A 15 + Amtszulage	Paul-Julius-von- Reuter-Schule 34117 Kassel	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Wiederholung der Ausschreibung aus ABl. 5/2001, S. 331 Das Anforderungsprofil kann beim genannten Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studien- direktor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter an einer beruflichen Schule Zuständigkeitsbereiche: Berufsschule (Berufsfeld Metalltechnik) Fachoberschule (berufsfeldübergreifend) A 15	Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße 64625 Bensheim	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Weiherhausstraße 8b 64646 Heppenheim	Das Anforderungsprofil kann beim genannten Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Fachlehrerin/Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer als Koordinatorin/Koordinator für Fachpraxis an beruflichen Schulen A 12	Theodor-Heuss-Schule 35578 Wetzlar	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Brühlsbachstraße 2a 35578 Wetzlar	Das Anforderungsprofil kann im Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudiendirektorin/Oberstudien- direktor als die Leiterin/der Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern A 16	Friedrich-Ebert-Schule Brunhildenstraße 53 65189 Wiesbaden	nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus- Kreis und die Landes- hauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3–5 65197 Wiesbaden	Das Anforderungsprofil kann beim genannten Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

**b) für Beförderungsstellen****Ausschreibungen zur Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten mit zusätzlichen Aufgaben**

(Erlass vom 21. Juni 1994  
I A 3 – 951/02 – 627)

**Allgemeine Hinweise:**

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen des hessischen Schuldienstes werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben; **bei den ausgeschriebenen Beförderungsstellen besteht in allen Fällen aufgrund der jeweiligen Frauenförderpläne eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.**

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Personalunterlagen, wie Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschrift, dienstlicher Werdegang, Qualifikationsnachweise für die besonderen Aufgaben der Stelle usw., in doppelter Ausfertigung beizufügen.

Außerhessische Bewerber werden gebeten, ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die personalaktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung zu erklären.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen.

Die Frist beginnt mit dem Erscheinungsdatum des Amtsblattes.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die in der Ausschreibung genannte Behörde zu richten.

Besetzungstermin nach Auswahl.

Die Vorschriften für die Schwerbehinderten sind zu beachten.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt.

**Bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben wird eine bei den Bewerbern bestehende Schwerbehinderung berücksichtigt.**

Neben den Lehramts- und Fächervoraussetzungen müssen die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Wahrnehmung der besonderen Aufgaben bestehen. Damit soll zur weiteren Entwicklung der Schule beigetragen werden.

Inhalt und Schwerpunkt der zusätzlichen Aufgaben können sich in Abhängigkeit von der Schulsituation und der Schulentwicklung verändern.

Sonderaufgaben außerhalb der Schule, deren Übernahme im dienstlichen Interesse liegt, werden bei der Auswahlentscheidung gleichrangig bewertet.

<b>Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort</b>	<b>Lehramt Gym/ Berufl. Schulen</b>	<b>Bewerbung an</b>	<b>Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle</b>	<b>Sonstige Hinweise</b>
Gesamtschule Battenberg, schulformbezogene Gesamtschule 35088 Battenberg	Gym.	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder- Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung und Koordinationsaufgaben im fächerübergreifenden Bereich</li> <li>– Förderung und Ausbau der integrativen Medienerziehung</li> <li>– Organisation und Verwaltung der schuleigenen Ganzschriftensammlung</li> </ul>	
Abendgymnasium 64646 Heppenheim	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Curriculare und methodische Mitgestaltung des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes</li> <li>– Unterstützung der Schulleitung bei der Erstellung und Realisierung eines Beratungskonzeptes</li> <li>– Koordination mit dem Beauftragten für die Mediensammlungen am Starkenburg-Gymnasium Heppenheim</li> </ul>	
Hessenkolleg 35578 Wetzlar	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützung und Beratung der Schulgemeinde bei der Nutzung von Medien und der Schulbibliothek</li> <li>– Vorschläge für den Einsatz von neuen Medien im Unterricht entwickeln und koordinieren</li> <li>– Mitarbeit bei der Umsetzung neuer Lern- und Lehrformen</li> <li>– projektorientierte Formen des Lernens entwerfen und unterstützen, insbesondere Unterstützung der Projektarbeit mit den Partnerschulen</li> </ul>	Unterrichtserfahrungen an Schulen für Erwachsene und EDV-Grundkenntnisse erforderlich
Hessenkolleg 60486 Frankfurt	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Koordination und Weiterentwicklung des Fremdsprachenangebotes und der erforderlichen Schulcurricula</li> <li>– Ausgestaltung der unterrichtlichen Anwendung neuer Medien</li> <li>– Konzeption und Erprobung neuer Unterrichtsmethoden</li> </ul>	Erfahrung in der Arbeit an Schulen für Erwachsene
Abendgymnasium 34125 Kassel	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützung der Schulleitung bei der Außendarstellung durch Pressearbeit, Eigenmarketing und Internetpräsentation</li> <li>– Zusammenarbeit mit Arbeitsämtern, Arbeitgebern und deren Organisationen</li> <li>– Erhebung und Analyse von Daten über den schulischen und weiteren Werdegang der Studierenden aller Schulformen</li> <li>– Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Berufswahl bzw. Berufsorientierung</li> </ul>	EDV Kenntnisse Unterrichtserfahrung an einer Schule für Erwachsene
Abendgymnasium 34125 Kassel	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beratung und Unterstützung bei der Fortschreibung des Schulprogramms, Federführung bei der Dokumentation und der redaktionellen Betreuung</li> <li>– Zusammenarbeit mit den Schulgremien in Fragen der Planung und Durchführung fachübergreifender oder fächerverbindender Unterrichtsprojekte</li> <li>– Organisation unterrichtsbezogener Studienveranstaltungen</li> </ul>	Unterrichtserfahrung an einer Schule für Erwachsene
Abendgymnasium 35039 Marburg	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitung in Organisation und Betreuung der Lern- und Lehrmittelbibliothek</li> <li>– Einführung des elektronischen Ausleihsystems „Litera“</li> <li>– Pflege und Ergänzung des Bibliothekbestandes</li> <li>– Beratung der Fachschaften bei der Anschaffung erwachsenenspezifischer Lehr- und Lernmittel</li> <li>– Betreuung, Pflege und Ausbau der vorhandenen Mediensammlung (Video- und Audiokassetten)</li> </ul>	Unterrichtserfahrung an einer Schule für Erwachsene

<b>Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort</b>	<b>Lehramt Gym./ Berufl. Schulen</b>	<b>Bewerbung an</b>	<b>Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle</b>	<b>Sonstige Hinweise</b>
Abendgymnasium 35039 Marburg	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82 35390 Gießen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützung der Schulleitung und des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit bei</li> <li>– der Außendarstellung der Schule</li> <li>– dem Aufbau von Kontakten zu Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Marburg</li> <li>– der Aktualisierung und Betreuung des Verteilers für Informations- und Werbematerialien</li> <li>– Vorbereitung und Durchführung der Aufnahmetests von Studierenden mit unzureichenden Deutschkenntnissen und Beratung der Schulleitung bei der Zuordnung zu Schulzweigen</li> </ul>	Unterrichtserfahrung an einer Schule für Erwachsene
Albert-Schweitzer-Schule Gymnasium 36304 Alsfeld	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 49 36341 Lauterbach	<p>Schulprogrammkoordination und Weiterentwicklung des „eigenverantwortlichen Lernen“ durch: – Federführende Unterstützung der Schulleitung bei der Schulprogrammarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützung von Schulleitung und Kollegium bei der Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsgestaltungen</li> <li>– Weiterentwicklung eines schulspezifischen Konzepts zur Förderung der SchülerInnen der Albert-Schweitzer-Schule zum „Eigenverantwortlichen Arbeiten und Lernen“</li> </ul>	
Albert-Schweitzer-Schule Gymnasium 36304 Alsfeld	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 49 36341 Lauterbach	<p>Pflege und Weiterentwicklung des musikalischen Profils der Albert-Schweitzer-Schule durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Weiterentwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur gezielten Förderung des Interesses an Musik und das Heranführen an Musik an die SchülerInnen d. Schule</li> <li>– Federführung der musikalischen Gestaltung von Schulfeierlichkeiten</li> <li>– Initiierung, Organisation und Durchführung musikalischer Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule und Teilnahme an musikalischen Wettbewerben</li> <li>– Förderung des Einsatzes neuer Medien (z. B. Computer) im Musikunterricht</li> <li>– Übernahme der in diesem Bereich anfallenden Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	
Albert-Schweitzer-Schule Gymnasium 36304 Alsfeld	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 49 36341 Lauterbach	<p>Pflege und Ausbau von Schüleraustausch und internationalen Kontakten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– pädagogische und didaktische Einbettung in das Schulprofil der Albert-Schweitzer-Schule</li> <li>– Entwicklung eines schulischen Gesamtkonzeptes für die internationalen schulischen Kontakte insbesondere im Rahmen des Schüleraustausches und der EU-Programme (z. B. Sokrates, Comenius und anderer Europäischer Projekte)</li> <li>– Pflege und Ausbau der Kontakte zu den Partnerschulen und Ausbau weiterer Kontakte zum französisch und englisch-sprechenden Ausland</li> <li>– Koordinierende und beratende Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Austausch- und Begegnungsfahrten einschließlich der Betreuung ausländischer Schülergruppen und einzelner Gast Schüler</li> <li>– Übernahme der in diesem Bereich anfallenden Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Alexander-von Humboldt- Schule Gymnasium 36341 Lauterbach	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 49 36341 Lauterbach	Unterstützung der Schulleitung bei der – Betreuung und dem weiteren Ausbau der LUSD (GO), insbesondere der Leistungsdatei – Betreuung und dem weiteren Ausbau der EDV in der Verwaltung der Sekundarstufe II (Unterstützung des Studienleiters und des Sekretariats im EDV-Bereich)	
Alexander-von Humboldt- Schule Gymnasium 36341 Lauterbach	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 49 36341 Lauterbach	Unterstützung der Schulleitung bei der – Koordination der Öffentlichkeitsarbeit an der Schule – Abfassen und/oder Redigieren von Presseinformationen zu schulischen Ereignissen – Zusammenarbeit mit der lokalen und regionalen Presse – Redaktionelle Betreuung von schulischen Schriften (Informationsschrift, Schulzeitung, Jahrbuch, Jubiläumszeitung)	
Gesamtschule Mücke Schulformbezogene Gesamtschule ohne Oberstufe 35325 Mücke	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 49 36341 Lauterbach	– Fortführung und Ausbau des Bereichs der Drogenprävention und Beratung – Konzeptentwicklung zum Aufbau einer Theatergruppe mit dem Schwerpunkt englischsprachiges Theater – Initiierung und Organisation musisch- kultureller Öffentlichkeitsarbeit – Mitarbeit im Arbeitskreis „Gesunde Schule“	
Gesamtschule Mücke Schulformbezogene Gesamtschule ohne Oberstufe 35325 Mücke	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 49 36341 Lauterbach	– Aufbau und Betreuung einer schulinternen Mediothek – Vorbereitung, Planung und Koordination von Terminen an außerschulischen Lernorten: – Museen – Gedenkstätten (Buchenwald, Hadamar) – Betriebsbesichtigungen – Führung der Schulchronik – Planung und Aufbau einer Schulzeitung (Almanach, Elterninfo)	
Gesamtschule Schlitz Schulformübergreifende Gesamtschule 36110 Schlitz	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 49 36341 Lauterbach	– Koordination mit den Oberstufen im Schulverbund – Weiterentwicklung des Konzepts der Suchtprävention an der Schule – Unterstützung der Schulleitung bei der Außendarstellung (Pressearbeit, Internetdarstellung, Schulzeitung)	
Heinrich-Böll- Schule, schulformübergreifende Gesamtschule, 63110 Rodgau	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M., Platz der Deutschen Einheit 5, 63065 Offenbach	– Neukonzeption, Planung und Organisation einer Schul- und Schülerbibliothek/mediothek – Entwicklung von Angeboten zur Vermittlung von selbständigen Arbeitstechniken zur Informations- beschaffung und -verarbeitung – Organisation und Durchführung von literarisch/künstlerischen Veran- staltungen zur Präsentation der pädagogischen Arbeit an der Schule	

<b>Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort</b>	<b>Lehramt Gym./ Berufl. Schulen</b>	<b>Bewerbung an</b>	<b>Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle</b>	<b>Sonstige Hinweise</b>
Johanneum- Gymnasium 35745 Herborn	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Brühlsbachstraße 2a 35578 Wetzlar	Die/Der Bewerberin/Bewerber soll folgende Aufgaben wahrnehmen: Fachgruppenleiter/in Chemie/Biologie Mitarbeit bei der Profilierung des natur- wissenschaftlichen Bereichs durch – Weiterentwicklung der schulinternen Curricula unter besonderer Berücksichtigung des Schwerpunktes „Methodenlernen“ – Verwaltung der naturwissenschaftlichen Sammlung (nur Chemie) – Aufbau und Pflege einer Sammlung von Unterrichtsmaterialien auf EDV-Basis – Bedarfsermittlung und Organisation von schulinterner Fortbildung – Entwicklung von Maßnahmen zur Quali- tätssicherung im naturwissenschaftlichen Unterricht – Betreuung von Schülern/Schülergruppen bei der Teilnahme an Fachwettbewerben	
Johanneum- Gymnasium 35745 Herborn	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Brühlsbachstraße 2a 35578 Wetzlar	Die/Der Bewerberin/Bewerber soll folgende Aufgaben wahrnehmen: Leiterin/Leiter der Lehrmittelbücherei – Verwaltung der Schulbücherei und Lektüren – Mitwirkung bei der Aufstellung eines Haus- haltsplanentwurfs in Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen und der Gesamtkonferenz – Mitwirkung bei der Abwicklung des Haus- haltsplanes – Organisation der Ausleihe auf EDV-Basis – Einarbeitung einer/eines Stellvertreterin/s	
Johanneum- Gymnasium 35745 Herborn	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Brühlsbachstraße 2a 35578 Wetzlar	Die/Der Bewerberin/Bewerber soll folgende Aufgaben wahrnehmen: Koordinator/in im Umweltbereich – Regelmäßige Erhebung schulinterner Daten zum Energieverbrauch – Erarbeitung und Realisierung eines Konzeptes zur Lösung ökologischer Probleme der Schule – Bereitstellung und Aktualisierung von Informa- tionsmaterial zum Thema „Ökologie“ im Informations-Zentrum der Schule – Pädagogische Nutzung der schuleigenen Photovoltaik-Anlage – Betreuung von Schüler/Schülergruppen bei der Teilnahme an Fachwettbewerben	
Gymnasium Philippinum 35781 Weilburg	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Brühlsbachstraße 2a 35578 Wetzlar	Die/Der Bewerberin/Bewerber soll folgende Aufgaben wahrnehmen: – Entwicklung eines Konzeptes für fächerüber- greifenden Unterricht in der Sekundarstufe II – Erstellung eines Methoden-Projekts für die Jahrgangsstufe 11	
Gymnasium Philippinum 35781 Weilburg	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Brühlsbachstraße 2a 35578 Wetzlar	Die/Der Bewerberin/Bewerber soll folgende Aufgaben wahrnehmen: – Planung und Durchführung einer kontinuier- lichen Evaluation des Schulprogramms – Entwicklung eines Konzeptes für eigenver- antwortliches Arbeiten (EVA) in der Sekundar- stufe I	

### c) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

#### Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden - sofern sie Berücksichtigung finden - beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die die Erste **und** Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen bei Abgabe ihrer Bewerbung auf eine schulbezogene Stellenausschreibung die Gleichstellung oder Anerkennung der Lehramtsbefähigung bei der zuständigen Stelle beantragen.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben.

Von Lehrkräften, die bereits in einem anderen Bundesland in einem Beamtenverhältnis stehen, erwartet ihr Dienstherr, dass sie für ihre Bewerbung um Neueinstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung einholen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes, insbesondere die §§ 14 und 25, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierte Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und weitere Nachweise, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die Veröffentlichung der schulbezogenen Stellenausschreibungen erfolgt monatlich, jeweils zum Monatsbeginn, durch Aushang / Auslage in den Staatlichen Schulämtern und den Studienseminaren sowie über das Internet unter:

<http://www.kultusministerium.hessen.de>

Staatliche Schulämter finden Sie an folgenden Standorten:

#### *Bereich der Servicestelle Darmstadt:*

#### **Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. (F)**

Seehofstraße 41  
60594 Frankfurt am Main

#### **Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis (MKK)**

Heinrich-Bott-Straße 1  
63450 Hanau

#### **Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und für die Stadt Offenbach am Main (OF)**

Platz der Deutschen Einheit 5  
63065 Offenbach am Main

#### **Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis (BOW)**

Weierhausstraße 8b  
64646 Heppenheim  
*Mit weiterem Dienstsitz:*  
Michelstädter Straße 2  
64711 Erbach/ Odenwald

#### **Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt (DADI)**

Groß-Gerauer Weg 3  
64295 Darmstadt  
*Mit weiterem Dienstsitz:*  
Marienstraße 31  
64807 Dieburg

#### **Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis (GGMT)**

Hermann-Löns-Straße 1  
64521 Groß-Gerau  
*Mit weiterem Dienstsitz:*  
Am Kreishaus 1-5  
65719 Hofheim

#### **Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis (HTW)**

Mainzer-Tor-Anlage 8  
61169 Friedberg

#### **Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (RTWI)**

Walter-Hallstein-Straße 3-5  
65197 Wiesbaden

Bereich der Servicestelle Gießen:**Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (MR)**

Robert-Koch-Straße 17  
35037 Marburg

**Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg (LDLW)**

Brühlsbachstraße 2a  
35578 Wetzlar

*Mit weiterem Dienstsitz:*

Frankfurter Str. 20-22  
35781 Weilburg

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis (GIVB)**

Bahnhofstraße 82-86  
35390 Gießen

*Mit weiterem Dienstsitz:*

Bahnhofstraße 49  
36341 Lauterbach

Bereich der Servicestelle Kassel:**Staatliches Schulamt für den Landkreis und für die Stadt Kassel (KS)**

Holländische Str. 141  
34127 Kassel

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda (FD)**

Josefstraße 22-26  
36039 Fulda

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis (HRWM)**

Bremer Straße 10a  
37269 Eschwege

*Mit weiterem Dienstsitz:*

Lutherstraße 1  
36251 Bad Hersfeld

**Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg (SEWF)**

Am Hospital 9  
34560 Fritzlar

**d) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer**

Allgemeine Hinweise:

Nachfolgende Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der Richtlinien des geltenden Erlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden - sofern sie Berücksichtigung finden - beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die allgemeinen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt, wer

- mindestens das vierundzwanzigste und höchstens das vierzigste Lebensjahr vollendet hat,
- mindestens das Abschlusszeugnis der Realschule oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss (Mittlerer Abschluss) besitzt,
- eine Berufsausbildung abgeschlossen und eine mindestens dreisemestrige Fachschule, die auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufbaut, erfolgreich beendet hat  
**oder**  
eine einschlägige Meisterprüfung bestanden hat  
**oder**  
eine Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung abgeschlossen und die staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Textverarbeitung und der Bürotechnik bestanden hat,
- über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung verfügt.

Das Hessische Kultusministerium kann die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen feststellen.

Mit der Bewerbung sind vorzulegen

- ein Lebenslauf,
- ein Lichtbild,
- beglaubigte Kopien oder Abschriften aller Schulabschlusszeugnisse sowie der Zeugnisse oder Bescheinigungen über praktische Tätigkeiten und berufliche Ausbildungen,
- eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber in einem Strafverfahren verurteilt worden ist oder gegen sie oder ihn ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist.

Diese Unterlagen dürfen, mit Ausnahme der Kopien/ Abschriften der Zeugnisse oder Bescheinigungen nicht älter als sechs Monate sein.

Die Bewerbungen sind mit den genannten Unterlagen in einfacher Ausfertigung innerhalb der Bewerbungsfrist an die jeweils angegebene Dienststelle (Staatliches Schulamt) zu richten.

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern erfolgen am 1. Mai und am 1. November eines Jahres. Schwerpunktmäßig werden die Stellenausschreibungen etwa ein halbes bzw. ein Jahr zuvor im Frühjahr und im Herbst veröffentlicht. Daher ist es möglich, dass in manchen Monaten, besonders im Sommer und im Winter, keine Ausschreibungen für Fachlehreranwärterinnen und -anwärter vorhanden sind. Die Veröffentlichung erfolgt zusammen mit den monatlich erscheinenden schulbezogenen Stellenausschreibungen durch Aushang / Auslage in den Staatlichen Schulämtern und den Studienseminaren sowie über das Internet unter:

<http://www.kultusministerium.hessen.de>

Eine Adressliste der Staatlichen Schulämter ist in diesem Amtsblatt unter c) Stellenausschreibungen für das schulbezogene Einstellungsverfahren abgedruckt.

## e) für den Auslandsschuldienst

**Der Verein****GOETHE-INSTITUT INTER NATIONES**

zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit sucht im Rahmen seiner Spracharbeit im Ausland zum **1. 9. 2002 – befristet bis zum 31. 7. 2003 mit der Option der Verlängerung**

eine(n)

***Fachberater/in für Deutsch*****für den Einsatz in Belgien/Niederlande**

Die Stelle ist dem Goethe-Institut Inter Nationes in Brüssel zugeordnet.

**Aufgabenschwerpunkte:****1. Frühes Fremdsprachenlernen (Primarbereich und Begegnungssprachen) für Belgien und die Niederlande**

- Implementierung von Deutsch als Fremdsprache im Primarunterricht/als Begegnungssprache in Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen und Verbänden
- Entwicklung von Unterrichts- und Fortbildungsmaterialien
- Beratung und Information von DaF-Lehrern in der Primarschule
- Betreuung von Modellversuchen (z. B. Immersionsprogramm) und Unterrichtsprojekten
- Durchführung von Lehrerfortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit öffentlichen Institutionen und Verbänden

**2. Fachliche Betreuung und Förderung des Deutschunterrichts (einschließlich des deutschsprachigen Fachunterrichts) in der Sekundarstufe I und II in Belgien**

- Mitarbeit bei Maßnahmen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen
- Mitwirkung bei der Beratung belgischer Partner und Institutionen in Fragen des fremdsprachlichen Deutschunterrichts und des deutschsprachigen Fachunterrichts (Immersionsprogramme)
- Planung, Durchführung und Evaluation dezentraler Lehrerfortbildungsveranstaltungen
- Schulbesuche: Kleingruppenfortbildung, Modellunterricht und Hospitationen
- Teilnahme und Mitwirkung an nationalen und internationalen Fachtagungen

- Erstellung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien im Rahmen von Projekten
- Betreuung der Fremdsprachenassistenten (in Belgien und den Niederlanden)

**3. Mitwirkung bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von europäischen, regionalen und grenzüberschreitenden Fremdsprachenprojekten**

- Mitarbeit bei der Identifizierung, Vorbereitung und Durchführung von EU-Projekten in Belgien und den Niederlanden
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung grenzüberschreitender Fremdsprachenprojekte
- Mitarbeit im Projekt „Fremdsprachendidaktik in Grenzregionen“
- Mitarbeit in Gremien bzw. Arbeitsgruppen
- Beratung und Unterstützung von Schüleraustauschprogrammen und Schulkooperationen

**Anforderungen:**

- Lehrbefähigung Sekundarstufe II (1. und 2. Staatsexamen in einem Fremdsprachenfach) und berufliche Erfahrungen im Bereich Fremdsprachenunterricht
- Erfahrungen im Primarschulunterricht oder Bereitschaft, sich in den Primarschulbereich einzuarbeiten
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung
- Aktueller Kenntnisstand zur Methodik/Didaktik von Deutsch als Fremdsprache
- Erfahrungen in der Produktion von FSU-Materialien
- Erfahrungen in Planung und Durchführung europäischer Projekte (z. B. im Rahmen der Programme SOKRATES und LEONARDO)
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- ICT-Kenntnisse
- Französischkenntnisse
- Grundkenntnisse im Niederländischen

**Die Vergütung entspricht der Vergütungsgruppe II a BAT.**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hermelink (Tel.: 0 89/ 1 59 21-4 01 oder „hermelink@goethe.de“) gerne zur Verfügung.

**Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis 31. 10. 2001 mit den üblichen Unterlagen (handschriftlicher Lebenslauf, Zeugnisse, Fortbildungsnachweise und dienstliche Beurteilungen) auf dem Dienstweg (Schule, Staatliches Schulamt, Hessisches Kultusministerium – Ref. IV B1 –) an das Goethe-Institut Inter Nationes, Bereich 61, Postfach 190419, 80604 München.**

**Der Verein****GOETHE-INSTITUT INTER NATIONES**

zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit

sucht im Rahmen seiner Spracharbeit im Ausland zum **1. 9. 2002 – befristet bis zum 31. 7. 2003 mit der Option der Verlängerung**

eine(n)

**Fachberater/in für Deutsch****für den Einsatz in Helsinki/Finnland**

Die Stelle ist dem Goethe-Institut Inter Nationes in Helsinki zugeordnet.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Vertretung des Instituts gegenüber dem Zentralamt für Unterricht
- Mitwirkung an der curricularen Planung von Unterricht und Prüfungen im Fach Deutsch an finnischen Schulen; hierbei Beratung des Zentralamtes
- Mitwirkung an der Planung des Instituts im Bereich Lehrerfortbildung
- Hospitation im Deutschunterricht an weiterführenden Schulen und Beratung von Schulleitern, Lehrerfortbildern und Lehrern
- eigener Unterricht zu Demonstrationszwecken
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im Kontext des schulischen Deutschunterrichts
- Werbung für das Fach Deutsch an Schulen durch Beratung und Veranstaltungen
- Mitwirkung bei der Konzeption des einschlägigen Informationsangebots des Instituts
- Mitwirkung an der Zeitschrift für Deutschlehrer

**Anforderungen:**

- Lehramtsstudium (1. und 2. Staatsexamen)
- Aktueller Kenntnisstand zur Methodik/Didaktik des Fremdsprachenunterrichts/von Deutsch als Fremdsprache, sowie im Bereich Curriculum-Entwicklung
- Mehrjährige praktische Erfahrungen im Sekundarbereich
- Erfahrung in der Lehrerfortbildung
- Bereitschaft, sich auf das in Finnland gültige Curriculum- und Bewertungssystem einzustellen
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit
- Hohe kommunikative und soziale Kompetenz
- Erfahrung im Umgang mit moderner Kommunikationstechnologie
- Möglichst mindestens Grundkenntnisse der Landessprache bzw. Bereitschaft, sich diese anzueignen.

**Die Vergütung entspricht der Vergütungsgruppe II a BAT.**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hermelink (Tel.: 0 89/ 1 59 21-4 01 oder „hermelink@goethe.de“) gerne zur Verfügung.

**Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis 31. 10. 2001 mit den üblichen Unterlagen (handschriftlicher Lebenslauf, Zeugnisse, Fortbildungsnachweise und dienstliche Beurteilungen) auf dem Dienstweg (Schule, Staatliches Schulamt, Hessisches Kultusministerium – Ref. IV B 1 –) an das Goethe-Institut Inter Nationes, Bereich 61, Postfach 190419, 80604 München.**

**Die folgende Stelle für Schulleiter(innen) ist zu besetzen****Deutsche Schule San Sebastian, Spanien**

Besetzungsdatum: 1. 8. 2002  
Bewerbungsende: 30. 11. 2001

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht  
Klassenstufen: 1–12  
Schülerzahl: 420  
Sekundarabschluss des Landes  
Deutsches Sprachdiplom der KMK  
Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II

Bes. Gr. A 14/A 15

Spanischkenntnisse sind erforderlich

Die Lehrbefähigung für Deutsch und/oder eine moderne Fremdsprache sowie DaF-Erfahrung sind wünschenswert

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungsgruppen innehaben und dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das **57. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben.

Von den Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern werden in der Regel Erfahrungen im Auslandsschuldienst erwartet. Ferner wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland, insbesondere mit Schulen anderer europäischer Staaten, erwartet. **Drittbewerbungen werden nicht berücksichtigt.**

Sofern sich Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf der Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Die Bewerbungen sind umgehend zweifach **auf dem Dienstweg** an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zu richten.

Um Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines handschriftlichen Lebenslaufs direkt an die Zentralstelle sowie einer weiteren Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen direkt an das Hessische Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, wird gebeten.

Bewerbungsunterlagen können bei der zuständigen Schulbehörde (Staatliches Schulamt) oder beim Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – in 50735 Köln, Barbarastraße 1, angefordert werden.

**Die folgende Stelle als Fachberater(in)/  
Koordinator(in) ist zu besetzen:**

### **Florianópolis, Brasilien**

**Besetzungstermin: 1. 2. 2002**  
**Bewerbungsende: 15. 11. 2001**

Zu den Aufgaben eines Fachberaters/Koordinators bzw. einer Fachberaterin/Koordinatorin gehört es, den Einsatz deutscher Lehrkräfte an Schulen des Gastlandes im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms zu koordinieren, die Behörden und Schulen bei der Planung und Vorbereitung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK und der Zentralen Deutschprüfung – Aufbaustufe – zu beraten sowie Unterricht und Prüfungsvorsitz an Prüfungsschulen zu übernehmen.

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Voraussetzungen sind das Erste und Zweite Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache sowie einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache. Wünschenswert sind außerdem Erfahrungen mit deutschen Sprachprüfungen im Ausland. Portugiesischkenntnisse sind von großem Vorteil.

Bewerbungen für die angebotene Tätigkeit richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das

Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – VI R 1 – 50728 Köln.

Um Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines handschriftlichen Lebenslaufs direkt an die Zentralstelle

sowie einer weiteren Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen direkt an das Hessische Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, wird gebeten.

Bewerbungsunterlagen können bei der zuständigen Schulbehörde (Staatliches Schulamt) oder beim Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – unter der o. g. Anschrift (auch im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de)) angefordert werden.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) auf dem Dienstweg der Zentralstelle schriftlich (formlos) bis spätestens zum o. g. Bewerbungsende mit.

Die **Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang in der Schweiz, Stiftung Deutsche Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang**, sucht für ihre Deutsche Schule für asthma- und allergiekranken Kinder

für das Schuljahr 2002/2003 (Stellenantritt: 1. September 2002)

### **je eine Lehrkraft**

mit der Lehrbefähigung für

- das Lehramt an Realschulen/Sekundarstufe I oder Gymnasien/Sekundarstufe II mit den Fächern Englisch und/oder Französisch und/oder Mathematik
- für das Lehramt an Grund- und/oder Sonderschulen mit den Fächern Deutsch und Mathematik (Anfangsunterricht).

Die Lehrkräfte müssen im Dienste des Landes stehen. Die Besetzung der Stellen erfolgt im Wege einer Beurlaubung ohne Bezüge unter Anerkennung öffentlicher Belange.

#### **Wir wünschen**

eine Kollegin oder einen Kollegen, die/der

- ein hohes Maß an Sensibilität, Empathie und Eigenverantwortlichkeit mitbringt,
- auf möglichst vielen Klassen- und Leistungsstufen unter Beachtung der für den Aufbau schulischen Wissens bedeutsamen Schwerpunkte unterrichten kann,
- über eine hohe Flexibilität, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft verfügt.

#### **Wir bieten**

- einen interessanten Arbeitsplatz an einer renommierten, traditionsreichen Fachklinik,
- optimale Arbeitsbedingungen in einem kleinen Team,
- Gehalt gemäß Besoldung oder Vergütung in Deutschland + Zulage (Kaufkraftausgleich, Beihilfeersatz),
- Ferien entsprechend der Ferienregelung in Baden-Württemberg,

- Vertragsdauer von zwei Jahren. (Das Beschäftigungsverhältnis kann um weitere zwei Jahre verlängert werden sofern ein entsprechender Bedarf begründet werden kann und das entsendende Land einer Verlängerung der Beurlaubung zustimmt),
- bei Bewerbungen von Lehrerehepaaren auch Teilzeitmodelle.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Sonderschulrektor Klaus Buck unter der Telefonnummer 0041 81 4173591 (Dienstag–Freitag 9.00 bis 10.00 Uhr).

Bewerbungsschreiben mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis **zum 15. 11. 2001** an das Hessische Kultusministerium, Referat VI B4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

## f) für pädagogische Mitarbeiter/innen

### **Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main:**

Im Seminar für Didaktik der Geschichte im Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist zum 1. Oktober 2001 (oder früher) die Stelle

#### **einer Studienrätin/eines Studienrates im Hochschuldienst**

zu besetzen.

Zu den Aufgabenbereichen gehört die Abhaltung von praxisbezogenen Veranstaltungen im Rahmen der Lehrerbildung für die Sekundarstufe I und für den Sachunterricht der Primarstufe sowie die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung.

Schwerpunkt der Lehrtätigkeit ist die Geschichte der Neuzeit, insbesondere des 20. Jahrhunderts und ihrer Didaktik.

Einstellungsvoraussetzungen sind das 1. und 2. Staatsexamen und mehrjährige Erfahrung in der Schulpraxis. Promotion ist erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Universität fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 15. August 2001 zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Seminars für Didaktik der Geschichte, Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, 60629 Frankfurt a. M.

### **Justus-Liebig-Universität Gießen**

Im Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften ist ab 1. Februar 2002 eine Abordnungsstelle mit einer/einem

#### **Lehrerin als pädagogischen Mitarbeiterin/ Lehrer als pädagogischem Mitarbeiter A13 am Institut für Katholische Theologie**

zu besetzen. Als pädagogische Mitarbeiterin/pädagogischer Mitarbeiter haben Sie gemäß § 78 HHG Unter-

richtsaufgaben zu erfüllen. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst vor allem die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Schulpraktika für Studierende der Lehramtsstudiengänge. Sie kommen für eine Abordnung in Betracht, wenn Sie sich nach Ihrer Staatsprüfung mindestens drei Jahre im Schuldienst bewährt haben und die Lehrbefähigung in dem betreffenden Fachgebiet nachweisen können. Sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen, ist eine Besoldung nach A 13 möglich. Ihre Abordnung richtet sich im Übrigen nach dem Erlass des Hessischen Kultusministers vom 10. November 1983 (Amtsblatt S. 1064), der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung sowie die Arbeitszeit und die Dienstaufgaben regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens **4-405/01** auf dem Dienstweg **und direkt** mit den üblichen Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Anzeige im Amtsblatt des Kultusministeriums an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Ludwigstraße 23, D-35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden – bei gleicher Eignung – bevorzugt.

## Hessisches Kultusministerium

### Im

### Hessischen Kultusministerium

ist in der Abteilung III im Referat III A 1 (Gymnasien) umgehend die Stelle einer/eines

### Referentin/Referenten (bis Besoldungsgruppe A 15)

zu besetzen.

### Aufgabengebiet:

- Lehrpläne für den gymnasialen Bildungsgang
- bilinguale Züge im gymnasialen Bildungsgang
- Hochschulzugangsberechtigungen, Gleichwertigkeitsfeststellungen
- externe Abiturprüfungen

### Anforderungen:

- Gymnasiales Lehramt
- Erfahrungen mit der Lehrplanarbeit
- Erfahrungen in der Schulaufsicht

### Persönliche Eigenschaften:

- Innovationsbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft
- Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit und deren Umsetzung
- hohe Belastbarkeit

Nach dem Frauenförderplan besteht die Verpflichtung, im höheren Dienst den Frauenanteil zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit ausführlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen, zeitnahen dienstlichen Beurteilungen oder Zeugnissen richten Sie bitte bis zu zwei Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung an das

**Hessische Kultusministerium – Referat I A 2 –  
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden**

# NICHTAMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Textzusammenfassung:

### **Verordnung über die Zulassung von Schulbüchern vom 8. Januar 1996 (ABl. S. 74), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2001 (ABl. S. 542)**

Aufgrund des § 10 Abs. 5 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2001 (GVBl. S. 175) wird nach Beteiligung des Landeselternbeirats nach § 118 dieses Gesetzes verordnet:

#### § 1

#### **Geltungsbereich**

Schulbücher nach § 10 des Hessischen Schulgesetzes bedürfen vor ihrer Einführung an Schulen und ihrer Verwendung im Unterricht einer Zulassung. Dies gilt auch dann, wenn die Beschaffung von Schulbüchern nicht aus Mitteln des Landes erfolgt. Die Verordnung regelt die Zulassung von Schulbüchern.

#### § 2

#### **Begriffsbestimmungen**

Schulbücher im Sinne dieser Verordnung sind:

- a) Druckwerke, die für den längerfristigen Gebrauch durch Schülerinnen und Schüler konzipiert und bestimmt sind, die der Umsetzung der Lehrpläne dienen sowie in der Regel mindestens auf eine Jahrgangsstufe oder in der gymnasialen Oberstufe auf einen Halbjahreskurs bezogen sind (Schulbücher im engeren Sinne),
- b) Druckwerke, die diese ergänzen oder ersetzen und von Schülerinnen und Schülern für einen bestimmten Zweck oder während eines begrenzten Zeitraums verwendet werden (sonstige Schriften).

#### § 3

#### **Zuständigkeiten**

(1) Über die Zulassung von Schulbüchern im engeren Sinne entscheidet das Kultusministerium für folgende Unterrichtsfächer und Lernbereiche:

- a) allgemein bildende Schulen und Schulen für Erwachsene

Arbeitslehre, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde (einschließlich Atlanten), Ethik, Französisch, Gemeinschaftskunde, Geschichte (einschließlich Atlanten), Gesellschaftslehre, Latein, Mathematik, Musik, Naturwissenschaften, Physik, Religion, Sachunterricht, Sozialkunde;

- b) berufliche Schulen

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Gemeinschaftskunde, Geschichte (einschließlich Atlanten), Mathematik (jedoch nicht Fachrechnen), Physik, Politik, Religion.

- (2) Sofern das Kultusministerium nicht eine andere Regelung trifft, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über die Zulassung

- a) von Schulbüchern im engeren Sinne für die nicht in Abs. 1 genannten Fächer,
- b) von sonstigen Schriften,
- c) von Fibeln für den Deutschunterricht in der ersten Jahrgangsstufe,
- d) von Schulbüchern für den fremdsprachlichen Unterricht in der Grundschule,
- e) von Schulbüchern für die Fächer Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik und Musik in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium und an Schulen für Erwachsene.

- (3) Keiner Zulassung bedürfen die folgenden Druckwerke und Veröffentlichungen:

- Wörterbücher und Lexika,
- Nachschlagewerke,
- Ganzschriften (Lektüren) für Deutsch und die Fremdsprachen,
- Noten, Liederbücher (ausgenommen Gesangbücher für den Religionsunterricht),
- Formelsammlungen, Versuchsanleitungen, Tabellenwerke,
- Gesetzestexte und Gesetzessammlungen,
- vom HeLP veröffentlichte Materialien für den Unterricht.

#### § 4

#### **Antragstellung**

(1) Die Verlage beantragen die Zulassung von Schulbüchern im engeren Sinne für die in § 3 Abs. 1 genannten Fächer schriftlich beim Kultusministerium.

- (2) Den Anträgen sind kostenlos beizufügen
- fünf Prüfexemplare,
  - in fünffacher Ausfertigung eine Beschreibung des Werks. Zusatzmaterialien wie Arbeitshefte, Lehrerbände und audiovisuelle Medien sind in zwei Exemplaren vorzulegen oder nachzureichen.

Diese Beschreibung muss

- die Schulform bzw. Schulformen,
- den Bildungsgang,
- die Jahrgangsstufe bzw. den Kurs, für die oder den das Werk vorgesehen ist, benennen und
- die fachliche und methodisch-didaktische Konzeption des Werkes erläutern.

Außerdem müssen in dem Antrag verbindliche Angaben über Auflage, Titel, Ladenpreis, Einbandart und Bestellnummer (ISBN) enthalten sein.

(3) Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen können Kopien der für den Druck vorgesehenen Fassung (im Folgenden: Andruckexemplare) eingereicht werden. Sie dürfen keine handschriftlichen Eintragungen aufweisen, müssen inhaltlich vollständig, gebunden und durchgehend paginiert sein. Sie sollen in der Regel beidseitig kopiert und entweder im endgültigen Format oder im DIN-A4-Format vorgelegt werden. Der Verlag muss bestätigen, dass sie redaktionell abschließend bearbeitet und für den Druck freigegeben sind. Der Verlag hat im Antrag zu versichern, dass das zugelassene Werk spätestens zum Beginn des Schuljahres lieferbar sein wird, in dessen Schulbücherkatalog es erstmals aufgeführt wird. Die Entscheidung über die Annahme eines Prüfungsantrags für Andruckexemplare trifft das Kultusministerium im Einzelfall. Unvollständige oder unzureichende Andruckexemplare können zurückgewiesen werden. Nach Fertigstellung sind fünf ausgedruckte Exemplare nachzureichen. Abweichungen der ausgedruckten Fassung von dem zur Prüfung eingereichten Andruckexemplar, die nicht auf Wünsche oder Auflagen des Kultusministeriums zurückgehen, können zum Widerruf einer erteilten Zulassung führen.

(4) Für die Grundschule und die Schulen der Sekundarstufe I können mehrbändige Werke in der Regel erst dann zugelassen und in den Schulbücherkatalog aufgenommen werden, wenn die jeweils ersten beiden Bände oder der entsprechende Doppeljahrgangsband vorliegen. Bei den Folgebänden ist eine jahrgangsweise Einreichung sowie Zulassung und Aufnahme in den Schulbücherkatalog möglich. Die Zulassung und Aufnahme in den Schulbücherkatalog kann von der Vorlage weiterer Bände abhängig gemacht werden.

(5) Veränderte Auflagen zugelassener Schulbücher bedürfen ebenfalls einer Genehmigung. Bei geringfügigen oder redaktionellen Änderungen kann eine Kurzprüfung und die Übertragung der Genehmigung beantragt werden. Dem Antrag sind je ein Exemplar der neuen und der bisherigen Ausgabe beizufügen. In dem neuen Exemplar

sind die vorgenommenen Änderungen kenntlich zu machen.

## § 5 Termine

(1) Die Einreichung von Anträgen ist jederzeit möglich.

(2) Die Aufnahme in den Schulbücherkatalog ist in der Regel nur möglich, wenn der Antrag spätestens zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien des vorhergehenden Jahres eingereicht wurde.

## § 6 Prüfungsverfahren

(1) Das Kultusministerium bestimmt den Umfang und Ablauf des Prüfungsverfahrens.

(2) Zur Vorbereitung seiner Entscheidung zieht das Kultusministerium in der Regel zwei Sachverständige heran. Sie erhalten eine pauschale Entschädigung, deren Höhe das Kultusministerium festsetzt.

(3) Die Sachverständigen legen schriftliche Gutachten vor. Diese Gutachten dienen der Vorbereitung der Zulassungsentscheidung. Sie können in anonymisierter Form ganz oder teilweise den antragstellenden Verlagen zur Kenntnis gegeben werden.

(4) In besonderen Fällen, insbesondere bei geänderten Auflagen zugelassener Schulbücher, kann eine Kurzprüfung ohne schriftliche Begutachtung vorgenommen werden.

(5) Das Prüfungsverfahren und die Übertragung der Genehmigung nach § 4 Abs. 5 sind gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Verwaltungskostenordnung.

## § 7 Gegenstand der Prüfung

(1) Gegenstand der Prüfung ist, ob das eingereichte Schulbuch den Anforderungen nach § 10 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes entspricht.

(2) Eine Zulassung erfolgt, wenn das Schulbuch

- allgemeinen Verfassungsgrundsätzen und Rechtsvorschriften nicht widerspricht, insbesondere die Gebote der Achtung der Menschenwürde und Menschenrechte, des friedlichen Zusammenlebens, der Toleranz sowie das Diskriminierungs- und Indoktrinationsverbot nicht verletzt, kein geschlechts-, religions- oder rassendiskriminierendes Verständnis fördert sowie dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nach § 2 des Hessischen Schulgesetzes nicht widerspricht,
- mit den lehrplanmäßigen Grundlagen (Lehrplänen, Kursstrukturplänen) vereinbar ist,
- nach Umfang und Inhalt ein für das Unterrichtsfach und die Schulform vertretbares Maß nicht überschreitet,

- nach methodischen und didaktischen Grundsätzen den pädagogischen Anforderungen genügt,
- keine schwerwiegenden Fehler in der Sachdarstellung aufweist, den Stand der Forschung zum jeweiligen Sachverhalt angemessen widerspiegelt und keine einseitigen Darstellungen enthält und

wenn die den Schulen zur Verfügung stehenden Mittel bei Beachtung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung die Einführung des Werkes rechtfertigen, insbesondere wenn das Schulbuch für die Ausleihe geeignet ist, also - mit der Ausnahme des Mathematikbuchs für das erste Schuljahr - z.B. keinen Platz für Eintragungen enthält.

### § 8

#### Entscheidung

(1) Das Kultusministerium trifft seine Entscheidung über den Zulassungsantrag auf der Grundlage des Prüfungsverfahrens nach §§ 6 und 7.

(2) Die Entscheidung wird den Verlagen schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Bescheide werden begründet.

(3) Die Zulassung kann befristet und jederzeit widerrufen werden.

### § 9

#### Unterricht in Herkunftssprachen

(1) Über die Zulassung von Schulbüchern für den Unterricht in Herkunftssprachen entscheidet das Kultusministerium. An der Prüfung werden Sachverständige beteiligt.

(2) Keiner Zulassung bedürfen

1. alle Materialien, die von dazu beauftragten Vertretern Hessens selbst oder in Kooperation mit anderen Bundesländern oder in Kooperation mit den Schulbehörden bzw. von diesen damit beauftragten Personen oder Institutionen des Herkunftslandes erstellt wurden,
2. alle Materialien, die von anderen Bundesländern, die den Unterricht in Herkunftssprachen in eigener Verantwortung durchführen, zugelassen wurden.

(3) Für von Verlagen zur Zulassung eingereichte Druckwerke gelten § 4 Abs. 1 bis 3 und 5 sowie §§ 6 und 7 entsprechend.

### § 10

#### Schulbücherkatalog

(1) Die vom Kultusministerium geprüften und zugelassenen Schulbücher werden im jährlich erscheinenden Schulbücherkatalog veröffentlicht. Kataloge vergangener Jahre verlieren mit Erscheinen des neuen ihre Gültigkeit. Der Katalog ist Grundlage für die Beschaffung von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit.

(2) Die für den Unterricht in Herkunftssprachen zugelassenen Schulbücher werden in einem eigenen Katalog veröffentlicht.

### § 11

#### Zulassung durch Schulleiterinnen und Schulleiter

In den Fällen, in denen nach § 3 Abs.2 Schulleiterinnen oder Schulleiter über die Zulassung von Schulbüchern entscheiden, haben diese zu prüfen, ob die Anforderungen des § 10 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes und des § 7 dieser Verordnung erfüllt werden.

### § 12

#### Schulbücher für den Religionsunterricht

(1) Schulbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden der jeweils betroffenen Kirchen oder Religionsgemeinschaften zugelassen.

(2) Für das Antragsverfahren von Schulbüchern im engeren Sinne gelten §§ 4 und 5.

(3) Das Kultusministerium leitet die zur Prüfung eingereichten Schulbücher den zuständigen Behörden der Kirchen oder Religionsgemeinschaften zu. Diese geben rechtzeitig vor Veröffentlichung des Schulbücherkatalogs eine begründete Stellungnahme ab.

(4) Sofern ein Antrag auf Zulassung für von den jeweiligen Kirchen oder Religionsgemeinschaften herausgegebene oder autorisierte Bibeln, Schulbibeln, Katechismen, Gebet- und Gesangbücher gestellt wird, teilt das Kultusministerium dies den zuständigen kirchlichen Behörden mit. Die Zustimmung zur Verwendung im Religionsunterricht gilt als erteilt, wenn innerhalb von sechs Wochen kein Widerspruch erhoben wird.

(5) Soweit Schulen im Religionsunterricht Schulbücher, die nicht zugelassen sind, oder sonstige Schriften verwenden wollen, haben sie zuvor bei den jeweils zuständigen Behörden der Kirchen oder Religionsgemeinschaften deren Zustimmung einzuholen.

### § 13

#### Aufhebung von Vorschriften

Die Verordnung über das Verfahren bei der Einführung von Schulbüchern vom 12. Januar 1970 (GVBl. I S. 61) wird aufgehoben.

### § 14

#### In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2001 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2006 außer Kraft.

## „Schulen mit besonderer musikalischer Förderung“ und „Schulen mit Schwerpunkt Musik“

Unter Bezug auf die Verordnung über die Stundentafeln für die Grundschule, die Schule für Lernhilfe, für die Schuljahrgänge 5–10 der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums, für die Förderstufe, für die schulformbezogene Gesamtschule sowie für die schulformübergreifenden Gesamtschulen vom 19.04.2000 (ABl. 5/00, S. 460) weise ich auf Folgendes hin:

**Im Interesse einer verstärkten musikpraktischen Förderung hessischer Schülerinnen und Schüler haben Schulen in der Grundstufe und in der Sekundarstufe I künftig die Möglichkeit, bei Nachweis entsprechender Voraussetzungen die Bezeichnung „Schule mit besonderer musikalischer Förderung“ oder „Schule mit Schwerpunkt Musik“ zu führen.**

1. Die Bezeichnung „Schule mit besonderer musikalischer Förderung“ kann durch das zuständige Staatliche Schulamt nach Überprüfung folgender Voraussetzungen gewährt werden:

„Schulen mit besonderer musikalischer Förderung“ bieten in der Sekundarstufe I im Rahmen der Flexibilisierungsmöglichkeiten der Stundentafel im gymnasialen Bildungsgang mindestens 10 Wochenstunden Musikunterricht, im Haupt- und Realschulbereich mindestens 8 Wochenstunden, in der Sonderschule mindestens 9 Stunden in den Klassen 5–10 an.

In der Grundstufe kann innerhalb des Bereichs Kunst, Werken/Textiles Gestalten, Musik ein musikalischer Schwerpunkt gesetzt werden.

### Voraussetzungen:

„Schulen mit besonderer musikalischer Förderung“ müssen über eine Sammlung von eigenen Instrumenten oder Leihinstrumenten und über geeignete Fachräume verfügen.

Die betreffende Schule muss Ausbildungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler im individuellen Instrumentalunterricht (ggf. im anfänglichen Gruppenunterricht) nachweisen (durch Kooperation mit einer Musikschule oder Mitarbeit privater, sog. „freier“ Instrumentallehrerinnen und -lehrer).

Das Vorhaben setzt die Zustimmung von Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat und Schülervertretung voraus.

Das besondere musikalische Profil der Schule muss im Schulprogramm als schuleigenes Konzept auf der Grundlage des gültigen amtlichen Lehrplans dargestellt werden.

Jede Schülerin und jeder Schüler, die oder der in eine musikalische Förderklasse oder Lerngruppe aufgenommen werden will, ist verpflichtet, ein Instrument zu erler-

nen, das zum Klassenmusizieren geeignet ist. Vokale mehrstimmige Musik kann das Instrumentalspiel ergänzen.

Die Teilnahme an Maßnahmen/Projekten zur besonderen musikalischen Förderung ist freiwillig. Allerdings ist das Ausscheiden einer Schülerin oder eines Schülers grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich.

2. Die Bezeichnung „Schule mit Schwerpunkt Musik“ kann durch das Hessische Kultusministerium unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

„Schulen mit Schwerpunkt Musik“ bieten das Fach in der Sekundarstufe I durchgehend im gymnasialen Bildungsgang mit insgesamt 12 Wochenstunden in den Klassen 5 bis 10 an, im Haupt-, Real- und Sonderschulbereich mit 10 Stunden. Für die betreffenden Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme an einer (instrumentalen oder vokalen) Musik-Arbeitsgemeinschaft von mindestens einer Wochenstunde pro Jahrgang verpflichtend.

### Voraussetzungen:

Die Schule muss über eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften im Fach Musik verfügen, um kontinuierlichen Fachunterricht zu gewährleisten.

Eine ausreichend große Sammlung von eigenen Instrumenten oder Leihinstrumenten, geeignete Fachräume und Ausbildungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler im individuellen Instrumentalunterricht müssen nachgewiesen werden können (Kooperation mit Musikschule oder privaten, sog. „freien“ Instrumentallehrerinnen und -lehrern).

„Schulen mit Schwerpunkt Musik“ müssen auf ein entsprechendes Profil, eine musikalische Tradition an der Schule verweisen können (z.B. auf mehrjährige jahrgangsübergreifende Vokal- und Instrumentalgruppen).

Das Vorhaben setzt die Zustimmung von Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat und Schülervertretung voraus.

Das besondere musikalische Profil der Schule muss im Schulprogramm als schuleigenes Konzept dargestellt werden.

Jede oder jeder in eine entsprechende Klasse/Lerngruppe aufgenommene Schülerin oder Schüler ist verpflichtet, ein Musikinstrument zu erlernen, das zum Klassenmusizieren geeignet ist. Vokale mehrstimmige Musik sollte das Instrumentalspiel ergänzen.

Grundlage des Unterrichts im Schwerpunkt Musik ist der allgemeine Lehrplan für das Fach Musik in seiner gültigen Fassung, der erweitert wird durch verstärkte praktische Ausführung von Musik und deren reflektierende Erörterung. Dies macht die Vorlage eines besonderen schuleigenen Plans im Schwerpunkt Musik erforderlich.

Der Eintritt der Schülerinnen und Schüler in die Musikklasse/-gruppe ist freiwillig und sollte in der Regel in Klasse 5 erfolgen. Ein späterer Eintritt setzt den Nachweis ausreichender instrumentaler Ausbildung voraus. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Eltern und nach Beratung durch einen Ausschuss der Fachschaft Musik. Ein Ausscheiden ist grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich.

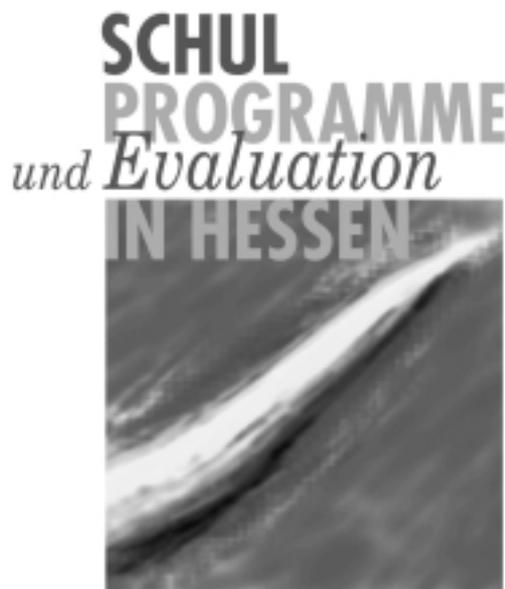
Empfehlung:

„Schulen mit Schwerpunkt Musik“, die über eine gymnasiale Oberstufe verfügen, bieten Musik als Leistungskurs an.

**Schulen, die ab dem jeweils folgenden Schuljahr die Bezeichnung „Schule mit Schwerpunkt Musik“ führen wollen, richten bis zum 15. November des laufenden Schuljahres einen entsprechenden Antrag über das Staatliche Schulamt an das zuständige schulfachliche Referat im Hessischen Kultusministerium. Bei Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium bis zum 15. Dezember des laufenden Schuljahres werden der Schule zusätzlich 0,5 Stellen zugewiesen und in die Lehrerzuweisung eingestellt.**

Wiesbaden, den 1. August 2001  
V B 5/ III A 2 – 950/600 – 040 -

## Schulprogramme und Evaluation



### CD-ROM

Ab Oktober 2001 können die Möglichkeiten der Neuen Medien für die Weiterentwicklung der Schulprogramme und der schulischen Evaluation stärker genutzt werden. Die gesamte Hefereihe der Handreichungen und Empfehlungen, Hinweise auf die einschlägigen Rechtsgrundlagen, eine Kurzfassung des Abschlussberichts zur Pilotphase und die Zusammenfassung „Grundlagen der Schulprogrammentwicklung in Hessen“ sind auf CD-

ROM gebrannt und werden allen hessischen Schulen in je zwei Exemplaren (1 Ex. für Schulleitung und Kollegium, 1 Ex. für die Eltern- und Schülerschaft) durch die Staatlichen Schulämter über die Schulpost zur Verfügung gestellt. Auch die Unterstützungssysteme der hessischen Schulen werden diese CD-ROM erhalten. Schließlich sollen diese Daten in den hessischen Bildungsserver eingestellt werden, um so auch auf diesem Wege alle Interessierten zu erreichen.

Weiter ist beabsichtigt, Kurzfassungen von Schulprogrammen der einzelnen Schulen über den Schulserver der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hieraus ergeben sich Möglichkeiten zur gegenseitigen Information und zum Austausch über die Entwicklung und Umsetzung der Schulprogramme in den Schulen.

Für weitere Interessenten besteht die Möglichkeit zu einer Bestellung der o.a. CD-ROM zum Preis von 25,- DM oder 12,78 Euro.

*Die Projektgruppe „Schulprogramme und Evaluation“*

Bezugsadresse:

Hessisches Landesinstitut für Pädagogik (HeLP)  
– Zentralstelle Publikationsmanagement –

Walter-Hallstein-Straße 3

65197 Wiesbaden

Fax 0611 / 8803 340

eMail order@help-zpm.de

Internet www.help-zpm.de

## Zweisprachige Bildungsangebote an hessischen Schulen

**Stand: August 2001 (Schuljahr: 2001/2002)**

### A. Gymnasialer Bildungsgang

#### I. Zweisprachige deutsch-englische Züge

– Albert-Einstein-Schule, Gymnasium  
Goethestraße 61  
63477 Maintal 2  
seit 1999 im Aufbau

– Elisabethschule, Gymnasium  
Leopold-Lucas-Straße 5  
35037 Marburg/L  
seit 2000 im Aufbau

– Elly-Heuss-Schule, Gymnasium  
Platz der Deutschen Einheit 2  
65185 Wiesbaden  
seit 1999 im Aufbau

- Ernst-Ludwig-Schule, Gymnasium\*  
Am Solgraben 8  
61231 Bad Nauheim  
seit 2001 im Aufbau
  - Ernst-Reuter-Schule  
Schulformbezogene Gesamtschule  
Rodgaustraße 1, 63128 Dietzenbach  
seit 1998 im Aufbau
  - Freiherr-vom-Stein-Schule  
Schulformbezogene Gesamtschule  
mit gymnasialer Oberstufe,  
Kehlnbacher Straße, 35075 Gladenbach 1  
seit 1994 im Aufbau
  - Freiherr-vom-Stein-Schule, Gymnasium  
Domänenweg 2  
36037 Fulda  
seit 1998 im Aufbau
  - Freiherr-vom-Stein-Schule, Gymnasium  
Freiherr-vom-Stein-Straße 10  
37235 Hessisch-Lichtenau  
seit 2000 im Aufbau
  - Georg-Büchner-Schule, Gymnasium  
Nieder-Ramstädter Straße 120  
64285 Darmstadt  
seit 1995 im Aufbau
  - Goethe-Gymnasium  
Friedrich-Ebert-Anlage 22  
60325 Frankfurt am Main  
seit 1969
  - Goetheschule, gymnasiale Oberstufe  
Frankfurter Straße 72  
35578 Wetzlar/L  
seit 2001 im Aufbau
  - Gustav-Stresemann-Schule, Gymnasium  
Stresemannstraße 33  
34537 Bad Wildungen  
seit 1996 im Aufbau
  - Gymnasium am Mosbacher Berg  
Mosbacher Straße 57/59  
65187 Wiesbaden  
seit 1995 im Aufbau
  - Gymnasium Oberursel  
Zeppelinstraße 24  
61440 Oberursel  
seit 1999 im Aufbau
  - Gymnasium Philippinum  
Lessingstraße 33  
35781 Weilburg  
seit 1997 im Aufbau
  - Gymnasium Philippinum\*  
Leopold-Lucas-Straße 5  
35037 Marburg/L  
seit 2001 im Aufbau
  - Heinrich-Mann-Schule  
Schulformbezogene Gesamtschule  
mit gymnasialer Oberstufe  
Etruskerstraße 2, 63128 Dietzenbach  
seit 1998 im Aufbau
  - Herderschule  
Schulformbezogene Gesamtschule  
mit gymnasialer Oberstufe  
Kropbacher Weg 45, 35398 Gießen  
seit 1990
  - Hohe Landesschule, Gymnasium  
Alter Rückinger Weg  
63452 Hanau  
seit 1999 im Aufbau
  - Holderbergschule, gymnasiale Oberstufe  
Schulformbezogene Gesamtschule  
Am Holderberg  
35713 Eschenburg-Eibelshausen  
seit 2001 im Aufbau
  - Kopernikusschule Freigericht  
Schulformbezogene Gesamtschule  
mit gymnasialer Oberstufe  
Konrad-Adenauer-Ring, 63579 Freigericht-Somborn  
seit 1995 im Aufbau
  - Main-Taunus-Schule, Gymnasium  
Rudolf-Mohr-Straße 4  
65719 Hofheim a. Ts.  
seit 1998 im Aufbau
  - Otto-Hahn-Schule  
Schulformbezogene Gesamtschule  
mit gymnasialer Oberstufe  
Kastanienallee 69, 63454 Hanau  
seit 1995 im Aufbau
  - Taunusschule  
Schulformbezogene Gesamtschule  
mit gymnasialer Oberstufe  
Heinrich-Fend-Straße, 65520 Bad Camberg  
seit 2000 im Aufbau
- II. Zweisprachige deutsch-französische Züge**
- Albert-Schweitzer-Schule, Gymnasium  
Kölnische Straße 89  
34119 Kassel  
seit 1989

- Gutenbergschule, Gymnasium  
Mosbacher Straße 1  
65187 Wiesbaden  
seit 1992
- Humboldtschule, Gymnasium  
Jacobistraße 37  
61348 Bad Homburg v. d. H.  
seit 1997 im Aufbau
- Justus-Liebig-Schule, Gymnasium  
Julius-Reiber-Straße 3  
64293 Darmstadt  
seit 1996 im Aufbau
- Liebigschule, Gymnasium  
Kollwitzstraße 3  
60488 Frankfurt am Main  
seit 1977
- Martin-Luther-Schule, Gymnasium  
Staatsstraße 6  
64688 Rimbach/Odw.  
seit 1999 im Aufbau
- Ziehenschule, Gymnasium  
Josephskirchstraße 9  
60433 Frankfurt am Main  
seit 1974

### III. Zweisprachige deutsch-italienische Züge

- Freiherr-vom-Stein-Schule, Gymnasium  
Hedderichstraße 82  
60594 Frankfurt am Main  
seit 2001 als Schulversuch

\* Im Genehmigungsverfahren gemäß § 3 a Abs. 4 Satz 3 der VO zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Mittelstufe (Sek. I) vom 7. 7. 1993, zuletzt geändert durch VO vom 21. 6. 2000 (ABl. S. 620)

## B. Mittlerer Bildungsgang

### I. Zweisprachige deutsch-englische Angebote

- Albrecht-Dürer-Schule  
Realschule  
Lahnstraße 34  
65195 Wiesbaden  
seit 1995 im Aufbau
- Burgwaldschule  
Realschule  
Friedrich-Reisch-Straße 22  
35066 Frankenberg/Eder  
seit 1998 im Aufbau

- Carl-Bantzer-Schule  
Schulformbezogene Gesamtschule  
Fünftenweg 30  
34613 Schwalmstadt  
seit 2000 im Aufbau
- Eduard-Spranger-Schule  
Haupt- und Realschule mit Förderstufe  
Schaumburger Straße 66–68  
65936 Frankfurt am Main  
seit 1995 im Aufbau
- Erich-Kästner-Schule  
Haupt- und Realschule  
Zehntenhofstraße 20  
65201 Wiesbaden  
seit 1999 im Aufbau
- Ernst-Reuter-Schule  
Schulformbezogene Gesamtschule  
Rodgaustraße 1  
63128 Dietzenbach  
seit 1997 im Aufbau
- Freiherr-vom-Stein-Schule  
Schulformbezogene Gesamtschule  
Kehlhbacher Straße  
35075 Gladenbach  
seit 1997 im Aufbau
- Gerhart-Hauptmann-Schule  
Realschule  
Manteuffelstraße 12  
65197 Wiesbaden  
seit 1995 im Aufbau
- Heinrich-von-Bibra-Schule  
Realschule  
Edelzeller Straße 5  
36043 Fulda  
seit 1998 im Aufbau
- Heinrich-Mann-Schule  
Schulformbezogene Gesamtschule  
Etruskerstraße 2  
63128 Dietzenbach  
seit 1998 im Aufbau
- Kopernikusschule  
Schulformbezogene Gesamtschule  
Konrad-Adenauer-Ring  
63579 Freigericht  
seit 1998 im Aufbau
- Limesschule  
Schulformbezogene Gesamtschule  
Schillerstraße 2  
63674 Altenstadt  
seit 1998 im Aufbau

- Luisenschule  
Realschule  
Luisenstraße 17  
34119 Kassel  
seit 1998 im Aufbau
- Peter-Petersen-Schule  
Schulformbezogene Gesamtschule  
Zehnmorgenstraße 20  
60433 Frankfurt am Main  
seit 1995 im Aufbau
- Werner-von-Siemens-Schule  
Realschule  
Rheinstraße 102  
65185 Wiesbaden  
seit 1995 im Aufbau
- Westerwaldschule Mengerskirchen  
Haupt- und Realschule  
Pfungstbornstraße  
35794 Mengerskirchen  
seit 1999 im Aufbau

**II. Zweisprachige deutsch-französische Angebote**

- Albrecht-Dürer-Schule  
Realschule  
Lahnstraße 34  
65195 Wiesbaden  
seit 1995 im Aufbau
- Luisenschule  
Realschule  
Luisenstraße 17  
34119 Kassel  
seit 1998 im Aufbau

**Weitere Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung des in Frage kommenden Bildungsangebotes können bei der jeweiligen Schule direkt nachgefragt werden.**

Wiesbaden, den 3. August 2001

III A 3.1 – 312/4–165 –

**Der XVI. Landeselternbeirat von Hessen**

Stand: August 2001

**Vorsitzende:**

Sibylle Goldacker

**Stellvertretende Vorsitzende:**

Ursula Häuser, Dr. Robert Müller

**Grundschule**

Ingrid Cordier  
Claudia Kott  
Antje Meintzen

Krokusweg 7  
Oberer Reisberg 5  
Friedensstraße 40

64646 Heppenheim  
61350 Bad Homburg  
63526 Erlensee

**Hauptschule**

Bodo Kuck  
Dorothee Müller

An den Quellen 10  
Pestalozzistraße 33

65183 Wiesbaden  
36137 Großenlüder

**Sonderschule**

Ursula Häuser  
Hans-Otto-Koch

Hauptstraße 15  
Schulstraße 7

35440 Linden  
63533 Mainhausen

**Realschule**

Rainer David W. Früh M. A.  
Gabriele Kerber

Michael-Müller-Ring 23  
Dorfstraße 18

55128 Mainz  
36115 Hilders

**Gymnasium**

Fred Röseler  
Else Zekl

Solmser Straße 5b  
Waldecker Straße 1

35510 Butzbach  
34497 Korbach

**Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule**

Monika Stoll-Schneider  
Elisabeth Ramb

Im Zwengel 1  
Potsdamer Straße 3

65719 Hofheim  
35440 Linden

**Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule**

Dr. Robert Müller	Klingenweg 15	64385 Reichelsheim
Dr. Ingo Kunz	Siemensstraße 8	64289 Darmstadt

**Berufliche Schulen**

Eleonore Schüler	Im Fiedlersee 37	64291 Darmstadt
Bernhard Schindler	Am Keltenwall 5a	36100 Petersberg

**Ersatzschulen**

Sibylle Goldacker	Nähefahrtsweg 10	63456 Hanau
-------------------	------------------	-------------

Geschäftsstelle: Idsteiner Straße 47, 60326 Frankfurt am Main  
 Telefon (069) 758917-0; Fax (069) 758917-10; E-Mail LEB.hessen@-online.de

**Mathematischer Vorkurs der Universität Heidelberg**

Für naturwissenschaftlich interessierte Abiturientinnen und Abiturienten gibt es jetzt eine Online-Fassung des Mathematischen Vorkurses der Fakultät für Physik und Astronomie der Universität Heidelberg unter den Adressen:

<http://www.thphys.uni-heidelberg.de/~hefft/vk1> oder  
<http://www.physik.uni-heidelberg.de/anfinfo.html>

kostenlos im Internet.

Mathematiklehrkräfte können weitere Informationen von

Dr. Klaus Hefft  
 Institut für Theoretische Physik  
 Universität Heidelberg  
 Philosophenweg 16  
 69120 Heidelberg

erhalten.

Wiesbaden, den 2. August 2001  
 III A 2.1 – 351.300.310–1 –

**BAföG**

Zum 1. April 2001 ist das neue BAföG in Kraft getreten, das grundlegende Verbesserungen bringt und mit dem mehr als 80 000 junge Menschen zusätzlich Anspruch auf BAföG erhalten. Die Mittel für das BAföG stellen Bund und Länder gemeinsam bereit.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung informiert über verschiedene Medien über die Möglichkeiten und Leistungen des neuen BAföG. Mit diesen Informationen sollen zugleich wieder mehr junge Menschen

für ein Studium motiviert werden – dies ist auch Ziel des Netzwerks „Wege ins Studium“ (<http://www.wege-ins-studium.de>), an dem die KMK und das BMBF sich beteiligen. Wie kürzlich noch Studien der OECD und BLK gezeigt haben, ist die Studienneigung und -beteiligung in Deutschland verhältnismäßig gering, was in absehbarer Zeit den Fachkräftemangel verschärfen wird.

Teil der BAföG-Informationen sind Poster, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung in einer ersten Welle mit Unterstützung der Bundesanstalt für Arbeit und des Deutschen Studentenwerkes für den öffentlichen Aushang zur Verfügung gestellt hat. Die Poster-Serie besteht aus drei Motiven, die jeweils das Logo der Initiative „Netzwerk Wege ins Studium“ tragen. Rollen mit den drei Postern können über E-Mail [books@bmbf.bund.de](mailto:books@bmbf.bund.de) kostenfrei bestellt werden.

Weitere Motive können über <http://www.das-neue-bafoeg.de> unter „Das neue BAföG“ eingesehen werden. Dort finden sich auch die Adressen der Ämter für Ausbildungsförderung, die Antragsformulare, Beispiele und der BAföG online Rechner.

Eine gebührenfreie BAföG-Hotline ist unter der Vanity-Nummer 0800-BAFOEG1 oder 0800-2236341 von montags bis freitags zwischen 8 und 20 Uhr sowie samstags von 10 bis 14 Uhr geschaltet.

Die Broschüren „Ausbildungsförderung, BAföG, Bildungskredit und Stipendien“, den Informations-Flyer „Das neue BAföG“ sowie Poster sind zu bestellen über:  
 Bundesministerium für Bildung und Forschung  
 Referat Öffentlichkeitsarbeit  
 Postfach 30 02 35  
 53182 Bonn  
 Telefon: 0 18 05-BMBF02 bzw. 0 18 05-26 23 02 (0,24 DM/min.)  
 Telefax: 0 18 05-BMBF03 bzw. 0 18 03-26 23 03 (0,24 DM/min.) oder E-Mail: [books@bmbf.bund.de](mailto:books@bmbf.bund.de)

Wiesbaden, den 1. August 2001  
 III A 2.1 – 326/1–28 –

## Schule – Bundeswehr – Zivildienst

### Aktuelle Informationen für

#### Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern

Am 25. Juli 2001 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der Bundeswehr beschlossen. In diesem Zusammenhang sind Verkürzungen der Dienstdauer und die Möglichkeit des abschnittweisen Dienstes für künftige Grundwehrdienstleistende vorgesehen. Der Zivildienst wird entsprechend ebenfalls neu geregelt. Für Schüler der Abgangsklassen kann dies für die weitere zeitliche Planung von Berufsausbildung oder Studium von Bedeutung sein.

Vorbehaltlich der tatsächlichen gesetzlichen Regelung, mit der voraussichtlich im Dezember 2001 gerechnet werden kann, wird der Grundwehrdienst ab 2002 von derzeit 10 auf 9 Monate verkürzt. Je nach Bedarf der Streitkräfte kann der Grundwehrdienst zusammenhängend oder auch in Abschnitten geleistet werden. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, die persönliche Lebens- und Berufsplanung der Wehrpflichtigen stärker berücksichtigen zu können. Um den Wehrdienstleistenden militärisches Grundwissen und soldatische Grundfertigkeiten ausreichend zu vermitteln, dauert der erste Abschnitt stets sechs Monate. Es folgen zwei weitere Abschnitte zu je eineinhalb Monaten, die grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren nach der Entlassung aus dem ersten Abschnitt abzuleisten und bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres anzutreten sind.

Im Anschluss an den Grundwehrdienst entfällt die bisher geltende zweimonatige Verfügungsbereitschaft. Weiterhin ist auf freiwilliger Basis zusätzlicher Wehrdienst möglich. Um hierfür einen größeren Anreiz zu schaffen, soll der Wehrdienstzuschlag erhöht werden.

Der Zivildienst soll ab dem 01.01.2002 von 11 auf 10 Monate verkürzt werden. Nach derzeitiger Planung wird die Verkürzung auch für alle Zivildienstleistenden gelten, die zum Stichtag 01.01.2002 im Dienst sind. Bezüglich eines abschnittweisen Zivildienstes regelt das Bundesfamilienministerium die entsprechenden Einzelheiten.

Um den beruflichen und persönlichen Bedürfnissen junger Menschen besser entgegenkommen zu können, werden auch die Soldatenlaufbahnen neu geordnet. Die Unteroffizierlaufbahn wird in Truppendienst und Fachdienst unterschieden. Der Abschluss der Ausbildung der Unteroffiziere des Truppendienstes ist der Meisterebene im zivilen Arbeits- und Berufsleben vergleichbar. Zu den bisherigen Fachdiensten (Sanitätsdienst, Militärmusikdienst und Geoinformationsdienst) wird ein weiterer „allgemeiner Fachdienst“ gebildet. Diese Laufbahn rich-

tet sich an Männer und Frauen, die eine fachliche Qualifikation in die Bundeswehr einbringen, aber (noch) keine Führungsverantwortung übernehmen wollen. Zudem wird eine neue Fachunteroffizierlaufbahn eingeführt, die etwa der Facharbeiter-, Techniker- oder Gesellenebene entspricht und somit auch für diesen Personenkreis eine zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit eröffnet.

Die Bundeswehr startet eine Qualifizierungs- und Bildungsoffensive für alle länger dienenden Soldaten. In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entsteht ein Netzwerk von Aus-, Fort- und Weiterbildungskooperation, das den Erwerb zivilberuflich nutzbarer Qualifikationen vor, während und nach der Dienstzeit ermöglicht. Ziel ist, dass jeder länger dienende Soldat im Vergleich zur Eintrittsqualifikation einen höheren Grad an zivilberuflicher Qualifikation erwerben kann. Am 8. Juli 1999 wurden hierzu auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung mit Wirtschaftsunternehmen und Verbänden über die Förderung der Zusammenarbeit in der beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung mit 46 Industrie- und Handelskammern, 41 Handwerkskammern sowie rund 300 Unternehmen Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Bundeswehr weist darauf hin, dass sie das ausbildungsfreundlichste „Unternehmen“ der Bundesrepublik Deutschland ist. Fundierte Ausbildungsmöglichkeiten, attraktive Arbeitsplätze, interessante berufliche Perspektiven und eine angemessene Entlohnung sind Fakten, die junge Menschen bei ihren Überlegungen einbeziehen sollten.

Die Öffnung der Bundeswehr für Frauen eröffnet auch Schülerinnen neue berufliche Möglichkeiten. Alle Laufbahnen und Laufbahngruppen werden zukünftig auch für Frauen zugänglich sein.

Für weitere Informationen zu den Themen Bundeswehr und Zivildienst stehen überregionale und regionale Stellen zur Verfügung. Dazu verweise ich auf das Amtsblatt 1/2001, S. 51/52, in dem die wichtigsten Ansprechpartner und Adressen aufgeführt sind. Diese Angaben werden im Amtsblatt regelmäßig aktualisiert. Informationen lassen sich auch im Internet abrufen unter:

**[www.bundeswehr.de](http://www.bundeswehr.de)** und **[www.zivildienst.de](http://www.zivildienst.de)**

## Sondermaßnahme „Fachliche und pädagogische Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen im Berufsfeld Agrarwirtschaft“

Erlass vom 23. Mai 2001  
IV A 5 – 255/41 – 3 –

Im Berufsfeld Agrarwirtschaft haben sich die Anforderungen an die fachlichen und pädagogischen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer in den letzten Jahren erheblich verändert.

Hierzu haben

- die Veränderung von Qualitätsstandards bei der Produkterzeugung (z. B. ökologische Orientierung, Umweltschutz, Berücksichtigung von Öko-Bilanzen, rechtliche Bestimmungen);
- das veränderte Verbraucherbewusstsein und die damit verbundene Nachfrage nach anderen Dienstleistungen (z. B. Information, Beratung, Selbstvermarktung, Verkaufsstrategien);
- neuere wissenschaftliche Erkenntnisse über Pflanzenbau und Tierhaltung;
- die stärkere Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und die Vermeidung von Berufskrankheiten (z. B. Arbeitsschutzvorschriften);
- die Einbindung in den europäischen Markt und die damit verbundene Erweiterung gesetzlicher Regelungen (z. B. Festlegung von Grenzwerten);

- die zunehmende Bedeutung unternehmerischer Selbstständigkeit (z. B. ökonomisches Handeln, soziale Absicherung);
- die technische Entwicklung – sowohl im Hinblick auf die Arbeitsgeräte und den betrieblichen Fuhrpark als auch bezogen auf die Nutzung informationstechnischer Medien zur Verwaltung von Betriebsabläufen;
- die Weiterentwicklung der berufspädagogischen und didaktischen Diskussion, insbesondere hinsichtlich der Erweiterung beruflicher Handlungskompetenz beigetragen.

Die dem Berufsfeld Agrarwirtschaft zugeordneten Ausbildungsberufe, aber auch die nicht zugeordneten (z. B. Florist/in), werden sich in Zukunft nur behaupten können, wenn sie den veränderten Anforderungen an die Berufsbildung – bedingt durch die Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Erziehung – Rechnung tragen. Für die beruflichen Schulen gelten nicht zuletzt neu entwickelte, nach Lernfeldern strukturierte Lehrpläne, die zusätzliche Fortbildungsangebote unabdingbar machen.

Zur kurz- und mittelfristigen Deckung des gewachsenen Fortbildungsbedarfs und aus Fürsorgepflicht der Landesregierung für die Erhaltung und den Ausbau der beruflichen Qualifikation des Adressatenkreises soll in enger Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesinstitut für Pädagogik (HeLP, Arbeitsstelle Berufliche Bildung), dem Hessischen Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (Kassel) sowie den zuständigen Berufsverbänden den rund 100 Lehrerinnen und Lehrern des Berufsfeldes Agrarwirtschaft sowie etwa 25 interessierten Ausbilderinnen und Ausbildern das folgende zusammenhängende Konzept einer fachlichen, fachlich-pädagogischen und methodisch-didaktischen Fortbildung angeboten werden:

Schwerpunkte	Lernfeldbezug
<i>Arbeit im Betrieb/Betriebsführung</i>	Betriebsabläufe/Arbeitskreise kalkulieren, organisieren, kontrollieren (Qualitätssicherung); Arbeitssicherheit und -schutz; Kommunikationsstrukturen; Umgang mit Maschinen und Werkstoffen; Selbstvermarktung; Institutionelle Kooperationen (Erzeugerorganisationen)
<i>Ökologischer Landbau/Pflanzenbau (Getreide, Gemüse, Obst-/Zierpflanzen, Forstbau)</i>	Standorte und Bodenbeschaffenheit; Anbauverfahren; Pflanzenbestimmung/-lebensräume; Kulturverfahren und Pflege; Pflanzenschutz; Ernte, Lagerung und Verwertung
<i>Floristik: Gestaltung und Verkauf</i>	Behandeln und Pflegen von Pflanzen; saisonale Pflanzensortimente zusammenstellen; Beratungs-/Verkaufsgespräche führen; anlassbezogene Gestaltung floristischer Werkstücke
<i>Dienstleistungen im Gartenbau</i>	Organisation und Gestaltung baulicher Objekte; neue Dienstleistungsangebote; Baumschulen; Friedhofsgärtnerei
<i>Tierhaltung: Zucht und Vermarktung</i>	Artgerechte Haltung, Pflege und Zucht von Nutztieren; Herkunftssicherung/Informationssysteme

<i>Agrarwirtschaft im europäischen Rahmen</i>	Chancen und Risiken, rechtliche Bestimmungen und Abhängigkeiten innerhalb der Europäischen Union; ökonomische und ökologische Zielsetzungen (z. B. Flächennutzung; Welternährung)
<i>Neue Lehr- und Lernmethoden</i>	Projekt- und handlungsorientierte Methoden (z. B. Moderations-, Visualisierungs- und Präsentationstechniken); Kommunikationsübungen
<i>Betriebspraktika</i>	Vor- und Nachbereitung: Erfahrungsaustausch und Reflexion, Auswirkungen auf die Fachdidaktik und die unterrichtliche Umsetzung; Konzeptentwicklung für Lernortkooperationen: Schule – Betrieb – Überbetriebliche Ausbildungsstätte

Die zusätzlichen Fortbildungsangebote in den Schuljahren 2001/2002 bis 2003/2004 werden auf der Grundlage des Teilnahmeerlasses an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des HeLP, der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen Freier Träger und der Regelungen über die Teilnahme sowie der Richtlinien zur betrieblich-fachlichen Fortbildung (Betriebspraktikum) für Lehrerinnen und Lehrer beruflicher Schulen in Tagungsstätten des HeLP, des Gartenbauverbandes sowie in geeigneten Betrieben oder Institutionen durchgeführt.

Die Konzeption der Sondermaßnahme ist so angelegt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer handlungs- und projektorientiert arbeiten. In diesem Rahmen sollen in der Zusammenarbeit von Theorie- und Praxislehrerinnen und -lehrern ganzheitliche Unterrichtskonzepte entwickelt und erprobt werden. Dabei sind Fachinhalte der neuen Technologien (z. B. Auswertung der PC-Ackererschlagkartei) einschließlich der berufsfeldbezogenen Kommunikations- und Informationstechniken sowie deren ökonomische und gesellschaftliche Auswirkungen einzubeziehen.

Für die Koordination landesweiter und regionaler Veranstaltungen werden Lehrkräfte benannt. Aufgabe dieser Personen ist es, die Sondermaßnahme inhaltlich und organisatorisch umzusetzen. Ihre Benennung und inhaltliche Vorbereitung erfolgt in Abstimmung mit dem HeLP (Arbeitsstelle Berufliche Bildung). Dabei sollen die Grundsätze der Frauenförderung beachtet werden. Nach der Beauftragung durch das Hessische Kultusministerium sind sie alle dem HeLP zugeordnet.

Lehrkräfte, die bei der Umsetzung des Qualifizierungskonzeptes koordinierend oder als Lehrgangsheiterin bzw. Lehrgangsheiter tätig werden, erhalten in einem bestimmten Umfang Entlastungsstunden auf ihre Wochenpflichtstunden angerechnet; die Festlegung dieser Entlastungsstunden erfolgt mit gesondertem Erlass durch das Hessische Kultusministerium. Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Sondermaßnahme erfolgt zentral durch die Arbeitsstelle Berufliche Bildung beim Pädagogischen Institut des HeLP in Wiesbaden.

Die Umsetzung der Sondermaßnahme wird von einer Arbeitsgruppe begleitet, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Hessischen Kultusministeriums, des HeLP und des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium besteht.

Die Auftaktveranstaltung zu der Sondermaßnahme „Fachliche und pädagogische Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen im Berufsfeld Agrarwirtschaft“ findet am

**16. November 2001  
in der Bildungsstätte des Deutschen Gartenbaues  
Gießener Straße 47, 35305 Grünberg**

statt.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll im Rahmen dieser Veranstaltung Gelegenheit gegeben werden, sich mit dem Konzept der Sondermaßnahme auseinander zu setzen, um gegebenenfalls unmittelbar in die Planungsphase für zentrale, regionale oder schul-/betriebsbezogene Fortbildungsangebote eintreten zu können.

Zu der Auftaktveranstaltung wird gesondert durch das HeLP eingeladen.

## Hessisches Schulfernsehen

Die Sendungen des Hessischen Schulfernsehens haben in diesem Schuljahr bereits am 27.08.2001 begonnen. Die Programmänderung wurde vorgenommen als der Sendepan schon gedruckt war. Deshalb sind die Filme der Woche vom 27.08.–31.08.2001 dort nicht verzeichnet.

### Sendungen vom 27.08.–31.08. 2001

**Jugend und Gewalt:** „...anders nehmen die mich nicht wahr“  
 „...ich muss da irgendwie raus!“  
 „...warum hat man als Frau einen Rock an?“  
 Mobbing

### Sendungen vom 03.09.–07.09. 2001

**Abhängigkeiten in der Natur:** Winter und Vorfrühling  
 Frühling

### Sendungen vom 10.09.–14.09. 2001

**Abhängigkeiten in der Natur:** Sommer  
 Herbst

### Sendungen vom 17.09.–21.09. 2001

**Abhängigkeiten in der Natur:** Fressen und gefressen werden  
 Sind wir noch zu retten?

## Feriensonderprogramm für die Herbstferien 2001

### Sendungen vom 01.10.–05.10.2001

#### Videolexikon:

Hexen	6'50"
Horoskop	7'11"
Idole	9'05"
Okkultismus	7'12"
Subkultur	8'58"
Sucht	7'08"
Symbole	7'33"
Techno	5'05"

### Sendungen vom 08.10.–12.10.2001

#### Videolexikon:

Asylbewerber	7'20"
Bevölkerungsexplosion	8'58"
Bruttosozialprodukt	7'00"
Entwicklungshilfe	7'00"
Generationenvertrag	7'09"
Obdachlosigkeit	6'45"
Unicef	7'06"
Streik	7'01"

In den vier Filmen der Reihe **Jugend und Gewalt** kommen in erster Linie Jugendliche und die verschiedenen Erscheinungsformen der Gewalt vor. Jugendliche, die in Gruppen gewalttätig werden, sind alleine oft ausgesprochen ängstlich und unsicher. Um nicht in die Rolle des Opfers zu kommen, dem Gewalt angetan wird, suchen

sie Schutz in der Gruppe. Der Film „...anders nehmen die mich nicht wahr.“ schildert Beispiele von Angst und Aggression, Rollenverhalten und Beziehungsproblemen. Mit der zweiten Folge „...ich muss da irgendwie raus!“ werden Beispiele beschrieben, die zeigen, dass gewaltfreie Handlungsmöglichkeiten erkannt und erlernt werden können. Die Beispiele berichten von einer therapeutischen Situation im Rahmen eines Projektes in einer Justizvollzugsanstalt für Jugendliche, von einem Video-Projekt in Frankfurt und von einem Hilfsgüter-Transport, den gewalttätige Jugendliche für rumänische Kinder durchführen. Im dritten Film „...warum hat man als Frau einen Rock an?“ geht es um sexuelle Belästigung. Mädchen, schildern ihre Erfahrungen mit Jungen. Erwartungshaltung und Rollenverhalten machen deutlich, dass Mädchen und Jungen Belästigungen unterschiedlich wahrnehmen und bewerten. Im zweiten Teil des Films berichten sexuell mißbrauchte Mädchen teils anonym, teils offen über ihre traumatischen Erfahrungen in der eigenen Familie. Der vierte Film handelt vom **Mobbing**.

Zu dieser Reihe gibt es ein ausführliches Begleitheft, das interessante Materialien zu den drei zuerst genannten Filmen enthält. Vielfältige Informationen und Arbeitsaufträge strukturieren das Heft.

#### Abhängigkeiten in der Natur

Nur fünfzehn Kilometer von Frankfurt entfernt liegt das Naturschutzgebiet Mönchbruch. Hier sind die meisten Aufnahmen für die sechsteilige Reihe „**Abhängigkeiten in der Natur**“ entstanden. In diesem Feuchtgebiet sind noch Pflanzen und Tiere zu finden, die andernorts schon sehr selten geworden sind oder inzwischen garnicht mehr vorkommen. In sehr eindrucksvollen Bildern wird gezeigt wie sie im jahreszeitlichen Wechsel ihre Entwicklung durchlaufen, welche Anpassungen sie zum Leben in dieser Region befähigt und wie sie auf Störungen reagieren.

Abhängigkeiten in der Natur werden hier nicht in erster Linie als Räuber-Beute-Beziehungen verstanden sondern vielfältiger betrachtet. So spielen Futterpflanzen, Schutzräume in Hecken, spezifische Nest- und Höhlenbau-Bedingungen eine gleichbedeutende Rolle wie der Nahrungserwerb. Insgesamt werden in diesen Filmen neben den Funktionsbeschreibung der Teilökosysteme auch deren Vernetzungen und Wechselbeziehungen deutlich.

Je nach Fragestellung und Fach können die Filme sowohl im Unterricht der Sekundarstufe I als auch der Sekundarstufe II sehr gut eingesetzt werden. Biologische Rhythmen, Artenkenntnis, erste ökologische Zusammenhänge sind mögliche Anknüpfungspunkte für die Mittelstufe. Siedlungsgeografie, Ökologie in Ballungsräumen, Natur- und Artenschutz, ökologisches Gleichgewicht, Biodiversität und die Problematik der Ausweisung von Schutzzonen könnten die Schwerpunkte in der Oberstufe oder in den Grund- und Leistungskursen sein.

Die Filme stellen drüber hinaus eine gute Vorbereitung für Exkursionen, Freilandbeobachtungen oder Land-schulheimaufenthalte dar. Sie schulen über die Bildaus-

wahl, die Kameraführung und die angebotenen Zusammenhänge die Beobachtung, heben wichtige Details hervor und regen an, eigene „Untersuchungen“ im Freiland selbst vorzunehmen. Der Blick wird zudem auf den jahreszeitlichen Wechsel einer Region gelenkt was das Verständnis für Stoffkreisläufe, Fortpflanzungszyklen und die Populationsdynamik fördert. Alle pflanzensoziologischen Besonderheiten der Feuchtwiesenregion sind, damit in Zusammenhang gebracht, wesentliche Grundlage für die Beurteilung von Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Bilder und Musik der Filme haben eine ganz eigene Ausstrahlung und Poesie, sie laden ein, neben den interessanten Fakten und Zusammenhängen, auch Stimmungen, Farben, Bewegungen und Geräusche zu erkennen und mitzerleben.

Eine CD mit der Musik zu diesen Filmen ist bei:

**Förderverein Umwelt- und Kulturzentrum  
Jagdschloss Mönchbruch e.V.  
Geschäftsstelle Hubertusstraße 1a  
64546 Mörfelden-Walldorf**

zu erwerben.

#### **Feriensonderprogramm Herbstferien 2001:**

In den beiden Wochen der Herbstferien strahlt der Hessische Rundfunk in seinem Sonderprogramm Filme der Reihe **Videolexikon** aus. Hierbei handelt es sich um sehr kurze Filme (weniger als 10 Minuten), die verschiedene Themen anschnitten und – ähnlich einem Lexikon – erste Definitionen und Informationen liefern. Sie bieten sich als Einstiege für den Unterricht an oder als besondere Informationsquelle (Bilder, Filmausschnitte).

HeLP, PI Wiesbaden, 09.08.2001  
Schulfernsehen@pi-wi.help.hessen.de

# SCHÜLERWETTBEWERBE

## Mathematik-Wettbewerb 2001/2002 des Landes Hessen

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt gemäß Erlass vom 15. 5. 2000  
V A 3 – 661/42 – 203 – (ABl. 6/2000 S. 538)

### Zu 1 (Termine):

1. Runde am 6. 12. 2001
2. Runde am 6. 3. 2002
3. Runde am 8. 5. 2002

### Zu 4 (Aufgabenausschüsse):

Mit der Erstellung der Wettbewerbsaufgaben werden folgende Aufgabenausschüsse beauftragt:

#### Aufgabengruppe A:

Dr. W. Hauptmann	(Nidda)
R. Schulze	(Bensheim)
Dr. J. Staudé	(Frankfurt)
M. Stanzel	(Bad Sooden-Allendorf)

#### Aufgabengruppe B:

B. Hausmann	(Wiesbaden)
J. Leifeld	(Gießen)
F. Siebrecht	(Kassel)
E. Schneider	(Friedberg)

#### Aufgabengruppe C:

C. Blume	(Viernheim)
C. Schneider	(Darmstadt)
I. Schüler	(Kassel)
I. Wahl	(Bad Wildungen)

## Jugendpreis 2002

Die Hessische Akademie für Forschung und Planung im ländlichen Raum (HAL) hat es sich zum Ziel gesetzt, die Erhaltung und Stärkung des ländlichen Raumes in seiner Eigenart zu fördern und seine besonderen Qualitäten herauszustellen. Die Mitglieder der HAL engagieren sich, um die vielfältigen Aufgaben, die der ländliche Raum für seine eigenen Bewohner ebenso wie für die Ballungszentren wahrzunehmen hat, miteinander in Einklang zu bringen. Eine wichtige Aufgabe sieht die HAL darin, junge Menschen zur Wahrnehmung ihrer Probleme und Chancen und zur aktiven Beschäftigung mit ihrem Umfeld anzuregen und damit das Engagement Jugendlicher für ihren Lebensraum zu wecken.

Sie hat daher einen Jugendpreis gestiftet und eine Jugendpreisstiftung errichtet. Mit der alljährlichen Ausschreibung des Jugendpreises seit 1992, die durch die kontinuierliche Förderung durch die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen möglich wurde, werden junge Menschen zur aktiven Teilnahme an der Entwicklung unserer Gesellschaft, zur Betätigung auf den Gebieten der Kultur, der praktischen Nachbarschaftshilfe und zur Erarbeitung und Vorschlägen für innovative Strukturverbesserungen motiviert. Schirmherr ist der Hessische Ministerpräsident Roland Koch.

Der Jugendpreis 2002 steht unter dem Motto „Der Baum – Begleiter des Menschen“. Gefragt ist nach dem Verhältnis des Menschen zum Baum und seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Funktionen im Laufe der Geschichte.

Möglich sind alle Formen dokumentarischer Auseinandersetzungen mit dem Thema – also schriftliche Arbeiten, Tondokumentationen, Fotoreportagen, Videoaufzeichnungen und Filme. Einzel- und Gruppenarbeiten sind gleichermaßen willkommen.

Zur Teilnahme eingeladen sind alle jungen Menschen bis zum Alter von 23 Jahren, die seit mindestens 6 Monaten in Hessen oder im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ihren ersten Wohnsitz haben. Zu gewinnen sind Geldpreise bis zu einer Höhe von 5000 €.

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2002.

**Kontakt:** Jugendpreisstiftung der Hessischen Akademie Ländlicher Raum  
– Geschäftsstelle –  
Kölnische Straße 44  
34117 Kassel  
Telefon. (05 61) 78 89 67 50  
Fax: (05 61) 78 89 62 65

## 8. Bundesweiter Wettbewerb Physik

Träger des Bundesweiten Wettbewerbs Physik für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist der Förderverein MNU (Deutscher Verein zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts e.V.); finanziell unterstützt wird er von der Deutschen Physikalischen Gesellschaft (DPG). Seine Durchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem AULIS-Verlag. Im Schuljahr 2001/2002 wird dieser Wettbewerb zum 8. Mal durchgeführt.

Ziel des Wettbewerbs ist es, frühzeitig das Interesse der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I für physikalische Sachverhalte zu wecken. Bei der Auswahl der Aufgaben steht daher nicht die Leistung, sondern die Motivation im Vordergrund. Die Aufgaben sollen ansprechend sein und alltägliche Erfahrungen der Jugendlichen mit einbeziehen, so dass eine Brücke zwischen der Erlebniswelt und der Schulphysik entsteht.

Der Wettbewerb wird in zwei Runden durchgeführt. Die erste Runde findet vom 1. September 2001 bis zum 6. Dezember 2001 statt; die zweite Runde endet am 15. März 2002. Die Aufgaben der ersten Runde werden in der Zeitschrift Praxis der Naturwissenschaften (AULIS-Verlag) und in der Zeitschrift des Fördervereins MNU (Dümmler-Verlag) veröffentlicht; man findet sie auch im Internet unter [www.mnu.de](http://www.mnu.de).

Die Fachlehrkräfte der Schulen werden gebeten, Kopien dieser Aufgaben an ihre Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarstufe besuchen, weiterzuleiten und später die eingereichten Lösungen zu korrigieren.

Korrekturhilfen und Bewertungsvorschläge können gegen einen frankierten und adressierten Rückumschlag bis zum 15. Dezember 2001 bei dem AULIS-Verlag angefordert oder dem Internet entnommen werden. Von dem AULIS-Verlag erhalten die betreuenden Lehrkräfte mit den Lösungsvorschlägen zur ersten Runde gleichzeitig das Aufgabenblatt der zweiten Runde.

Die Fachlehrkräfte werden gebeten, Kopien der Aufgaben an erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Runde weiterzuleiten und dann die eingereichten Lösungen der zweiten Runde bis zum 15. März 2002 an das Felix-Klein-Gymnasium, Böttinger Straße 17, 37073 Göttingen, z. H. Herrn Dr. Klaus Juraschek, zu senden, damit sie dort zentral korrigiert und bewertet werden können.

Schülerinnen und Schüler können einen 1., 2. oder 3. Preis erringen; die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten eine Urkunde über ihre erfolgreiche Teilnahme an diesem bundesweiten Wettbewerb. Schülerinnen und Schüler, die einen 1. Preis erhalten, sind direkt für die zweite Runde der Internationalen Physikolympiade, die von dem Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN in Kiel) durchgeführt wird, qualifiziert.

#### **Kontakt:**

- Frau Dr. Irmgard Heber, Wiesenstraße 16, 64367 Mühlthal, Tel.: (061 51) 14 78 01, Fax: (061 51) 91 37 73, E-Mail: [heber@hrzpub.tu-darmstadt.de](mailto:heber@hrzpub.tu-darmstadt.de)
- Herrn Dr. Klaus Juraschek, Felix-Klein-Gymnasium, Böttinger Straße 17, 37073 Göttingen, Tel.: (05 51) 4 00 31 58, Fax: (05 51) 4 00 20 67, E-Mail: [k.juraschek@t-online.de](mailto:k.juraschek@t-online.de)
- AULIS-Verlag, Antwerpener Straße 6/12, 50672 Köln

## **Bundeswettbewerb Fremdsprachen 2002**

Der Bundeswettbewerb Fremdsprachen weist auf die folgenden Termine hin:

Anmeldeschluss für den Gruppen- und Einzelwettbewerb:	6. Oktober 2001
Anmeldeschluss für den Mehrsprachenwettbewerb:	6. Dezember 2001

Weitere Informationen auf:  
[www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de](http://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de)

#### **Kontakt:**

Bundeswettbewerb Fremdsprachen  
Postfach 200201  
53132 Bonn  
Tel.: (0228) 95915–34  
Fax: (0228) 95915–19  
[bertrand@bundeswettbewerb-fremdsprachen.de](mailto:bertrand@bundeswettbewerb-fremdsprachen.de)

## **49. Europäischer Wettbewerb 2002**

Der Europäische Wettbewerb wird getragen von dem Zentrum für Europäische Bildung und der Europäischen Bewegung Deutschland. Die Schirmherrschaft haben inne der Europarat, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die Europäische Kulturstiftung und der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland. Der Wettbewerb wird gefördert von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Auswärtigen Amt, dem Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und den Kulturbehörden der Länder.

Das Motto der diesjährigen Ausschreibung „Europa steckt voller Geschichte(n)“ stellt das Erzählen und das Illustrieren des Erzählten in den Vordergrund. Der Wettbewerb gliedert sich in einen bildnerischen und einen schriftlichen Wettbewerb.

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler aller Schularten in vier Altersgruppen. Zugelassen sind im bildnerischen Wettbewerb nur Einzelarbeiten, im schriftlichen Wettbewerb Einzel- und Partnerarbeiten.

Die Auswahl der Preisträgerinnen bzw. -träger nehmen die Landesjürs und dann die Bundesjury vor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Arbeiten und die Rechte an den Arbeiten gehen an die Europäische Bewegung Deutschland über.

Die Spitzenpreise bestehen in der Teilnahme an Europäischen Jugendbegegnungen mit Preisträgern aus den 32 europäischen Ländern, in denen der Europäische Wettbewerb zeitgleich veranstaltet wird. Diese finden in 14 eu-

ropäischen Staaten statt. Die Jugendbegegnungen dauern rund 10 Tage. Als Sonderpreis winkt im Hermann-Hesse-Jahr 2002 die Teilnahme an einem Symposium über den Schriftsteller in seinem Geburtsort Calw. Darüber hinaus können die Jurys Einladungen zu Reisen und Seminaren im Inland sowie zahlreiche Sachpreise vergeben. Die besten Arbeiten werden noch einmal auf europäischer Ebene ausgezeichnet.

Einsendeschluss ist der 15. Februar 2002.

Kontakt:

- Europa-Union Hessen  
Europäischer Wettbewerb  
Arthur-Zitscher-Strae 4  
63065 Offenbach/Main
- Europäischer Wettbewerb  
Oberstudienrätin Sieglinde Arnold  
Eleonorenschule  
Julius-Reiber-Straße 1  
64293 Darmstadt  
Tel.: (06151) 132565  
E-Mail: siearn@ol.com

# VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

## Lehrerfortbildung: Veranstaltungen Freier Träger

Nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen Freier Träger sind als Lehrerfortbildungen anerkannt.

Die Anmeldung zur Teilnahme ist freiwillig. Sie setzt gemäß § 16 a Nr. 7 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zustimmung des Dienststellenleiters voraus.

Alle im Zusammenhang mit dieser Anerkennung notwendigen verwaltungstechnischen Regelungen sind im Übrigen im Erlass des HKM vom 1. Juli 1997, ABl. 9/97, S. 522 beschrieben.

---

**Veranstalter:** Europäischer Bund für Bildung und Wissenschaft  
Bundesgeschäftsstelle  
Herrn Jürgen Kummetat  
Weinstraße 8b  
60435 Frankfurt/Main  
Telefon (069) 95403040  
Fax (069) 95403040

**AZ:** VII-7-50.01-01  
Schulen auf dem Weg nach Europa, Internationale Unterrichtsprojekte mit dem Internet

**Termin:** 21. 9. 01-23. 9. 01

**Ort:** Evangelische Realschule, Ortenburg/  
Bayern

**Anerkennung:** dienstbezogen

**Zielgruppe:** für Lehrerinnen und Lehrer

**Unkostenbeitrag:** 80 DM

---

**Veranstalter:** Deutscher Italianistenverband e. V.  
Der Vorstand  
Herrn Dr. Norbert Becker  
Altkönigstraße 62  
55127 Mainz  
Telefon (06131) 331934

**AZ:** VII-7-336.01-01  
Italianistentag: Metamorphosen

**Termin:** 8. 11. 01-10. 11. 01

**Ort:** TU Dresden, Dresden

**Anerkennung:** dienstbezogen

**Zielgruppe:** für Lehrerinnen und Lehrer, die Italienisch unterrichten

---

**Veranstalter:** DGBV – Geschäftsstelle  
c/o Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung  
Frau Sibylle Krüger  
Warschauer Straße 34-38  
10243 Berlin  
Telefon (030) 29336014  
Fax (030) 29336040

**AZ:** VII-7-332.01-01  
Regionale Netzwerke der Berufsbildung

**Termin:** 19. 10. 01

**Ort:** Berufsbildende Schule III, Magdeburg

**Anerkennung:** dienstbezogen

**Zielgruppe:** für Lehrerinnen und Lehrer, die an beruflichen Schulen unterrichten

---

**Veranstalter:** Technische Universität Darmstadt  
Geologisch-Paläontologisches Institut  
Herrn Prof. Dr. Andreas Hoppe  
Schnittspahnstraße 9  
64287 Darmstadt  
Telefon (06151) 162371

**AZ:** VII-7-235.c.01-01  
„Wasser aus dem Untergrund“ am Beispiel Grundwassernutzung und Grundwasserschutz in Südhessen – Grundlagen für einen flächenübergreifenden Unterricht

**Termin:** 10. 10. 01-12. 10. 01

**Ort:** Technische Universität, Darmstadt

**Anerkennung:** dienstbezogen

- Zielgruppe:** für Lehrerinnen und Lehrer, die Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Gemeinschaftskunde bzw. Informatik unterrichten
- 
- Veranstalter:** Ganztagsschulverband GGT e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Frau B. Peters-Hamel  
Arolser Straße 11  
60389 Frankfurt/Main  
Telefon (069) 472242
- AZ:** VII-7-119.01-01  
Aufbruch in die Bildungsgesellschaft –  
Konjunktur für Ganztagschulen
- Termin:** 14. 11. 01–16. 11. 01
- Ort:** Weingarten
- Anerkennung:** dienstbezogen
- Zielgruppe:** für Lehrerinnen und Lehrer an Ganztagschulen
- 
- Veranstalter:** Modellbau und Schule  
Projektleiter  
Herrn Wolfgang Nagel  
Wiesenstraße 16  
74889 Sinsheim-Reihen  
Telefon (07261) 9451212  
Fax (07261) 9451250
- AZ:** VII-7-283.01-01  
Vermittlung von Lehrplaninhalten durch  
den Einsatz von Modellbau im Schulun-  
terricht
- Termin:** 22. 3. 02
- Ort:** Tagungsräume in der Messe Sinsheim,  
Sinsheim
- Anerkennung:** dienstbezogen
- Zielgruppe:** für Lehrerinnen und Lehrer, die natur-  
wissenschaftliche Fächer unterrichten
- 
- Veranstalter:** Deutsche Gesellschaft für Technische  
Bildung e. V.  
Herrn Prof. Burkhard Sachs  
Lichtenbergstraße 18  
79114 Freiburg i. Br.  
Telefon (0761) 83759  
Fax (0761) 8975283
- AZ:** VII-7-234.01-01  
Technische Bildung für alle Bereiche  
des Lebens
- Termin:** 27. 9. 01–29. 9. 01
- Ort:** Staatsinstitut für die Ausbildung von  
Fachlehrern, Bayreuth
- Anerkennung:** dienstbezogen
- Zielgruppe:** für Lehrerinnen und Lehrer
- 
- Veranstalter:** Deutsches Seminar für Fremdenverkehr  
Berlin  
Herrn Harald Hensel  
Tempelhofer Ufer 23/24  
10963 Berlin  
Telefon (030) 2355190  
Fax (030) 23551925
- AZ:** VII-7-125.01-01  
Fortbildungskursus für Berufsschul-  
lehrer im Gastgewerbe
- Termin:** 6. 12. 01–8. 12. 01
- Ort:** Robinson Club Fleesensee, Göhren-Leb-  
bin/Mecklenburg
- Anerkennung:** dienstbezogen
- Zielgruppe:** für Berufsschullehrerinnen und -lehrer  
im Gastgewerbe
- 
- Veranstalter:** Expolingua Berlin  
ICEF  
Frau Martina Bischoff  
Leibnitzstraße 32  
10625 Berlin  
Telefon (030) 3276140  
Fax (030) 3249833
- AZ:** VII-7-112.c.01-01  
Expolingua Berlin 2001 – Internationale  
Messe für Sprachen und Kulturen
- Termin:** 16. 11. 01–18. 11. 01
- Ort:** Russisches Haus der Wissenschaft und  
Kultur, Berlin
- Anerkennung:** dienstbezogen
- Zielgruppe:** für Lehrerinnen und Lehrer, die Fremd-  
sprachen unterrichten
-

**Veranstalter:** Hess. Philologenverband e.V. HPhV  
HPhV-Geschäftsstelle  
Frau Angela Beug  
Schlichterstraße 18  
65185 Wiesbaden  
Telefon (0611) 307445  
Fax (0611) 376905

**AZ:** VII-7-097.a.01-02  
Das Referendariat – Chance für die  
Zukunft oder Horrortrip

**Termin:** 7. 12. 01–8. 12. 01

**Ort:** Wilhelm-Kempf-Haus, Wiesbaden-Nau-  
rod

**Anerkennung:** dienstbezogen

**Zielgruppe:** für Studienreferendarinnen und Studien-  
referendare

### **Weiterbildendes Studium „Vorbereitung auf Leitungsaufgaben in Schulen“ (VorLAuf) der FernUniversität Hagen**

Die FernUniversität der Gesamthochschule in Hagen (Fachbereich Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften) bietet ein weiterbildendes Studium an, das auf Leitungsaufgaben in Schulen vorbereitet. Es richtet sich an interessierte Pädagoginnen und Pädagogen aller Schulformen in allen Bundesländern. Im Mittelpunkt des Fernstudiums steht die Auseinandersetzung mit den Studienmaterialien (Studienbriefe); hinzu kommen Präsenzveranstaltungen, die der Vertiefung der Studieninhalte im direkten Austausch mit den Dozenten und mit anderen Studierenden dienen. Die zentralen Themen (Module) des Studiums sind:

- Schulentwicklung
- Personalmanagement
- Qualitätsmanagement
- Beratung und Gesprächsführung
- Organisation von Schule
- Schule als Betrieb
- Schule im demokratischen Rechtsstaat

Die Studiendauer zur Erlangung eines Hochschulzeugnisses ist individuell gestaltbar zwischen drei und acht Semestern. Als alternative Studienvarianten sind der Erwerb einzelner Modulzertifikate oder die offene Teilnahme möglich. Studienbeginn ist jederzeit möglich.

Für ausführliche Informationen über Zulassungsvoraussetzungen, Studieninhalte und -organisation sowie Studienkosten wenden Sie sich an:

**Hinweis auf eine Kooperationsveranstaltung  
der FernUniversität der Gesamthochschule Hagen  
mit dem Hessischen Landesinstitut für  
Pädagogik zum**

**Thema: Qualitätsmanagement in der  
Schule**

**Termin: 26./27. Oktober 2001**

**Tagungsort: Reinhardswaldschule in  
Fulda bei Kassel**

Am 26./27. Oktober findet eine Kooperationsveranstaltung zwischen dem Fernstudiengang VorLAuf und der Zentralstelle Schulmanagement-Qualifizierung des HeLP statt. Grundlage ist der entsprechende Studienbrief der Fernuniversität Hagen. Zielsetzungen sind die vertiefende Diskussion der Studieninhalte und die Reflexion der Konzeptansätze im Hinblick auf ihre praktische Anwendung in der Schule.

**Interessenten wenden sich bitte an die  
Zentralstelle Schulmanagement-Qualifizie-  
rung (Tel.: 06257/9346-58).**

FernUniversität Hagen  
Fachbereich Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissen-  
schaften  
Weiterbildendes Studium VorLAuf  
Fleyer Straße 204  
D-58084 Hagen  
<http://www.fernuni-hagen.de/VORLAUF>  
Tel.: 02331/987-2756 (PD Dr. Raimund Pfundtner, Pro-  
jektleitung)  
E-Mail: [vorlauf@fernuni-hagen.de](mailto:vorlauf@fernuni-hagen.de) oder  
[raimund.pfundtner@fernuni-hagen.de](mailto:raimund.pfundtner@fernuni-hagen.de)

### **Ausschreibung Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2001**

**Mit dem diesjährigen Deutschen Arbeitgeberpreis  
für Bildung 2001 sollen hervorragende Bemühungen  
um ausländische Schüler und Studenten sowie um die  
Vermittlung internationaler Kompetenz im Rahmen  
der dualen Ausbildung im Betrieb öffentlich bekannt  
gemacht und ausgezeichnet werden. Wie im Vorjahr  
wird in jeder Kategorie ein Preisgeld für den/die Sie-  
ger von 20.000 DM ausgelobt.**

**Einsendeschluss ist der 28. September 2001 (Post-  
stempel). Die Würdigung der Preisträger und die  
Preisverleihung ist für den 20. November 2001 im  
Rahmen des Deutschen Arbeitbertages in Berlin  
vorgesehen.**

### Kategorie Schule

Ausgezeichnet wird die beste Initiative an einer Schule, mit der neue Wege zur Förderung ausländischer Schüler beschritten werden.

Die Schulen stehen heute vor der Aufgabe, ihren ausländischen Schülern eine allgemeine Grundbildung zu vermitteln und sie zugleich in ihren individuellen Begabungen zu fördern. Insbesondere ihre Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit muss gesichert werden. Neue Ansätze und wirkungsvolle Initiativen sind dringend notwendig, um die Förderung der ausländischen Schüler erheblich zu verbessern; dazu gehört auch die effektive Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft, beispielsweise in der Berufsvorbereitung.

Kriterien für die Preisverleihung sind:

- ein gezieltes Förderprogramm für ausländische Schüler,
- die Unterstützung besonders begabter ausländischer Schüler,
- die Unterstützung lernschwacher ausländischer Schüler,
- die Entwicklung neuer Lehr- und Lernmethoden für national gemischte Klassen,
- der didaktische Umgang mit den verschiedenen Nationalitäten im gemeinsamen Unterricht,
- besondere Projekte für ein gelingendes Miteinander aller Schüler,
- die Übertragbarkeit der erarbeiteten Modelle auf andere Schulen,
- die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

Bewerben kann sich jede Schule, die mit einer überzeugenden Initiative diese Ziele erfolgreich verfolgt.

### Kategorie Hochschule

Ausgezeichnet wird die beste Initiative für die Betreuung ausländischer Studierender als ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hochschulen.

Ausländische Studierende schätzen das wissenschaftliche Niveau der Universitäten und Fachhochschulen, aber Zuhause fühlen sie sich nicht. In Fragen der Betreuung der Studierenden während ihres Aufenthalts in Deutschland hinken die Hochschulen gemessen am internationalen Standard weit hinterher. Es ist deshalb kein Wunder, wenn die wenigen ausländischen Studierenden, die sich erfolgreich in deutschen Hochschulmauern bewegen (trotz hoher Eingangshürden, Sprachdiplome, Aufenthaltserlassen u.ä.), ein recht nüchternes Bild vom Studentenalltag in ihre jeweilige Heimat senden.

Ziel des *Deutschen Arbeitgeberpreises für Bildung* in der Kategorie Hochschule ist es deshalb, ein Konzept oder eine Initiative auszuzeichnen, die beispielhaft eine Rund-

umbetreuung ausländischer Studierender an einer deutschen Hochschule verwirklicht. Die Initiative soll:

das Motto „think global – act local“ überzeugend umsetzen

transferfähig im Hinblick auf andere Hochschulen sein  
alle relevanten Einrichtungen der Hochschule mit einbeziehen

externe Partner (Firmen, Wirtschaftsorganisationen) in die Aktivität mit einbinden

ausländische Studierende nach dem Motto Hilfe zur Selbsthilfe mit in die Pflicht nehmen

Teil des Marketing-Konzeptes der jeweiligen Hochschule sein.

Um den *Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung* können sich Hochschulen selbst, aber auch einzelne Initiativen (RCDS, AIESEC u.ä.) bewerben.

### Kategorie Betrieb

Ausgezeichnet wird die überzeugendste Initiative zur Vermittlung internationaler Kompetenz im Rahmen der dualen Ausbildung im Betrieb.

Das zusammenwachsende Europa und die Globalisierung der Wirtschaft fordern auch die Berufsausbildung zur Entwicklung einer „internationalen Dimension“ heraus. Führungs- und Fachkräfte müssen in Zukunft verstärkt in der Lage sein, im internationalen Kontext mit anderen als den gewohnten Mentalitäten, Arbeitsweisen und Lösungsstrategien zu kooperieren. Fremdsprachenkenntnisse und Auslandsaufenthalte schaffen die Basis.

Mit dem Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung wird in der Kategorie Lernort Betrieb – nicht zuletzt anlässlich des Europäischen Jahres der Sprachen 2001 – die beste betriebliche Initiative zum Brückenschlag zwischen Ausbildung in Deutschland und Ausbildungspartnern in anderen Ländern ausgezeichnet. Das Projekt soll mehrere der folgenden Elemente enthalten:

- Austausch von Auszubildenden und/oder jungen Arbeitnehmern mit Unternehmen oder beruflichen Bildungseinrichtungen im Ausland
- Vermittlung und Zertifizierung von zusätzlichen Qualifikationen in den Bereichen Fremdsprachen und Mentalitätenverständnis
- Nutzung anderer Sprachen und Kulturen für die Vermittlung interkultureller Lernprozesse
- Ausbildung in internationalen Teams, die Jugendliche aus Partnerländern integrieren
- Eigenverantwortliche Beteiligung der Auszubildenden, z.B. durch die Entwicklung geeigneter Software oder anderer Medien
- Integration von im Ausland erworbenen Qualifikationsteilen in die Ausbildung
- Vermittlung beruflicher Doppelqualifikationen des Heimat- und des Partnerlandes (z.B. in grenznahen Regionen)

- Sprachliche und interkulturelle Weiterbildung und/oder Austausch der Ausbilder und Personalplaner.

Bewerben können sich in erster Linie Betriebe, aber auch an entsprechenden Projekten beteiligte Verbände, Bildungswerke und Berufsschulen in Partnerschaft mit Betrieben. Die zur Auszeichnung vorgeschlagenen Initiativen müssen einen überwiegend betrieblichen Schwerpunkt haben.

**Formalia**

Alle Bewerbungen sind unter dem Stichwort:

**Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2001**

zu richten an:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände  
 – BDA@Bildung.de –  
 Im Haus der Deutschen Wirtschaft  
 Postfach  
 11054 Berlin

Die Einsendung soll nicht mehr als 6 Seiten DIN A4 umfassen. Ein ausgefülltes Formblatt nach beigefügtem Muster soll vorgeheftet werden.

Die Ausschreibung kann auch im Internet auf der BDA-homepage ([www.bda-online.de](http://www.bda-online.de)) gefunden werden.

**Rückfragen**

- zu den Kategorien Schule und Hochschule an:  
 E-Mail: [Abt\\_05@bda-online.de](mailto:Abt_05@bda-online.de)  
 Tel.: (030) 2033-1500, Fax: (030) 2033-1505
- zu der Kategorie Betrieb an:  
 E-Mail: [Abt\\_07@bda-online.de](mailto:Abt_07@bda-online.de)  
 Tel.: (030) 2033-1700, Fax: (030) 2033-1705.

**Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2001**

**Bewerbung in der Kategorie:**

- Schule                                       Hochschule                                       Betrieb

**Angaben zur einreichenden Institution/Person**

Bezeichnung	
Vorname, Name	
Funktion/Tätigkeit	
Anschrift	
Telefon-Nr.	
Telefax-Nr.	
E-Mail	
Homepage	

**Bearbeiter (für Rückfragen)**

Vorname, Name	
Funktion/Tätigkeit	
Anschrift (falls abweichend von oben)	
Telefon-Nr.	
Telefax-Nr.	
E-Mail	
Homepage	

### Christian-Ernst-Neeff-Forschungspreis 2001

Der Physikalische Verein Frankfurt a. M. hat im Jahr 1996 aus seinem Stiftungsfonds den Christian-Ernst-Neeff-Forschungspreis gestiftet. Prämiiert werden sollen Leistungen der Amateurforschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Erhaltung der natürlichen Ressourcen mit den Mitteln der physikalisch-technischen Naturwissenschaften.

Zur Beteiligung aufgerufen werden alle unter 22 Jahren, die im Rhein-Main-Gebiet wohnen und ein Umweltthema bearbeiten wollen (Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleitende). Die Arbeiten können alleine, zu zweit oder in einer Gruppe angefertigt werden. Die einzureichenden Arbeiten sollen eine Umweltbelastung erkennen und definieren sowie über ihre Verringerung oder Vermeidung mittels physikalisch-technischer Naturwissenschaften nachdenken. Protokolle sollen die Vorgehensweise und Erfolge dokumentieren. Alle Dokumente sind übersichtlich in einer Arbeit zusammen zu stellen und in zwei Exemplaren zur Prämierung an den Physikalischen Verein zu senden.

Einsendeschluß ist der 15. Februar 2002

**Kontakt:** Physikalischer Verein  
Robert-Mayer-Straße 2-4  
60325 Frankfurt a. M.

### Sonderausstellung der Kinder-Akademie Fulda

Die bereits in mehreren Städten erfolgreich gezeigte Ausstellung des Historischen Museums der Pfalz in Speyer „LegoWelt. Spiel mit der Phantasie“ wird vom 14. Oktober 2001 bis zum 13. Januar 2002 in der Kinder-Akademie Fulda präsentiert. Sie erzählt auf rd. 900 qm Fläche mit ca. 250 Objekten die Geschichte und Entwicklung von Lego. Seit 1958 werden die bunten Klötzchen mit den charakteristischen Noppen in ihrer heute gültigen Form im Süden Dänemarks hergestellt. In dieser Ausstellung werden alle wichtigen Stationen der Spielzeugentwicklung von den Anfängen bis heute durch Originallexponate anschaulich gemacht. Große Bauwerke verdeutlichen die Möglichkeiten des Konstruierens.

Die Ausstellung ist eine Produktion des Historischen Museums der Pfalz und wird in Fulda mit Unterstützung des Magistrats der Stadt Fulda und der Fuldaer Zeitung realisiert. Sie wurde mit sehr guter Besucherresonanz bereits in Museen in Berlin, München und Saarbrücken gezeigt.

Veranstaltungsort: Kinder-Akademie Fulda, Mehlerstraße 4, 36043 Fulda,

Öffnungszeiten Mo-Fr 10.00-13.00 und 14.00-17.30 Uhr, Sa + So 14.00-17.30 Uhr

Anmeldungen für Schulklassen und Kindergärten werden erbeten unter Tel.-Nr. 0661/90273-0.

Eintrittspreis (inkl. Museum): DM 8,00/ € 4,00 für Kinder und Erwachsene.

### Jahrestagung des Ganztagschulverbandes Gemeinnützige Gesellschaft Tagesheimschule e. V. vom 14.-16. 11. 2001 in Weingarten (bei Ravensburg)

Der Bundeskongress findet zum Thema „Aufbruch in die Bildungsgesellschaft-Konjunktur für Ganztagschulen“ statt. Informationen zum Tagungsprogramm, zu Unterkunft und Anmeldung (möglichst bis 14. 10. 2001) gibt Frau Peters-Hamel vom Kongressbüro, Tel. 06192/296018, E-mail: [peters-hamel@t-online.de](mailto:peters-hamel@t-online.de) oder können unter [www.ganztagschulverband.de](http://www.ganztagschulverband.de) abgerufen werden.

### Die 1. Ausbildungsmesse Südhessen in Darmstadt

Ort: Auf dem Karolinenplatz in Darmstadt  
Öffnungszeiten: 20. September 09.00 h-18.00 h  
21. September 09.00 h-19.00 h  
22. September 09.00 h-14.00 h

Die Berufsauswahl auf dem Ausbildungsmarkt in Südhessen ist für Schulabgänger/innen so vielfältig wie seit Jahren nicht. Unternehmen und Handwerksbetriebe, aber auch Aus- und Weiterbildungsinstitutionen bieten motivierten Jugendlichen, die ihre Berufswahl aktiv mitentscheiden wollen, sehr gute Aussichten auf eine Ausbildung mit Zukunft.

Um den Start ins Berufsleben so einfach wie möglich zu machen, hat die IHK Darmstadt gemeinsam mit der Handwerkskammer Rhein-Main unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der IHK Darmstadt, Dr. Michael Römer, des Präsidenten der Handwerkskammer Rhein-Main, Jürgen Heyne, des Oberbürgermeisters der Stadt Darmstadt, Peter Benz, und des Sprechers der Region Starkenburg, Landrat Alfred Jakoubek, die Ausbildungsmesse Südhessen in Darmstadt ins Leben gerufen.

In einem Zelt auf dem Karolinenplatz wird drei Tage lang über Aus- und Weiterbildung sowie Karrierechancen und -wege informiert, denn die IHK Darmstadt, die Handwerkskammer Rhein-Main und die über 45 teilnehmenden Aussteller haben sich zum Ziel gesetzt,

Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen die breite Palette von Ausbildungsberufen und Praktikaplätzen aus Industrie, Handwerk, Dienstleistung, Gesundheitswesen und öffentlichem Dienst praxisnah darzustellen. So präsentieren sich z. B. einige Handwerksberufe an diesen drei Messetagen „bei der Arbeit“. Vor dem Zelt im Freien und auf der Bühne gibt es Sondervorstellungen rund um das Thema Berufsausbildung.

### Netzwerk Berufseinstieg

Seit 1980 engagiert sich Schlotte & Partner für diese Themen. Mit den Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK), Kreishandwerkerschaften und Innungen im Rhein-Main-Gebiet – Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Mainz, Offenbach, und Wiesbaden – wurden gemeinsame Projekte entwickelt, die sich als Informations-Plattformen für den Berufseinstieg bewährt haben. Nachfolgend eine Kurzdarstellung der einzelnen Projekte:

### Der ABS Ausbildungs-Berufeschlüssel

... richtet sich an Schüler/innen und Studenten/innen, die einen Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz suchen, und erscheint für die o. g. Kammergebiete unter der Schirmherrschaft der jeweiligen IHK und HWK. Das Magazin enthält neben der allgemeinen Redaktion zwei wichtige Funktionsteile: Im alphabetisch angeordneten Berufeverzeichnis sind unter den verschiedenen Berufen die Firmen aufgeführt, die in der Region in diesem Beruf ausbilden; im Firmenverzeichnis findet man alle wichtigen Daten dieser Firmen (Anschrift, Telefon, Name des Ansprechpartners, Auflistung aller Berufe, in denen die Firma ausbildet und Praktikumsplätze anbietet). Der ABS, der in einer Gesamtauflage von über 100.000 Exemplaren erscheint, ist kostenlos bei den betreffenden IHKs samt deren Zweigstellen, der HWK Rhein-Main und ihren regionalen Kreishandwerkerschaften sowie den jeweiligen Arbeitsämtern erhältlich. Des Weiteren wird der ABS über eine von uns gepflegte Schuldatenbank Schulleitern und Lehrern für Arbeitslehre/Berufsorientierung im jeweiligen Kammergebiet zugestellt. Falls Lehrer noch weitere Exemplare wünschen, können sie diese kostenlos bei den jeweiligen Verteilerstellen abholen. Gegen eine Gebühr kann der ABS auch im Internet unter [www.berufsbildungsmesse.de](http://www.berufsbildungsmesse.de) bestellt werden.

### Unter [www.berufsbildungsmesse.de](http://www.berufsbildungsmesse.de)

... finden Sie die virtuellen Berufsbildungsmessen im Netz. Messebegleitend und das ganze Jahr über aktuell können hier u. a. Firmen- bzw. Ausstellerporträts der an den einzelnen Messen teilnehmenden Firmen mit ihren jeweiligen Ausbildungsberufen, detaillierte Berufsbeschreibungen sowie Informationen zu den Sonderaktionen abgefragt werden. Eine gezielte Vorbereitung, so hat sich gezeigt, ist für die persönliche Kontaktaufnahme der Schüler mit den Personalverantwortlichen der Firmen immens wichtig. Aber auch eine Nachbereitung der Messe ist möglich und sinnvoll: Die Firmen- und Berufeeinträge auf der virtuellen Messe werden ständig aktualisiert, so dass sich auch nach der (realen) Messe ein Be-

such auf den Internet-Seiten lohnt. Entscheidend ist, dass jeder Beruf mit einer Berufsbeschreibung verknüpft ist. Lehrer können somit praxisnah mit ihren Schülern über Berufsvorstellungen sprechen und anregen, erste Informationen direkt bei Unternehmen abzufragen. Dieser Teil ergibt einen Wissensvorsprung über die Vielfalt der Berufswelt, neue Berufsbilder werden somit bekannt. Die virtuelle [www.berufsbildungsmesse.de](http://www.berufsbildungsmesse.de) wird vom Hessischen Kultusministerium für den Unterricht empfohlen. Die Vorbereitung für den Besuch der realen Messen ist somit besser möglich.

Die Berufsbildungsmesse im Internet wurde mit dem „Förderpreis innovativer Mittelstand 2000“ ausgezeichnet.

### *Firmengruppe Schlotte & Partner*

*Untermainkai 83, 60329 Frankfurt am Main*

*Tel.: 0 69/24 29 45-0, Fax: 0 69/24 29 45-25,*

*E-Mail: [sigma@schlotte-partner.de](mailto:sigma@schlotte-partner.de)*

## WERNER EGKS „Olympische Festmusik“ von 1936 – oder: Musik im Banne der Politik

Ausstellung des Leistungskurses Musik der Martin-Niemöller-Schule unter Leitung von Niko Lamprecht

### Rahmen:

Die folgende Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert, neben 25 Tafeln mit Texten und Abbildungen bietet sie auch eine Hör-Bar (mit 6 Tonaufnahmen). Wegen der fächerübergreifenden Fragestellung ist nicht nur das Fach Musik angesprochen, genauso kann die – nicht durch übermäßiges Musik-Vokabular verstellte – Rezeption für Geschichte, Gemeinschaftskunde, Deutsch und Sport (Olympiade!) interessant werden. Wir empfehlen an Schulen einen Besuch für die Klassen 10–13, die Ausstellung ist aber sicher auch für andere Institutionen (Studienseminare etc.) von Interesse.

### Inhalt:

Der Leistungskurs Musik stellte sich die Aufgabe, im Rahmen des Themas „Musik und Gesellschaft“ anhand eines Beispiels aus dem Dritten Reich exemplarisch vorzugehen. Dabei wurde ein Stück ausgewählt, welches in seiner Gesamtheit noch nicht dargestellt worden war. Die dadurch Forschungscharakter bekommenden Recherchen mußten breitgefächert angegangen werden, neben den üblichen Quellen wurden auch spezielle Archive (Dt. Rundfunkarchiv u. a.) und das Deutsche Filmkundemuseum bemüht.

Die Ausstellung bietet vier Themenbereiche, die sich mit der Person Werner Egks (1901–83), mit den Olympischen Spielen 1936 in ihrer zeitgeschichtlichen Dimension, einer regelrechten Spurensuche zur „Olympischen

Festmusik“ und einer musikalischen Analyse derselben beschäftigen. Die Verzahnung oder Funktionalisierung der Bereiche Sport-Musik-Politik wird hier nachgezeichnet, wobei eine unvoreingenommene und behutsame Aufbereitung angestrebt wurde. Beim 2. Werner-Egk-Symposium in Donauwörth wurde die Ausstellung vor Fachleuten gezeigt und diskutiert, es „blieb die wohl größte und nicht zu überschätzende Überraschung des Symposiums, dass bei der Erschließung von Egks prekären Werken ausgerechnet ein Schulleistungskurs pionierartig der Musikwissenschaft voraus ist“ (Augsburger Allgemeine, 21. 5. 2001). Auch Kultusministerin Wolff betonte in einem Grußwort zur Ausstellung, hier wäre „in fundierter Art fächerübergreifendes, wissenschaftliches Lernen“ veranschaulicht worden.

#### **Ausleihe:**

Bitte wenden Sie sich an die Martin-Niemöller-Schule, z. Hd. Lamprecht, Bierstadter Str. 47, 65189 Wiesbaden, Fon 0611/317410. Für die Ausleihe fallen Versicherungskosten (ca. 100 DM) und evtl. Transportkosten an. Eine kleine Leihgebühr (Richtsatz 100 DM ist als Anerkennung erwünscht).

### **Unternehmer-Kultur Online**

**Unterrichts- und Projektmaterialien zum Thema unternehmerische Selbstständigkeit und wirtschaftlicher Mittelstand der Deutschen Ausgleichsbank**

**Geeignet für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahre an allgemein- und berufsbildenden Schulen**

#### **Deutsche Ausgleichsbank (DtA)**

Die Deutsche Ausgleichsbank ist die Gründer- und Mittelstandsbank des Bundes. Sie stellt in dessen Auftrag Förderdarlehen für den Aufbau neuer und im Ausbau bestehender Unternehmen bereit. Ihr Anliegen ist es, Existenzgründerinnen und Existenzgründer finanziell zu unterstützen und auch zu beraten. Informationen rund um die DtA finden Sie im Internet unter: [www.dta.de](http://www.dta.de) oder bekommen sie bei der DtA-Info-Linie (0228) 831-2400.

#### **Unterrichts- und Projektmaterialien für die Schulen**

Die DtA möchte Lehrerinnen und Lehrer dabei unterstützen, Themen wie „Existenzgründung“ und „unternehmerische Selbstständigkeit“ so praxisnah wie möglich im Unterricht zu behandeln. Sie hat daher Unterrichts- und Projektmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer an allgemein- und berufsbildenden Schulen herausgebracht, die gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULE – WIRTSCHAFT entwickelt wurden. Die einzelnen Bausteine beziehen sich nicht allein auf wirtschaftsbezogene Fachrichtung wie Arbeitlehre/Wirtschaft oder Politik/Sozialkunde, sondern auch auf andere Fächer wie Geschichte, Deutsch, Kunst.

#### **Und so finden Sie den Schulordner im Internet:**

Die Unterrichts- und Projektmaterialien sollen ausschließlich Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht einsetzen. Sie sind nicht für Schülerinnen und Schüler geeignet, die sich eigenständig in die Materie einarbeiten wollen – und sind deshalb Passwort-geschützt. Wählen Sie zunächst die DtA-Homepage [www.dta.de](http://www.dta.de) an. Navigieren Sie dann von „Wir über uns“ zu „Unternehmerkultur“. Hier können Sie Ihr Passwort anfordern, das wir Ihnen umgehend zusenden.

Mit dem Passwort können Sie die ‚Unternehmer-Kultur‘ auch direkt anwählen [www.dta.de/schulordner](http://www.dta.de/schulordner).

Durch Anklicken der einzelnen Bausteine am rechten Rand kommen Sie zu den verschiedenen Unterrichtseinheiten. Hier erhalten Sie Informationen zu den geeigneten Unterrichtsfächern, Zielgruppe, Methoden und Zeitbedarf. Außerdem finden Sie detaillierte Lehrerinformationen sowie Lernziele und Kompetenzen. Die Arbeitsblätter und Folien erreichen Sie über den Button ‚pdf-Download‘ am rechten Rand.

### **Initiatoren von „Graslöwen TV“ stellen Materialauswahl für die Grundschule vor**

Im Rahmen der Initiative „Graslöwen TV“, einem Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Kooperation mit dem Kinderkanal von ARD und ZDF, ist die Broschüre „Umwelt verstehen – nachhaltig leben“ erschienen. In dieser sind 28 Medien zusammengestellt, die für die Vermittlung von umweltbezogenen Agenda 21-Themen in der Grundschule geeignet sind.

Nach einer kurzen Einführung, in der das Projekt „Graslöwen TV“ sowie die Inhalte und Prinzipien einer „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ beschrieben werden, sind in der Broschüre Bücher, Internetseiten, Themenkoffer und Arbeitsmappen aufgelistet, mit denen die Umwelteinhalte der Agendas 21 im Grundschulunterricht vermittelt werden können. Neben Veröffentlichungen zu klassischen Umweltthemen enthält die Materialauswahl sowohl altersgemäße Publikationen zur Agenda 21 als auch Lehrermaterialien, mit denen Prinzipien und Schlüsselqualifikationen einer „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ wie z. B. die Förderung des sozialen Verhaltens, der Teamarbeit und des Selbstwertgefühls vermittelt werden können. Das 20 Seiten umfassende Heft stellt darüber hinaus auch Materialien und Internetangebote vor, in denen beispielhafte Projekte und außerschulische Lernorte in Deutschland präsentiert werden, mit denen eine Zusammenfassung zu unterschiedlichen Themen erfolgen kann.

Mit der Initiative „Graslöwen TV“ ermitteln die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und ihr Kooperationspartner, der Kinderkanal von ARD und ZDF, Grundschulkindern Umweltthemen der Agendas 21 mit neuen

Fernsehformaten. In einem bundesweiten Wettbewerb hat eine Fachjury aus über 170 eingereichten Fernseh-exposés drei Ideen prämiert, die Umweltaspekte in spannender, humorvoller oder emotional anrührender Weise thematisieren. Diese Exposés werden zu Drehbüchern weiterentwickelt und die Produktionen im Kinderkanal von ARD und ZDF ausgestrahlt.

Inhaltlich orientierten sich die Initiatoren des Projekts an den Umweltthemen der Agenda 21 und an den Prinzipien und Schlüsselqualifikationen, die mit einer „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung vermittelt werden sollen.

Das Zentrum für Umweltkommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gGmbH (ZUK) führt das Projekt federführend durch und entwickelt zu den Sendungen spezielle Begleitmaterialien. Mit diesen können Grundschullehrer die Impulse, die von den Kindern nach der Rezeption der „Graslöwen TV“-Sendungen ausgehen, aufgreifen und vertiefen.

Die kostenlose Broschüre „Umwelt verstehen – nachhaltig leben“ sowie weitere Informationen zum Projekt „Graslöwen TV“ können unter folgender Adresse bezogen werden:

Zentrum für Umweltkommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gGmbH Initiative „Graslöwen TV“, Wachsbleiche 27, 49090 Osnabrück, Tel.: 0541-9633-932; Fax: 0541/9633-990; E-Mail: [m.slomp@dbu.de](mailto:m.slomp@dbu.de); Internetadresse: <http://www.grasloewe.de>

## Wieder Jugendarbeit im Bahnhofsviertel Frankfurt

Nach vier Jahren Pause beginnt nach den Sommerferien wieder die Jugendarbeit in der Ev. Matthäusgemeinde, Hohenstaufenstraße 30.

Unter Leitung des Jugendpädagogen Micha Weber werden ein Schülercafé, Rock-Pop-Projekte sowie eine Computerwerkstatt angeboten.

Öffnungszeiten sind Dienstag und Mittwoch  
12.00–20.00 Uhr. Tel.: Nr. 069/ 748069

## Hessische Landeszentrale für politische Bildung

### Publikationen:

Bei der Landeszentrale für politische Bildung – Publikationsausgabe – Rheinbahnstraße 2, 65185 Wiesbaden, stehen folgende Publikationen zur Verfügung:

Für alle Interessierte (Einzelabgabe)

1. Hessische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.)  
**Erinnern und Gedenken in Hessen**  
Faltplakat DIN-A 2 (gefaltet)
2. Freter-Bachnak, Katja (Hrsg.)  
**Zukunft Europa Bd. 1**  
Die Erweiterung der EU und die baltischen Staaten
3. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.)  
**Der Bürger im Staat**  
Russland unter Putin, **Heft 2/3 2001**

Für alle Interessierte (auch Klassensätze)

### 1. POLIS

Analysen – Meinungen – Debatten  
Herausgegeben von der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung

**Ausgabe Nr. 31** Wolfgang Benz  
**Gedenkstätten und Erinnerungsarbeit**  
Ein notwendiger Teil unserer politischen Kultur

### 2. „Aus Politik und Zeitgeschichte“

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament:

#### B 20/2001 vom 11. Mai 2001

Mit folgenden Beiträgen:

Lothar Rühl Essay  
**Die NATO und ethnische Konflikte**

Thomas M. Wandinger  
**Ursachen von Konflikten und Kriegen im 21. Jahrhundert**  
Konsequenzen für die westlichen Industriestaaten

Martin Hoch  
**Krieg und Politik im 21. Jahrhundert**

Oliver Wolleh  
**Zivile Konfliktbearbeitung in ethnopolitischen Konflikten**

Peter Braunstein/Christian Wilhelm Meyer/Marcus Jurij Vogt  
**Zivil-militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr im Balkan-Einsatz**

#### B 21/2001 vom 18. Mai 2001

Mit folgenden Beiträgen:

Wolfgang Klauder Essay  
**Ende oder Wandel der Erwerbsarbeit?**  
 Die hausgemachte Arbeitslosigkeit

Jürgen Kocka  
**Thesen zur Geschichte und Zukunft der Arbeit**

Gerd Mutz  
**Der souveräne Arbeitsgestalter in der zivilen  
 Arbeitsgesellschaft**

Brigitte Rudolph  
**Mögliche Chancen und befürchtete Fallen der  
 „Neuen Tätigkeitsgesellschaft“ für Frauen**

Irene Dingeldey/Karin Gottschall  
**Alte Leitbilder und neue Herausforderungen:  
 Arbeitsmarktpolitik im konservativ-  
 korporatistischen Wohlfahrtsstaat**

**B 22-23/2001 vom 25. Mai 2001**

Mit folgenden Beiträgen:

Claus Leggewie Essay  
**1968 ist Geschichte**

Axel Schildt  
**Vor der Revolte: Die sechziger Jahre**

Wolfgang Kraushaar  
**Denkmodelle der 68er-Bewegung**

Edgar Wolfrum  
**„1968“ in der gegenwärtigen deutschen  
 Geschichtspolitik**

Stefan Wolle  
**Die versäumte Revolte: Die DDR und  
 das Jahr 1968**

#### **Wichtiger Hinweis für Lehrerinnen und Lehrer an hessischen Schulen**

Für den Schulunterricht können an Schülerinnen und  
 Schüler zukünftig nur noch folgende Publikationen abge-  
 geben werden:

- **Informationen zur politischen Bildung, Grund-  
 gesetz/Hess. Verfassung sowie Eigenpublikationen  
 (Einzelexemplare)**
- **„zum nachdenken“, Polis und Beilagen zur Zeit-  
 schrift „Das Parlament“ (auch Klassensätze)**

Bezüglich Buchmaterial aus dem Angebot der Landes-  
 zentrale zur Verwendung im Unterricht bitten wir Lehre-  
 rinnen und Lehrer sich mit uns in Verbindung zu setzen.  
 (Tel.: 0611-99197-33 oder 34)

#### **Hinweis für die Bestellung**

1. Eine schriftliche Bestellung ist unbedingt erforder-  
 lich. Bitte fügen Sie eine gummierte und ausgefüllte  
 Rückadresse bei.
2. Sendungen bis 1 kg versenden wir kostenlos.
3. Sendungen über 1 kg (Pakete) werden unfrei ver-  
 sandt.
4. Abholung der Publikationen während der Öffnungs-  
 zeiten möglich.

#### **Öffnungszeiten**

Mo.	10:00 - 15:00 Uhr
Di.	10:00 - 19:00 Uhr
Mi.	<b>Geschlossen</b>
Do.	10:00 - 19:00 Uhr
Fr.	10:00 - 15:00 Uhr

#### **Förderung der Fahrtkosten von Schülerfahrten:**

Bei der Landeszentrale für politische Bildung – Referat  
 I, Hessische Landeskunde / Geschichte / Kultur - Rhein-  
 bahnstraße 2, 65185 Wiesbaden steht folgende Möglich-  
 keit zur Verfügung:

#### **Für alle Schulen in Hessen**

#### **50% Förderung der Fahrtkosten von Schülerfahrten zu Bildungs- und Gedenkstätten der Deutschen Ein- heit**

Für Fahrten zu folgenden Gedenkstätten besteht diese  
 Möglichkeit der Inanspruchnahme:

1. Grenzmuseum Rhön „Point-Alpha“  
 Hummelsberg 1  
 36169 Rasdorf  
 Internet: <http://www.pointalpha.com>
2. Grenzmuseum „Schiffersgrund“  
 37318 Asbach-Sickenberg  
 Internet: <http://www.grenzmuseum.de>

#### **Wichtiger Hinweis für Lehrerinnen und Lehrer an hessischen Schulen**

Anträge zur Förderung der Schülerklassenfahrten kön-  
 nen bei der Hessischen Landeszentrale für politische Bil-  
 dung, Referat I, Rheinbahnstraße 2, 65185 Wiesbaden  
 eingereicht werden.

## BUCHBESPRECHUNGEN

### „Deutschland. Ein Land in der Mitte Europas“

#### Materialien für den weiterführenden Sprachunterricht: Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache

Hrsg.: Gesellschaft für europäische Bildungsprojekte, 2001. 82 S.

Rechtzeitig zum „Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen“, das von den Vereinten Nationen ausgerufen wurde und das der Europarat als „Jahr der Sprachen“ näher bestimmt, erscheint das Magazin „Deutschland. Ein Land in der Mitte Europas“. Es befasst sich mit Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache, bettet dieses Thema in einen landeskundlichen Rahmen, so dass Sprach- und Sachunterricht auf bemerkenswert interessante Art miteinander verwebt erscheinen.

Das Magazin spricht einen erweiterten Adressatenkreis an. Es sind zwar vor allem Lehrkräfte für Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache gemeint, darüber hinaus jedoch alle am Unterrichtsprozess beteiligten Fachlehrer. Denn das Zielpublikum bilden in erster Linie Schülerinnen und Schüler im Ausland, daneben zugewanderte Kinder und Jugendliche aus nichtdeutschen Herkunftsfamilien im Inland, deren Integration in unsere Gesellschaft nach der Absicht der Hessischen Landesregierung vorrangig verbessert werden soll. Zu ihrem Erfolg in Schule und Beruf gehören unstrittig Sprachkenntnisse ebenso wie die Vertrautheit mit der Kultur, Politik und Mentalität der für sie neuen Lebenswelt. Unter exemplarischen Gesichtspunkten könnte die Publikation grundsätzlich auch für alle im modernen Fremdsprachenunterricht eingesetzten Lehrkräfte anregend sein. Ziel der Verfasser des Magazins ist es, die „interkulturelle Kommunikation“ und das „interkulturelle Lernen“ mit einem eigenen Modellentwurf zu bereichern: Landeskundlicher Unterricht und die Erweiterung der Sprachkompetenz sollen miteinander verzahnt werden, dabei soll gleichzeitig die Nutzung neuester Kommunikationsmedien wirkungsvoll vermittelt und das selbständige und eigenverantwortliche Lernen von Anfang an in den Mittelpunkt gestellt werden. Den Leitbegriffen „interkulturelle Kommunikation“ und „interkulturelles Lernen“ ist zwar eine begriffliche Unschärfe nicht abzusprechen, aber sie rücken gleichwohl das Erleben fremder Kulturen, nicht nur die Wissensmaximierung, in den Mittelpunkt. Es gilt, im vereinten Europa Vorurteile abzubauen und die Völkerverständigung zu befördern. Schließlich über das Fremdverstehen auch die Selbsterfahrung der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und sie damit zu einer offenen und toleranten Haltung zu lenken. Voraussetzung des interkulturellen Dialogs ist die Bereitschaft, eigene Vorstellungen zu über-

denken und gegebenenfalls zu revidieren, den anderen als gleichwertigen Partner zu akzeptieren und kulturelle Vielfalt als Vielfalt der Interpretationen des Lebens anzunehmen.

Die Autoren schlagen unterschiedliche Themen vor, die ideenreich ausgestaltet sind und auch fächerübergreifend im Regelunterricht, beispielsweise in Deutsch oder Erdkunde, eingesetzt werden können, weil sie auf methodische Kompetenz und Fachwissen zielen, die Eigeninitiative und die individuelle Fähigkeit zur Wissensbeschaffung und Problemlösung stärken, die in einer Wissensgesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Das Heft ist recht übersichtlich gegliedert, wenngleich die Dichte von Texten und anderen Materialien die Benutzung etwas erschwert.

Im ersten Teil finden sich sachhaltige und spielerische Unterrichtsvorschläge für den Sprachunterricht mit verschiedenen Textsorten (Gedicht, Bibliographie, Kurzbeschreibung etc.) und Arbeitsaufträgen (Recherche, Projekte, Methodenlernen u.a.).

Im zweiten Teil geht es um landeskundliche Aspekte aus Geographie, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mit der Aufforderung zur Auswertung von Sachtexten, Graphiken, Datensammlungen; zur kritischen Erörterung, zum Rollenspiel und zur Textanalyse. Der dritte Teil enthält Hinweise für Lehrkräfte zum Konzept des Heftes, zu Lernstrategien und zum Methodenlernen.

Die zukunftsweisende Attraktivität der Vorschläge besteht in der Aufwertung der Teamarbeit und der Kompetenzorientierung. Unter Einbeziehung modernster Kommunikationsmedien wird auf Zusammenhang- und Hintergründwissen bzw. produktionsorientierte Kreativität und Präsentation (Plakate, Quiz, Bildcollage, Ausstellung, Interviews u.a.) gleichermaßen gesetzt.

Sowohl beim Unterrichtsmaterial als auch in den selbstkritischen Kommentaren macht sich bemerkbar, dass die Autoren aktiv in der europäischen Bildungsarbeit tätig sind und auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen können: Sie kennen die Chancen, aber auch die Risiken des „interkulturellen Lernens“. Werner Röhrig, als Initiator und einer der Autoren der Publikation, mahnt deshalb, sich erreichbare Ziele zu setzen, und nicht in „weitgesteckten, theoretischen Postulaten“ (S. 77) stecken zu bleiben.

Insgesamt weckt das Magazin das Bedürfnis, die deutsche Sprache kennen zu lernen bzw. den bewussten Umgang mit ihr zu pflegen und ein differenziertes Sprachvermögen auch zu genießen. Das Heft macht neugierig

auf Deutschland als „Land in der Mitte Europas“. Denn die Konzepte sind geeignet, den Blick zu öffnen sowohl für das europäische Ausland als auch für die unmittelbare Lebenswelt, die unseren Alltag prägt und nur selten in ihrer Eigenart genauso aufmerksam erkundet wird wie die in den Ferien besuchten fremden Länder.

Das Magazin, das darüber hinaus viele nützliche Adressen enthält, wird zum Selbstkostenpreis von 8,00 DM + Portokosten abgegeben und ist zu bestellen bei:

Schülerbüro, c/o Staatliches Schulamt, Frankfurter  
Straße 20-22, 35781 Weilburg,  
Fax: ++49(0) 6471-328270

Roswitha M. Kant

# NEUERSCHEINUNGEN

## **„Fit für Schulfahrten... von der Planung bis zur Durchführung“**

Das Deutsche Jugendherbergswerk – Landesverband Hessen e.V. – und das Hessische Kultusministerium haben gemeinsam eine Broschüre für die Hand der Lehrkräfte, die Wanderfahrten vorbereiten möchten, erarbeitet.

Tipps, Hilfen und Vordrucke sind zusammengefasst unter dem Motto „Fit für Schulfahrten... von der Planung bis zur Durchführung“

Jeder allgemeinbildenden Schule werden direkt einige Exemplare als Grundausrüstung zugesandt, ebenso werden die Studienseminare und die Staatlichen Schulämter ausgestattet.

Im begrenzten Umfange können auch Einzelbestellungen an das

**Hessische Kultusministerium**  
**– Referat II A4 –**  
**Luisenplatz 10**  
**65185 Wiesbaden**  
oder per Fax: (0611) 3681231

erfolgen.

